

Sitzungsberichte  
der  
Gelehrten Estnischen  
Gesellschaft

1906.



N<sup>o</sup> 110682.



(184366)

**Jurjew - Dorpat.**  
Druck von C. Mattiesen.  
1907.

(In Commission bei: K. F. Köhler in Leipzig, N. Kymmel in Riga,  
J. Anderson u. J. Krüger in Jurjew-Dorpat.)

Sitzungsberichte  
der  
Gelehrten Estnischen  
Gesellschaft

1906.

N<sup>o</sup> 110682.



**Jurjew - Dorpat.**  
Druck von C. Mattiesen.  
1907.

(In Commission bei: K. F. Köhler in Leipzig, N. Kymmel in Riga,  
J. Anderson u. J. Krüger in Jurjew-Dorpat.)

Gedruckt auf Verfügung der Gelehrten Estnischen Gesellschaft.

Präsident: Dr. W. Schlüter.

2t.

2430

# Inhalt.

|                                                                                                                                                                               | Seite |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| 704. Sitzung am 1 (14.) Februar . . . . .                                                                                                                                     | V     |
| 705. „ „ 1 (14.) März . . . . .                                                                                                                                               | VI    |
| 706. „ „ 3 (16.) Mai . . . . .                                                                                                                                                | IX    |
| 707. „ „ 6 (19.) September . . . . .                                                                                                                                          | XII   |
| 708. „ „ 4 (17.) October . . . . .                                                                                                                                            | XVI   |
| 709. „ „ 1 (14.) November . . . . .                                                                                                                                           | XIX   |
| 710. „ „ 6 (19.) Dezember . . . . .                                                                                                                                           | XXI   |
| Jahresbericht für das Jahr 1906 . . . . .                                                                                                                                     | XXIII |
| Verzeichnis der Mitglieder . . . . .                                                                                                                                          | XXVII |
| Verzeichnis der Vereine, Gesellschaften u. s. w., die mit der<br>G. E. G. in Schriftenaustausch stehen, nebst Angabe der<br>letzten von ihnen übersandten Schriften . . . . . | XXXVI |
| Verzeichnis der von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften . . . . .                                                                                                      | XLVI  |

## Verzeichnis der Vorträge, Referate, Zuschriften, Mitteilungen etc.

|                                                                                                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| Mag. theol. A. Berendts: Das Kolübazki-Kloster . . . . .                                                                   | 16—17    |
| Stadtarchivar A. Feuereisen: Über die Entwicklung des<br>Dorpater Stadtwappens . . . . .                                   | 33—40    |
| — Die Siegel der Grossen Gilde zu Dorpat . . . . .                                                                         | 41—56    |
| Prof Dr. R Hausmann: Über die römischen Kaisermünzen<br>der G. E. G. . . . .                                               | XIX      |
| — Ein Arbeiterstreik in alter Zeit . . . . .                                                                               | 24—27    |
| — Der Beschluss der Revalschen Stadtverordneten-Versamm-<br>lung über das Liv-,Est. u. Kurländische Urkundenbuch . . . . . | 18—23    |
| — Referat über Y. Blomstedt: Karelische Gebäude und<br>ornamentale Formen etc. . . . .                                     | XVII—XIX |
| J. Karlson, Reval: Zur Etymologie der Namen Koliwan, Tal-<br>lin u. Tartu . . . . .                                        | XIII     |
| Pastor M. Lipp: O. W. Masings Epitaph . . . . .                                                                            | XIV—XVI  |



#### IV

---

|                                                                                                                                    |       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|
| Dr. W. Schlüter: Zwei Bruchstücke eines älteren Wisbyschen Stadtrechts . . . . .                                                   | 1—9   |
| — Prof. E. N. Setäläs „Zur Herkunft und Chronologie der älteren germanischen Lehnwörter in den ostseefinnischen Sprachen . . . . . | 10—15 |
| — Referat über Dr. Hurts: Gutachten über die estn. Bibelausgaben u. „Setukeste laulud“, Bd. II. . . . .                            | 28—32 |

#### N e k r o l o g.

|                                              |       |
|----------------------------------------------|-------|
| Geh. Regierungsrat Dr. Ernst Kluge . . . . . | X. XI |
|----------------------------------------------|-------|

---

## 704. Sitzung am I. (14.) Februar 1906.

1. Eingelaufene Z u s c h r i f t e n : Mosk. Archäol. Gesellschaft (Aufforderung, sich durch einen Delegierten an den vorbereitenden Arbeiten für den XIV. Archäol. Kongress zu beteiligen. — Wurde abgelehnt); Geographische Anstalt von Justus Perthes, Gotha (Bitte um event. Korrektur der Daten über die G. E. G. im Adressbuch des Geographenkalenders); Ethnological Survey for the Philippine Islands, Manila (Angebot eines Schriftenaustausches — wurde angenommen); Eesti Kirjameeste Selts, Dorpat (Programm und Statutenentwurf); Buchh. N. K y m m e l, Riga (Bitte um jährliche Zusendung von 3 Exemplaren der Publikationen der G. E. G.).

### 2\*). Accession der Bibliothek:

1) Von Herrn Magister J. Frey hierselbst: Mitteilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche Russlands. November-Dezember-Heft 1905; 2) von Herrn Dr. S o d o f f s k y in St. Petersburg: Gedichte von Dr. med. Karl Heinr. Wilh. Sodoffsky; 3) von Staatsrat K. Haller in Riga: Chronik der Familie Haller; 4) von Professor P. F. Pavolini in Florenz: Una variante del „Kilpaulasta“ Versi tradotti; 5) vom P. Schmidt'schen Verlage hierselbst: Üleüldine ajalugu, 20 wihk; 6) von Herrn Lehrer M. K a m p m a n n in Wolmar: Kandle healed; 7) vom J. Andersonschen Verlage hierselbst; Adalbert Volck: Wer trägt die Schuld?; 8) Oberlehrer Th. v. Riekhof in Erras: Niederdeutsche Dichtungen in Livland. 9) J. J õ g e w e r: Eesti kirjandus I.

### 3. Accession der Münzsammlung:

1 arabische Münze, aufgepflügt in Tarwast (Tullitse-Gesinde); geschenkt von Herr A. Rull, Petersburg. 7 schwedische und russische Kupfermünzen, geschenkt von den Herren Kr. Aint, Narwa, und J. G r o s s m a n n, Oberpahlen.

---

\*) Beim Accessionsverzeichnis der Bibliothek bleiben die durch regelmässigen Schriftenaustausch eingegangenen Werke unerwähnt.

4. Der Secretär, Oberlehrer E. Filaretow, eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, dass die Feier des Jahrestages am 18. Januar wegen der Abreise des Präsidenten ins Ausland und auf Beschluss des Vorstandes ausgefallen wäre.

5. Auf Grund des Berichts des Herrn Red. Hasselblatt über die Revision der Kassabücher wurde dem Schatzmeister, Hrn. Oberlehrer Ed. Haller, Decharge erteilt.

6. Prof. R. Hausmann sprach über einen Arbeiterstreik in Livland im XV. Jahrhundert.

7. Der Secretär verlas den Jahresbericht für 1905. (NB. Dieser ist in den Sitzungsberichten pro 1905 abgedruckt).

## 705. Sitzung am 1. (14.) März 1906.

1. Eingelaufene Zuschriften: Livländ. Verein zur Förderung der Landwirtschaft und des Gewerbeleißes, Dorpat (Danksagung für die Beteiligung an der „Nordlivländ. landwirtsch. Ausstellung“ durch das Arrangiren einer Ethnographischen Ausstellung); Ethnograph. Abteilung des Ungar. Nationalmuseums, Budapest (Angebot eines Schriftenaustausches. — Wurde angenommen); Verein für Geschichte und Altertümer, Stade (Mitteilung, dass der Verein selbständig keine Publikationen erscheinen lässt, sondern nur in Gemeinschaft mit dem Histor. Verein in Hannover); Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen, Riga (Begleitschreiben zur Buchholtz-Medaille); Ossolińskisches National-Institut, Lemberg (Empfangsbestätigung); Dr. O. Kallas, Dorpat (Mitteilung, dass die Redaction der Finnisch-Ugrisch. Forschungen auf einen Austausch der Publikationen eingeht).

2. Accession der Bibliothek: 1) Von der Oberlausitzschen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz: Fritz Rauda, die mittelalterliche Baukunst Bautzens. (Illustriert.) 2) Von der finnischen Altertumsgesellschaft in Helsingfors: Alfred Hackmann, Die ältere Eisenzeit in Finnland. 2 Teile. (Illustriert.) 3) Von dem Schmidt'schen Verlage hierselbst: a) Üleüldine ajalugu 21 — (Schlussheft); b) Uue aastasada kalender 1906. 4) Von Herrn Jöggewer: Eestikirjandus, Heft II. 5) Von Herrn U. Karttunen in Helsingfors: Kalevipoegin toinen painos. 6) Von der Ethnograph. Abteilung des Ungarischen Nationalmuseums — Vierteljahrsanzeiger. 7) Zu

den Stadtverordneten-Wahlen in Pernau. Pernau 1905 (von Herrn Feuereisen überreicht). 8) A. Poelchau, Vortrag zu Schillers 100-jährigem Todestage: Schillers „Demetrius“, seine Vorgänger und Fortsetzer. Riga 1905 (Dargebracht von A. Feuereisen). Ferner von der Redaktion der „Nordlivl. Ztg.“: Beilage zum „Rig. Tagbl.“ Nr. 44 mit der Reproduktion der „Rujenschen Volksmiliz“, und eine Unterhaltungsbeilage zur „Norddeutschen Allg. Ztg.“ mit einer Baltischen Volkssage vom Werwolf. — In die Manuscripten-Sammlung: 12 estnische Tierfabeln von Emil Rathlef in Arensburg.

3. Accession an Altertümern und Münzen: als Geschenk des Herrn G. Beermann ein grosser, mehrere Pud schwerer Quarzitblock, mit einer grossen, rechteckigen Vertiefung und mehreren Rillen von der einen Seite und einem Mittelloch und zwei kleineren Löchern (alle drei in einer Reihe) von der andern Seite. Der Stein ist im Walde etwa 2 Werst von Oberpahlen, zwischen dem Kuningamäggi und der Külmoja-Mühle, aus der Erde gehoben worden. Welchem Zweck der Stein gedient hat, konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden, doch herrschte die Ansicht vor, dass er als der untere Stein einer Handmühle anzusehen sei.

Ferner: 28 grössere und 12 kleinere gelochte ältere chinesische Münzen, von dem Freiwilligen Anton Suurkask aus Fellin auf dem Mandschurischen Kriegsschauplatz gesammelt (von Herrn stud. Köp'p übergeben.)

Erinnerungsmedaille an den Numismatiker Dr. Anton Buchholtz-Riga, dargebracht von Herrn A. Feuereisen im Auftrage der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga.

4. Es wurde beschlossen, mit der Ethnographischen Abteilung des Ungarischen Nationalmuseums in Budapest und mit der Redaktion der Finnisch-ugrischen Forschungen in Schriftenaustausch zu treten, die von Herrn Emil Rathlef-Arensburg in fliessenden volkstümlichen Versen geschriebenen etnischen 12 Tierfabeln der Manuskriptensammlung einzuverleiben und der Rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde für die Uebersetzung der kunstvoll ausgeführten Erinnerungsmedaille an Dr. Anton Buchholtz den Dank der Gesellschaft auszusprechen.

5. Stadtarchivar A. Feuereisen demonstrierte einen ihm von Herrn J. Zmigrodzki zu diesem Zweck überlassenen Schmuckgegenstand aus Bronze, der vor etwa 10 Jahren in der Langstrasse in der Erde gefunden sein soll. Derselbe hat die Form eines 7-

strahligen Ordenssternes, dessen Mitte in der Art einer Dankmünze die Inschrift „Tarbatum 1583“ trägt, während die andere Seite mit einer Halbkugel von Kristall verziert ist. Darauf, dass wir es mit keinem Gegenstand aus der angegebenen Zeit zu tun haben, weist schon die archaische Namensform unseres Stadtnamens hin, die am Ende des XVI. Jahrhunderts nicht mehr gebräuchlich war. Zu welchem Zweck dieses gewiss moderne Schmuckstück — vielleicht nur ein Vereinszeichen — hergestellt worden ist und an welche Begebenheit die Wahl der Jahreszahl anknüpft, dafür lässt sich keine Erklärung finden, da auch die Sammlungen der Gesellschaft kein Analogon zu besitzen scheinen. Zur möglicherweise beabsichtigten Erinnerung an die Neugründung der Stadt nach ihrem Untergange zurzeit des Zaren Iwan Grosnyi hätte richtiger die Zahl 1582 als Jahr des Ueberganges Dorpats unter die Oberhoheit Polens fixiert werden müssen.

6. Hierauf verlas Prof. Hausmann ein Schreiben Pastor Dr. August Bielensteins, in dem der greise Forscher seinen Dank für ein Glückwunschtelegramm ausdrückt, das die Gel. Estn. Ges. ihm, ihrem Ehrenmitgliede, zu seinem 80. Geburtstage gesandt hatte.

7. Es wurde beschlossen, dem früheren langjährigen Präsidenten und jetzigen Ehrenmitgliede der Gesellschaft, Prof. Dr. Leo Meyer in Göttingen, in Anlass seines 50-jährigen Doktorjubiläums ein Glückwunschtelegramm zu senden.

8. Als ordentliches Mitglied wurde Redakteur Dr. phil. Erich Mattiesen aufgenommen.

9. Professor R. Hausmann legte seine, von der Pernauschen Altertumsforschenden Gesellschaft herausgegebenen „Studien zur Geschichte der Stadt Pernau“ vor und gab einen kurzen Überblick über den Inhalt des fast 200 Seiten starken Bandes. Trotz des nur spärlichen Quellenmaterials (das Ratsarchiv ist, ebenso wie in Dorpat, durch einen Brand vernichtet) liegt hier eine ausführliche und, soweit es möglich ist, vollständige Geschichte der Stadt Pernau vor, die nächst Riga und Dorpat von jeher die bedeutendste Rolle in der livländischen Geschichte gespielt hat und auch für uns von grossem Interesse ist, insofern Dorpat lange Zeit der Vorort Pernaus war und die Geschicke der beiden Städte vielfach eng verknüpft sind.

10. Zum Schluss hielt Stadtarchivar A. Feuereisen einen Vortrag über die „Kulturschicht von Tripolje oder die sogen.

Vormykenische Kultur in Südrussland.“ (Das Referat ist bereits in den Sitzungs-Berichten 1905 erschienen).

11. Die Versammlung wurde in Abwesenheit des Präsidenten vom Secretär geleitet.

## 706. Sitzung am 3. (16.) Mai 1906.

1. Eingelaufene Zuschriften: Münstersche Abteilung des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster (Teilt mit, dass sie fortan nicht mehr gemeinschaftlich mit andern Abteilungen Publikationen versenden wird); Verein für hessische Geschichte und Landeskunde, Cassel (Die Mitteilungen an die Vereinsmitglieder sollen im Schriftenaustausch nicht mehr verabfolgt werden). Bulletin d'Histoire Ecclésiastique, Romans (Stellt sein Erscheinen ein); Conseil der Dorpater Universität (Bestätigung des Präsidenten, Dr. Schlüter); verschiedene geschäftliche Mitteilungen, Reclamationen und dgl.

2. Accession der Bibliothek:

1) V. d. K. Archäologischen Gesellschaft in Petersburg: Материалы для истории российской духовной миссии въ Пекинѣ. Выпускъ I.

2) (Gesch. der G. f. G. und A. d. O.) R. Magister Arnold Feuereisen: Memorial zur Frage des baltischen Archivwesens.

3) Von Dr. J. Hurt. Kaks keelt „Wanast kandlest.“

4) Von der Akademie der Wissenschaften in Krakau. Dr. Zofia Daszyńska-Golinska: Uście Solne.

5) Von Herrn J. Jögewer. Eesti kirjandus Heft III und IV.

6) Von Herrn Harald von Denfer in Batum: Grundstein zu einer Geschichte der Familie Denffer.

7) Vom Postimees-Verlag hierselbst: Postimees, Jahrgang 1905, gebunden.

8) Vom Maler Näks in Walk: Livländische Kalender 1806 Dorpat, gedruckt bei G. C. D. Müller, und 1813 bei Häcker, Riga.

Von cand. Joh. Beermann: 9) Sammlung Geistlicher Gesänge von Johann Adolf Schlegel, Leipzig 1766.

10) Biblischer Historicus von Jakob Schmidt. Leipzig 1740.

11) Die Alten Jüdischen Heiligthümer von Johannes Lundius. Hamburg 1738.



12) Проф. Евгеній Бобровъ. Матеріалы для біографіи М. О. Посселята.

13) Prof. Dr. Richard Hausmann. Studien zur Geschichte der Stadt Pernau 1906 und

14) Der Beschluss der Revalschen Stadtverordneten-Versammlung über das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch. (Separat-Abdruck aus dem Reval. Beobachter № 57. 1906.)

15) Von Herrn Verwalter Tomson in Lunia: ein lithographisches Bildniss des weil: Pastors Valentin Holst in Fellin.

3. Accession an Altertümern und Münzen.

1 alter Rubelschein und 4 Dorpat. Konsummarken.

1 alter, ausser Gebrauch gesetzter Besmer aus Reval, der noch vor ca. 20 Jahren benutzt worden ist (Geschenkt von cand. theol. Joh. Beermann).

1 Messer aus Eisen, gefunden im Ellistferschen, Dorf Wälgi, mitten im Walde. (Gesch. v. J. Beermann).

In dem Dorfe Wälgi sind vor ca. 10 Jahren noch andere Altsachen, breite Schwerter und dgl., auch ein Skelett in geringer Tiefe gefunden worden.

Im Auftrage von Dr. P. Schneider-Pernau übergab Prof. R. Hausmann ein Brett, das auf beiden Seiten mit zahlreichen vertieft geschnittenen Figuren bedeckt ist, die Menschen, Tiere, Blumen etc. darstellen. Drei solcher Bretter waren hier in Dorpat gefunden, zwei sind ans Museum nach Pernau übergegangen, das dritte liegt hier vor. Es sind das Bretter für Tragantarbeiten, die bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Konditoren vielfach hergestellt wurden. Aus einem Pflanzenschleim von Astragalus, dem Tragent, der mit Wasser, Zucker und Mehl vermischt wurde, bildete man einen Teig, der in diese Formen gedrückt bald sehr hart und fest wurde. Die Figuren konnten dann verziert, bemalt, lackirt werden und dienten als Zierrat für Nipptische, Tafelaufsätze, oder als Spielzeug für Kinder.

4. Zu Beginn der Sitzung wies der Präsident auf die den Mitgliedern schon durch die Tagesblätter bekannt gewordene Nachricht von dem Tode des Corresp. Mitgliedes des Gesellschaft Geh. Reg. Rates Prof. Dr. Ernst Kluge († 26 März 1906 in Gr. Lichterfelde bei Berlin) hin und gab im Anschluss an den in der Nordlivl. Zeitung veröffentlichten Necrolog folgenden kurzen Abriss seines Lebens.

Ernst Rudolf Kluge, geboren den 30. März 1838 in Reval als Sohn des Buchhändlers Franz Kluge, studirte von 1857—61 in Dorpat, besonders von Schirren beeinflusst, Geschichte; als Candidat (1864) begab er sich nach Deutschland, studirte in Berlin National-ökonomie, erwarb 1871 in Jena den Doctorgrad und bekleidete dann zunächst in Jena das Amt eines Secretärs des dortigen statistischen Bureaus. Von 1871 bis 1884 war er Direktor des von ihm begründeten statistischen Bureaus der Stadt Altona, von 1884 bis an sein Lebensende Decernent des kgl. Preuss. statistischen Central-Bureaus in Berlin. Kluge hat offenbar schon vor seiner Übersiedlung nach Deutschland in enger Beziehung zu unserer Gesellschaft gestanden; ob und wann er als ordentliches Mitglied eingetreten ist, konnte nicht festgestellt werden. Am 3. März 1865 hat er einen Vortrag über einen Münzfund in Estland gehalten, und am 14. April desselben Jahres, vermutlich nach seiner Abreise, ist er zum Corresp. Mitgliede ernannt. Als solches hat er seine schon in seiner wissenschaftlichen Erstlingsschrift „Biostatik der Stadt Reval und ihres Landkirchsprengels f. d. J. 1834—62“. Reval, 1867. der Heimat bewiesene Anhänglichkeit bis zu seinem Tode bewahrt.

5. Der Präsident übermittelte der Gesellschaft den Dank des Ehrenmitgliedes Prof. Dr. Leo Meyer für das Telegramm, das die Gesellschaft ihrem langjährigen Präsidenten zu seinem 50-jährigen Gelehrtenjubiläum geschickt hatte; gleichzeitig übergab Dr. Schlüter die Adresse der Göttinger philol. Fakultät an Prof. Dr. Meyer in Anlass des erwähnten Jubiläums.

6. Stadtarchivar A. Feuereisen hielt einen Vortrag über die Entwicklung des Stadtwappens von Dorpat und legte mehrere Siegelabdrücke und Zeichnungen des Wappens vor.

7. Dr. W. Schlüter referirte über Dr. J. Hurts „Gutachten über die . . . estnischen Bibelausgaben“ und über den 2. Band der „Setukesen-Lieder“.

8. Mag. theol. A. Berendts gab einige Daten über das in den Sitzungsberichten pro 1905 von stud. A. L ü ü s erwähnte Kolybatzki-Kloster.

9. Der Vorschlag des Herrn K. Raud, die ethnographische Abteilung durch erneutes, systematisch betriebenes Sammeln von ethnogr. Material zu vergrößern, wurde angenommen und zu diesem Zweck die Summe von 50 Rbl. ausgeworfen.

10. Hr. Stadtarchivar Feuereisen wurde mit der Ver-

öffentlichung der Arbeit des verstorbenen Archivars H. Lichtenstein: „Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat“ betraut.

11. Angenommen wurden als ordentl. Mitglieder: Oberlehrer Alexander Rosenberg in Mohilew am Dnjepr, stud. med. Heinrich v. Zeddelmann, stud. theol. Karl Müller und stud. hist. Percy Truhart.

## 707. Sitzung am 6. (19.) September 1906.

1. Eingelaufene Zuschriften: Mosk. Archäol. Gesellschaft (Bitte um Daten über die sogenannt. Maidans.); J. Karlson, Reval (Erklärungsversuch des Wortes Lindanissa u. a.); Dr. Kallas, Dorpat (übermittelt die Bitte des Prof. E. Setälä um Zusendung eines Verzeichnisses der Vorträge der G. E. G. im Jahre 1905.); Schlesische Gesellschaft für vaterländ. Kultur, Breslau (Geschäftl. Mitteilung: hat die Publ. der G. E. G. doppelt erhalten.)

### 2. Accession der Bibliothek.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga: Verhandlungen betreffend die Reorganisierung der Denkmalspflege. — Von Professor N. Setälä in Helsingfors: Zur Herkunft und Chronologie der älteren germanischen Lehnwörter in den ostseefinnischen Sprachen. — Von Axel Baron Freytag-Loringhoven: dessen Besprechung von Astaf von Transehes: Zur Geschichte des Lehnswesens in Livland. (Separatabdruck.) Von Lic. theol. Konstantin v. Kügelgen in Dresden: Bullingers Gegensatz der evangelischen und der römischen Lehre. (Göttingen 1906.) — Von cand. Jögewer hier: Eesti kirjandus Heft VI und VII. — Von M. Univer in Pernaui: „Maateadus“, Teil I.

Des weiteren übergab der Präsident mehrere Bücher aus der Bibliothek des Professors Dr. Leo Meyer und Prof. Dr. Dehio's „Finnländische Reiseerinnerungen.“ Angekauft wurde: Koetschau, Museumskunde. (Berlin).

### 3. Accession des Museums und der Münzsammlung: Vom Präsidenten:

1) Atlas der Ev.-Lutherischen Gemeinden in Russland. St. Petersburg, Buchdruckerei der Kais. Akademie der Wissensch. 1855. (Aus dem Nachlass des Pastors M. Kauzmann von Odenpäh.)

2. Rundgemälde von Stockholm von O. A. Mankell. Colorirte Lithographie.

3) Bild des Prof. C. Morgenstern: „durch F. Schlater. Dorpat bei C. A. Kluge.“ Lith.

Von Frä. Marie Kupffer: Die silberne Hochzeitsmedaille des nachmaligen Kaisers Alexander II. vom J. 1841.

Kupfermedaille auf Dr. Hermann August Niemeyer 1827.

Bronzene Krimmedaille und 8 kl. deutsche Münzen des 19. Jh.

Von Herrn Leo v. Roth zwei kleine orientalische Münzen.

Von Herrn Verwalter Lehman in Techelfer ein rigischer Pfennig des 16. Jh. und 2 russ. Kupfermünzen.

Gekauft: Kupfermedaille auf den Zaren Wassili Schuiski (aus der Medaillenserie, die unter Katharina II. fabricirt worden ist).

4. Der Secretär verlas die Zuschrift eines Hrn. J. Karlson aus Reval mit mythologisch-allegorischen Erklärungsversuchen der Benennungen Revals: Tallin, Koliwan und Lindanissa. Die Hauptpunkte seien hier wiedergegeben \*)

5. Sodann theilte der Präsident mit, dass der Münz-Konservator E. Frey mit der Ordnung der Münzsammlung glücklich fertig geworden ist. Damit sei eine schwere, grosse Arbeit glücklich zum Abschluss gebracht: nicht nur die inländischen Münzen, sondern auch die geschlossenen Münzfunde und die ausländischen Münzen seien bestimmt, geordnet und katalogisirt. Der Präsident beglückwünschte hierzu Herrn Frey und sprach ihm den Dank der Gesellschaft aus.

6. Prof. R. Hausmann übergab eine interessante kleine Studie „Mitau unter Herzog Peter“ von Oberlehrer H. Diederichs und knüpfte daran instruktive Bemerkungen; aus dieser

---

\*) Für Lindanissa giebt er die alte Erklärung: Brüste der Linda; für Tallin nimmt er Talli-linn an (Estn.: Talwe-Winter, linn-Stadt, also: Stadt des Winters) und setzt diesen Namen der Bezeichnung Koliwan gleich, und zwar mit folgenden Worten: „Wan heisst in der Sprache der Mongolen „Tempel.“ Koliwan ist also der Tempel des Koli oder Kol. Estnisch heisst Kol die Pest, das massenhafte Sterben, und hiess wohl auch der Tod. Kojema heisst krepiren, erstarren. Mithin Kolew oder Kalew -- der Erstarrer. Der grosse Erstarrer in der Natur ist aber der Winter und sein Sohn (Kalewipoeg) der Frühling. Mithin Koliwani der Tempel des Winters... Auch für die estnische Bezeichnung von Dorpat, Tartulinn, giebt der Verfasser dieselbe Erklärung: Tardenud--erstarrt; Tard-der Erstarrer, also Tardu-oder Tartu-linn „die Stadt des Erstarrers oder Winters.“

Schrift erhellt u. a. wiederum die eigentümliche Erscheinung, dass die im 18. Jahrhundert ausserordentlich regen persönlichen und wissenschaftlich-literarischen Beziehungen der Ostseeprovinzen zu Deutschland durch die Gründung der Universität Dorpat erheblich abgeschwächt wurden, indem durch Eröffnung dieses einheimischen Bildungsquells die Notwendigkeit, aus den deutschen Bildungsstätten zu schöpfen, in Fortfall kam.

7. Pastor M. Lipp zu Nüggen wies auf das in diesem Sommer von ihm besuchte archäologisch hoch interessante Schloss Nyslott mit der berühmten alten Olofsburg hin, das zugleich ein musterhaftes Vorbild dafür biete, wie man historische Denkmäler erhalten soll.

8. Betreffs der Duplikate aus der finnischen Literatur, über deren Verwendung gelegentlich der Ueberweisung von Resten der Leo Meyerschen Bibliothek zu Beginn der Sitzung die Rede gewesen war, bemerkte Pastor Lipp, dass solche Duplikate mit besonderem Dank seitens des in der Bildung begriffenen neuen estnischen Literatur-Vereins würden entgegengenommen werden.

9. Pastor M. Lipp-Nüggen berichtete, dass nunmehr die Gedenktafeln beim Eingang zur Ehlertzschen Kapelle, der Begräbnisstätte des estnischen Sprachforschers und Schriftstellers Otto Wilhelm Masing auf dem St. Johannis-Friedhof, angebracht wären, entsprechend dem Beschluss unserer Gesellschaft, nach vorheriger Vereinbarung mit dem Kirchen-Rath der St. Johannis-Gemeinde.

„Die beiden Gedenktafeln, angefertigt von der Firma C. J. Lesta hierselbst, bestehen aus grauem Marmor, sind 3 Fuss 6 Zoll hoch und 23 Zoll breit, an die Wand angebracht mit vergoldeten Rosetten. Die Tafel links vom Eingang zur Kapelle, in der die irdische Hülle des um das estnische Volk so hoch verdienten Mannes ruht, zeigt oben ein goldenes Kreuz und trägt dann unter demselben folgende deutsche Inschrift:

Otto Wilhelm Masing

\* 28. Oct. 1763,

† 3. März 1832.

Das Gedächtnis der Gerechten bleibt im Segen.

Spr. 10, 7.

Die Tafel rechts enthält oben die goldenen Initialen des Schriftstellers, um festzustellen, dass auch diese denselben Mann

ehren soll, dessen Grabschrift die Tafel links führte. Unter diesen sehen wir ein aufgeschlagenes Buch. Auf der einen Seite derselben lesen wir das estnische Wort „Tõde“ (Wahrheit), auf der anderen Seite das Wort „Õigus“ (Recht), während ein über dem Buch liegendes Schwert von einer Palme durchkreuzt wird. Durch diese Embleme des Kampfes und des Sieges im Verein mit den Worten „Tõde und „Õigus“ soll das Lebenswerk des Mannes gekennzeichnet werden, dessen Devise in den Worten gefunden werden kann, die er am 17. Mai 1819 an seinen Mitarbeiter und Mitkämpfer für die Aufklärung des estnischen Volks, J. H. Rosenplänter in Pernau, geschrieben:

„Wahrheit und Recht ist der Grundsatz, dem ich Alles opfere.

Nun folgt eine Inschrift in estnischer Sprache mit folgendem Text:

„Hinga rahus, Eesti rahvast  
Teenis sinu hiiglatõõ,  
Koidu küünla süüt'sid talle  
Pääle pimedama õõ.  
Hinga rahus, Eesti rahwal'  
Ohwerdasid elu sa,  
Oma wiimse weretilga —  
See eest tänab isamaa.

Diese Verse könnten wir im Deutschen etwa folgendermassen wiedergeben:

Ruhe sanft, das Volk der Esten  
Hat bedient dein Riesenmüh'n,  
Hast nach finstern Wolkendunkel  
Ihm entfacht ein Morgenglüh'n.  
Ruhe sanft, dem Volk der Esten  
Weihest Du den Lebensgang,  
Jeden Tropfen Deines Blutes —  
Dafür sagt die Heimath Dank.“

Es sei noch einmal auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass wir die materiellen Mittel zur Anbringung der Masingschen Gedenktafeln einer hochbetagten Tochter des Verewigten, Fräulein Rosalie Masing (geb. am 21. Aug. 1822 in Eeks), in St. Petersburg, verdanken. Dabei fühle ich mich verpflichtet mitzuthellen, dass die genannte Dame mich ausdrücklich beauftragt hat ihren

tiefgefühlten Dank, als den der letzten ihrer Familie, der „Gelehrten Estnischen Gesellschaft“ und allen denen auszusprechen, die dazu mitgewirkt haben, dass das Andenken ihres Vaters durch Anbringung dieser Gedenktafeln in so würdiger Weise geehrt werden konnte.“

10. Zum Schluss unterrichtete der Präsident Dr. W. Schlüter in längerer Ausführung die Anwesenden über eine in den „Sitzungsberichten“ der Wiener Akademie der Wissenschaften erschienene wertvolle Abhandlung des Ehrenmitgliedes der Gelehrten estn. Gesellschaft, Professors Dr. L. v. Schroeder; sie betitelt sich „Germanische Elben und Götter beim Estenvolke.“ Referent verweilte namentlich bei der vom Verfasser geschilderten Gestalt des auch in der estnischen Mythologie eine sehr große Rolle spielenden, Schätze spendenden Puk; er wies aber an der Hand der v. Schroederschen Studie auch auf andere interessante Parallelen der germanisch-nordischen und der estnischen Mythologie hin, die, im Einklang mit den Ergebnissen der sprachvergleichenden Forschung, auch auf mythologischer Grundlage dartun, dass in vorgeschichtlicher Zeit engere Zusammenhänge zwischen den Nordgermanen und Westfinnen obgewaltet haben.

11. Aufgenommen wurden als ordentl. Mitglieder: Kreis-  
schullehrer Theodor Dienstmann und Oberlehrer Dr Oskar  
Masing.

---

## 708. Sitzung am 4. (17.) Oktober 1906.

1. Zuschriften: Buchhandl. Köhler, Leipzig (wegen der Beischlüsse nach Görlitz u. Luxemburg); Estl. Literär. Gesellschaft, Reval (Empfangsbestätigung); Verein für Geschichte u. Altertums-kunde Ermlands, Braunsberg (Einladung zum 50-jährigen Jubiläum).

### 2. Accession der Bibliothek:

An Geschenken waren für die Bibliothek eingegangen: Von Konservator E. Frey: H. F. Massmann, „Die Baseler Totentänze in getreuen Abbildungen nebst Atlas“, 1847; von Dr. J. Hurt dessen „Kõne Wanemuise Seltsi uue maja pühitsemise päewal“; vom Hauptkomitee der evang. Bibelgesellschaft in Russland: Dr. J.

Hurt's Gutachten über die 1899 und 1903 erschienenen Bibel-Ausgaben; von Mag. Negotin: das von ihm und Prof. Waldmann in russischer Sprache herausgegebene Album des Dorpater Veterinär-Instituts 1848—98, sowie von Mag. Negotin und Prof. Happich die Schilderung des Jubiläums des Veterinär-Instituts am 14. Januar 1898. — Ferner überreichte der Stadtarchivar Mag. A. Feuereisen mehrere Drucksachen des Stadtamtes, ältere Dorpater Theaterzettel, (v. 1859 ect.), Preiskurante, das Livl. Amtsblatt 1841 und verschiedene Bekanntmachungen und dgl. aus der Revolutionszeit 1905. (Von Dr. Schlüter).

### 3. Accession an Münzen und Altertümern:

1 Rubel Peters I. v. J. 1725 (Gesch. des Hrn. Leo v. Roth).

1 Photogr. (nach einem im Besitz der Gesellschaft befindlichen Oelgemälde) des Curators Crafftström. (Gesch. des Präsidenten).

2 Fibeln, gef. 1880 auf dem Rinnekalns vom stud. Sommer (übergeben von Hrn. H. v. Oettingen).

4. Der Präsident begrüßte das als Gast der Sitzung beizuhwohnende Correspondirende Mitglied Herrn Oberlehrer H. Diederichs aus Mitau.

5. Der Präsident teilte mit, dass er an das Universitäts-Directorium ein Gesuch um Ueberweisung eines genügend grossen Lokals in dem Studentenconvicte gerichtet habe, da gerüchtweise verlautete, dass dieses der Universität zur Unterbringung ihrer wissenschaftl. Anstalten überlassen werden solle.

6. Professor R. Hausmann berichtete, zu der von der Kais. Moskauer Archäologischen Gesellschaft ergangenen Enquete, über den Charakter und die Verbreitung der „Maidany“, eigentümlicher ringförmiger Wälle, die in der Mitte eine starke Vertiefung aufweisen und 4 Ausgänge zeigen. Ihre Bedeutung ist noch nicht aufgeklärt; zu konstatieren ist, dass sie im Baltikum ganz und garnicht bekannt sind und ganz speziell dem grossen östlichen Tieflande angehören.

7. Ferner berichtete Professor Hausmann, dass er auf eine Notiz im „Post.“, auf die er von Dr. O. Kallas aufmerksam gemacht worden, Pastor Hansen in Ringen gebeten habe, sich für Funde (Knochen- und Bronze-Ringe) zu interessieren, die beim Bau eines Gesindes unter Walguta gemacht worden sein sollen.

8. Prof. Hausmann legte das umfangreiche Werk vor: Karelische Gebäude und Ornamentale Formen aus Zentral-Russisch-



Karelien“ von Yrjö Blomstedt und Victor Sucksdorff. Helsingfors 1902. Der erste Teil, der von über 120 Abbildungen begleitet ist, enthält auf 191 Seiten den erläuternden Text, der zweite Teil gibt auf über 90 Tafeln zahlreiche Abbildungen. Wir haben es hier mit einer sehr beachtenswerten ethnographischen Arbeit zu tun, die ein wertvoller Beitrag ist zu der in jüngster Zeit eifrig gepflegten Hauskunde. Im J. 1894 hatten die Verfasser eine „Reise zu dem Stamm des finnischen Volkes unternommen, welcher jenseits der östlichen Grenzen Finnlands, fern von den Kulturherden wohnt, um volkstümliche Motive zu untersuchen und einzusammeln, die als Grundlagen für einen nationalen Holzbaustil dienen könnten“. Dieser architektonischen Frage wenden die Verfasser, die selbst Architekten sind, vor allem ihre Aufmerksamkeit zu: sie behandeln das Dorf, seine Entstehung, seine Gebäude, deren äussere Form und innere Einrichtung, sodann die Gebrauchsgegenstände in Haus und Feld, die Trachten u. a. Woher die charakteristischen Formen stammen, wie weit lappische Ueberlieferung sich erhalten, wie weit national finnische Elemente von anderen, besonders russischen hier durchdrungen sind, wagt Blomstedt nicht zu entscheiden, dazu sei sein Material nicht reich genug, dazu waren die ethnographischen Verhältnisse der verwandten finnischen Stämme noch nicht hinreichend erforscht.

Neben dem Hause und seinem Gerät werden auch die Kirchen und Begräbnissplätze besprochen und durch zahlreiche Abbildungen zur Anschauung gebracht. Erst im 15. Jahrhundert sei in diese Gebiete die russische Mission eingedrungen, aber die heidnische Ueberlieferung habe sich noch lange erhalten. An den Stellen der alten Opferhaine seien die neuen Friedhöfe angelegt worden. Die Grabhügel sind sehr flach, oft wären sie zum Schutz mit Holzkasten oder Fischerboten überdacht. Wahrscheinlich sollten, meinen wir, dadurch die nicht tief eingesenkten Leichen gegen Wölfe geschützt werden. Töpfe, die sich bei den Grabhügeln finden, weisen auf Brandopfer oder haben Speisereste für die Todten enthalten. Grabdenkmäler sind häufig am Fussende der Leiche. sie haben nur selten die Form des griechischen Kreuzes, sondern sind vielfach mit reichem Schnitzwerk und mit einem Dach versehene Pfosten. Oft sind sie mit Trauertüchern oder-bändern verziert. Grabuntersuchungen haben die Verfasser nicht unternommen, über Leichenausstattungen, Leichenschmuck früherer Zeiten handeln sie nicht, archäologisches Material liegt hier nicht vor.

Ein Vergleich der reichen Ergebnisse dieser Arbeit mit den ethnographischen Verhältnissen verwandter finnischer Stämme, auch unseres Estenlandes, gäbe sicher reiche Belehrung.

9. Professor R. Hausmann referierte über die im Besitze der Gesellschaft befindlichen Römischen Kaisermünzen, von denen die zuletzt, und zwar in Ullila bei Gartenarbeiten schon vor 30 Jahren gefundene, aber erst im vorigen Jahre der Gesellschaft zugegangene kleine Bronze Professor E. v. Stern in Odessa zur näheren Bestimmung übersandt war. Professor E. v. Stern hat nun konstatiert, dass es sich hier um eine in der That echte, zu ihrer Zeit vielverbreitete Römische Münze des Cäsars Carinus (283 n. Chr.) handelt, die in Alexandria geprägt ist. Interessant ist das Vorkommen Römischer Kaisermünzen in unseren Provinzen; es beweist, dass der vom Schwarzen Meere nach Norden flutende grosse Strom des Handelsverkehrs in der Römischen Kaiserzeit auch bis in unsere Provinzen seinen Weg gefunden hat. Leider sind die Fundorte der im Besitz der Gesellschaft befindlichen Römischen Kaisermünzen nicht bekannt; in bezug auf eine derselben, eine Bronze aus Bruttium in Süditalien, konnte Herr L. v. Roth konstatieren, dass sie nachweislich beim Pflügen auf einem Rappinschen Felde gefunden worden ist. So wären die hier genannten 2 die einzigen Römer, die über die Düna hinausgekommen sind, wenn diese Funde nicht auf zufälligen Verlust in neuerer Zeit zurückzuführen sind.

10. Dr. W. Schlüter machte Mitteilung von einer Arbeit, die er im Auftrage der „Rigaschen Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde“ über das Alter zweier Bruchstücke eines Wisbyschen Stadtrechts ausgeführt hat.

11. Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen stud. jur. Georg Adelheim und stud. jur. Klaus v. Nottbeck.

---

## 709. Sitzung am I. (14.) November 1906.

1. Eingelaufene Zuschriften: Kgl. Universitätsbibliothek zu Uppsala, Universitäts-Bibliothek in Czernowitz, Verein für Geschichte Leipzigs (Empfangsbestätigungen).

2. Accession der Bibliothek.

Für die Bibliothek waren an Geschenken eingegangen: von Lehrer M. Univer in Pernau „Kässi Raamat“ (Tallinas 1699); von

cand. J. Jögewer hier „Eesti kirjandus“, 8. Heft; vom Verein studierender Esten „Sirwilauad“ 1907; von Dr. Jos. Girgensohn in Frankfurt a. O. „Geschichte der Stadt Treptow an der Rega;“ von Inspektor Goertz in Birkenruh: mehrere ältere Jahrgänge der „Göttinger gel. Anzeigen“ und verschiedene andere Bücher; vom Generalsuperintendenten a. D. Oehr: „Mitteilungen des Livl. Gen.-Superint. über das Kirchenwesen im J. 1905.“; von Dr. W. Schlüter: F. Frensdorff: Zur Erinnerung an K. Höhlbaum und K. Koppmann; von Archivar A. Feuereisen: Ein Heft der Zeitschrift „Deutsche Erde“ 1905, Mitteilungen über die Deutschen in Transkaukasien und über deutsche Namen russischer Orte enthaltend; ferner ein Sonderabdruck eines Vortrags von O. Schoetensack in Heidelberg über einen neolithischen Knochenschmuck vom Rinnehügel am Burtneck-See; von der Evangel. Bibelgesellschaft in Russland: Pastor Dr. J. Hurt's Gutachten über die im J. 1899 in Reval und im J. 1903 in Dorpat erschienenen estnischen Bibelausgaben.

### 3. Accession an Altertümern und Münzen:

Vom Archivar A. Feuereisen: mehrere Mitglieds-Diplome, eine Gratulations-Adresse, 4 Geldmarken, Collection von Dorpater Vereinsabzeichen etc.; vom Dozenten Njegotin: die Photographien zweier Niederbartauser Bäuerinnen und ein Holzschuh aus dem Bartau-Fluss; ferner eine von ihm im September d. J. bei niedrigem Wasserstande im Embach beim Anlegeplatz der Boote gefundenes, nach einer vom Privatdozenten Mag. A. D. Bogojawlenski ausgeführten chemischen Analyse aus Ton bestehendes Bruchstück eines Gebrauchsgegenstandes (vielleicht Fuss eines Leuchters oder einer Schale?) mit ornamentalen Verzierungen.

4. Zurückweisend auf eine frühere Mitteilung, teilte Professor Hausmann mit, dass laut einer Nachricht von Pastor Hansen in Ringen die dort vor einiger Zeit bei einem verbrannten Gesinde gemachten Funde, von einigen Schellen abgesehen, von keiner nennenswerten Bedeutung seien.

6. Dr. Schlüter machte auf einen vor einiger Zeit im „Post.“ erschienenen Artikel aufmerksam, in dem mitgeteilt wurde, dass das Andenken an den Dichter A. v. Kotzebue und seinen Aufenthalt (im J. 1812) in einem kleinen an der Pernauschen Landstrasse belegenen Hause, das zum Gute Schwarzen in der Nähe Revals gehörte und für sein Lustspiel „Das Landhaus an der Heer-

strasse“ den Hintergrund bildet, sich bis auf den heutigen Tag erhalten habe und das Haus erst vor einigen Jahren umgebaut worden ist.

6. Dr. Schlüter wies in einigen kurzen Bemerkungen auf die ältesten wissenschaftlichen Mitteilungen über die Woten in Ingermannland hin, die sich in F. K. Gadebusch's „Versuchen in der livländischen Geschichtkunde“ (Bd. I. 1783) unter dem Titel „Von den Tschuden“ und „Fortgesetzte Nachricht von den Tschuden“ finden und den Pastor zu Narva Friedr. Ludw. Trefurt zum Verfasser haben. Obwohl in ihrem Werte für die Sprachkunde von der Wissenschaft längst überholt, sind sie doch durch die Aufzeichnung einiger mythologischer Vorstellungen und der unter den Woten üblichen Hochzeitsbräuche sowie durch Beigabe eines farbigen Kostümbildes einer wotischen Frau auch heute noch nicht ohne Bedeutung.

7. Dr. W. Schlüter berichtete über den Inhalt des Aufsatzes von E. N. Setälä: Zur Herkunft und Chronologie der älteren german. Lehnwörter in den ostseefinnischen Sprachen.“ (Journal de la Société Finno-ougrienne XXIII.) An den Vortrag schloss sich eine längere Discussion, in der Prof. Hausmann auf die aus den ersten nachchristlichen Jahrhunderten stammenden, in Nordlivland und Estland gefundenen Altertümer als besonders wichtige Zeugen für das Vorhandensein nordgermanischer Kultur in diesen Teilen der Ostseeprovinzen hinwies.

## 710. Sitzung am 6. (19.) Dezember 1907.

1. Eingelaufene Zuschriften: Suom. Kirjallisuuden Seura, Helsingfors, Stadtbibliothek in Zürich, Nordiska Museet, Stockholm (Empfangsbestätigungen), J. Mestorf, Kiel (Empfangsbestätigung und Mitteilung dass seit 1904 keine Berichte des Kieler Museums erschienen sind), Prof. R. Schirren, Kiel (Dank für die Gratulation der G. E. G. zu seinem 80. Geburtstag), Stadtbibliothek zu Winterthur (Angebot eines Schriftenaustausches. — Wurde angenommen); Kaiserl. Gesellschaft für Anthropol. u. Ethnographie, Moskau (Aufforderung, sich an der Gründung eines Kapitels auf den Namen des Präsidenten der Gesellschaft, Prof. W. Th. Miller, zu beteiligen); Buchh. K. F. Köhler, Leipzig (Mitteil. inbetreff einiger Sendungen).

2. Accession der Bibliothek:

Landshöfdingen Friherre Gabriel Kurcks Lefnadsminnen (Au-

tobiographie, Geschenk des Hrn. R. Hausen), Geschenk der Frau Prof. Hörschelmann, geb. Sintenis:

Laulu wara, Sammlung estn. weltl. und geistiger Gesänge. Mattiesen, Dorpat 1877, 80, 84.

„Oma maa“ von Dr. M. Weske. Jahrgang I. u. II. 9 Hefte. — Mattiesen, Dorpat, 1884 u. 85.

Referate aus der russisch. Litteratur von Prof. Dr. L. Stieda, Königsberg (S. A. aus dem Archiv für Anthropologie 1905.)

### 3. Museum und Münzsammlung:

1 vergrößerte Photographie des Prof. Dr. K. Schirren. (Geber ungenannt.)

Von Privatdozent Negotin: 1 Halbkopeke 1899, verschiedene Abzeichen, 3 Lotteriebilletts 1891.

4. Der Präsident teilte mit, dass er im Namen der Gesellschaft dem Ehrenmitgliede Prof. Dr. K. Schirren in Kiel zu seinem 80. Geburtstag (am 8. November) einen telegraph. Glückwunsch geschickt hätte.

5. Die Aufforderung der Moskauer Gesellschaft für Anthropologie und Ethnographie, anlässlich des 25-jährigen Präsidenten-Jubiläums ihres Vorsitzenden, Prof. Ws. Th. Miller, sich an der Gründung eines Fonds auf den Namen von Prof. Miller zur Herausgabe der Schriften der Ethnogr. Gesellschaft zu beteiligen, wurde wegen mangelnder Mittel abgelehnt; es wurde beschlossen, Prof. Miller zu seinem Jubiläum einen Glückwunsch zu schicken.

6. Auf ein diesbezügliches Gesuch hin wurde beschlossen, etwa vorhandene Doubletten unserer „Baltica“ der Bibliothek des „Deutschen Vereins“ in Dorpat zu überlassen.

7. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, die Verleger estnischer Bücher um Überlassung je eines Exemplars der neuerscheinenden estnischen Drucke zu ersuchen.

8. Zum Präsidenten für das Jahr 1907 wurde Dr. Wolfgang Schlüter einstimmig wiedergewählt.

9.  $\frac{1}{2}$  Revidenten der Kasse wurden die Herren L. v. Roth und Redacteur E. Mattiesen gewählt.

10. Als ordentliches Mitglied wurde Hr. Architekt Johannes Gahlmbaek in Petersburg gewählt.

# **Jahresbericht**

## **der gelehrten estnischen Gesellschaft**

### **für das Jahr 1906**

erstattet auf der Jahressitzung am 18. Januar 1907

vom Sekretär E. Filaretow.

Wenn beim Rückblick auf das Jahr 1905 der Überzeugung Ausdruck gegeben werden konnte, dass unsere Gesellschaft durch die russische Revolution ganz unberührt geblieben war, ja dass in ihr, im Vergleich mit einigen der letztvergangenen Jahre, ein ganz besonders reges Leben geberrscht hat und wir mit Befriedigung auf manchen greifbaren Erfolg zurückblicken konnten, so muss heute zugegeben werden, dass die Folgen der schlimmen Zeit in dem soeben verflossenen Jahr leider nicht ganz ausgeblieben sind. Namentlich ein materieller Schaden, mag er auch das innere Leben unserer Gesellschaft nur wenig berühren, wird wohl gar nicht mehr gut zu machen sein: die livländische Ritterschaft hat sich infolge der schweren, durch die Revolution hervorgerufenen, materiellen Schädigung gezwungen gesehen, die Zahlung der jährlichen Unterstützung von 300 Rbl., die sie uns seit dem 50-jährigen Jubiläum unserer Gesellschaft, also fast volle 20 Jahre in freigebigster Weise gewährt hatte, einzustellen; dieser Ausfall ist für unsere Gesellschaft, deren übrigen Jahreseinnahmen und -ausgaben grossen Schwankungen unterworfen sind, naturgemäss sehr fühlbar. Dass der Jahresabschluss, wie wir gleich sehen werden, trotzdem ein ganz besonders günstiger ist, ist durch die äusserst geringen Ausgaben bedingt; diese stehen ihrerseits, abgesehen von verschiedenen Zufälligkeiten, mit dem allgemeinen Stillstand in Zusammenhang, der sich in unserer Gesellschaft fast

während des ganzen Jahres bemerkbar machte. Weder sind Ausgrabungen veranstaltet worden, noch haben wissenschaftliche Excursionen, Abdelegirungen oder dergl. stattgefunden; nur für die ethnographische Sammlung ist wieder, wie im Vorjahre, eine grössere Aufwendung gemacht worden. — Statt der üblichen 9 Sitzungen haben in diesem Jahre nur 7 stattgefunden; die Jahrestagsversammlung (ein in der Geschichte unserer Gesellsch. kaum dagewesener Fall) kam nicht zu stande, hauptsächlich weil unser Präsident (den wir zu unserer Freude wieder gesund in unserer Mitte sehen) infolge der heftigen Gemütsbewegung, die er in der aufregenden und aufreibenden Zeit durchgemacht hatte, erkrankt war und zu einer Kur ins Ausland hatte fahren müssen. — Die Sitzungen waren schwach besucht (auf einer waren alles in allem 6 Personen; ein einziges Mal wurde die Zahl 18 erreicht). Die in diesem Jahr erfolgte Gründung oder vielmehr das Wiederaufleben der Estn. Literär. Gesellschaft dürfte mit der Zeit nicht ohne Einfluss auf die Ziele und Bestrebungen unserer Gesellschaft bleiben; in ersten Linie wird es wohl zur Folge haben, dass unsere Gesellschaft die estnische Folklore mehr dem E. K. S. überlassen und sich noch concentrirter der Geschichte unserer Heimat im engeren Sinn zuwenden wird. Von den Vorträgen des vorigen Jahres erinnere ich hier nur an Hrn. Feuereisens Referat über Prof. Sterns Vortrag: Die Kulturschicht von Tripolje (das Referat ist bekanntlich bereits in den letzten Sitzungsberichten erschienen) und seinen Vortrag über das Dorpater Stadtwappen; ferner an Prof. Hausmanns interessante Ausführungen über einen Arbeiterstreik im XV. Jahrhundert und Dr. Schlüters Vortrag über das handschr. Bruchstück eines Wisbyschen Stadtrechts.

Erwähnt zu werden verdient noch die mühevollen, mit Erfolg zu Ende geführte Ordnung und Katalogisirung unserer umfangreichen Münzsammlung durch Hrn. Conservator Frey, wie auch die Anbringung von 2 Gedächtnistafeln am Grabe O. W. Masings, dank dem unermüdlichen Eifer des Herrn Pastors Lipp-Nüggen. Durch den Tod unseres Ehrenmitglieds, Dr. Hurt, ist die geplante Neuauflage des Kalewipoeg leider sehr in Frage gestellt; jedenfalls muss die Ausführung des Planes auf unbestimmte Zeit verschoben werden. Zu den wissenschaftl. Institutionen, mit denen wir im Schriftenaustausch stehen, sind hinzugekommen: die Redaction der Finnisch-Ugr. Forschungen, Helsingfors, das Ungar. Natio-

nalmuseum, Budapest und die Stadtbibliothek in Winterthur. — Seine Thätigkeit eingestellt hat das Comité für Kirchengeschichte in Romans.

Durch den Tod verloren haben wir unser correspond. Mitglied Cand. Ernst Kluge in Gross-Lichterfelde. 10 Mitglieder haben ihren Austritt gemeldet.

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen die Herren : stud. jur. Georg Adelheim, der Leiter der Deutsch. Bürgerschule Theoder Dienstmann, Architekt Johann Gahlmbaek in St. Petersburg, Oberlehrer Dr. Oskar Masing, Redacteur Dr. Erich Mattiesen, stud. theol. Karl Müller, stud. jur. Klaus v. Nottbeck, Oberlehrer Alexander Rosenberg in Mohilew, stud. hist. Percy Truhart, stud. med. Heinrich von Zeddelmann, im ganzen 10 Personen.

Somit beträgt die Zahl

der Ehrenmitglieder 20 (wie im Vorjahre)

„ corr. Mitglieder 54 (gegen 55 im Vorjahre)

„ ord. Mitglieder 172 ( „ 172 „ „ ).

Die Veränderungen in unseren Sammlungen sind folgende :

- a) Bibliothek-Bestand: 12650 Titel. Zuwachs 638 Bücher.  
An Manuscripten ist nur 1 estnisches hinzugekommen.
- b) Museums-Zuwachs: Altsachen 4 Nummern. Karten 1, Bilder 7.
- c) Münzsammlung-Zuwachs: 85 Münzen.

## Kassa-Bericht

der Gelehrten Estnischen Gesellschaft pro 1906.

### Einnahmen.

|                                                                                                  | Rbl. Kop. |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Saldo vom Jahre 1905 . . . . .                                                                   | 270 46    |
| Zinsen . . . . .                                                                                 | 380 55    |
| 80 Mitgliedsbeiträge à 4 Rbl. . . . .                                                            | 320 —     |
| 1 abgelöster Beitrag (Dr. O. Kallas) . . . . .                                                   | 25 —      |
| Für verkaufte Publikationen . . . . .                                                            | 9 11      |
| Subvention der Stadtverwaltung . . . . .                                                         | 120 —     |
| von der Universität zur Miete und Beheizung des Lokals<br>des ethnographischen Museums . . . . . | 60 —      |
| Summa: 1185 12                                                                                   |           |



## Ausgaben.

|                                                                          | Rbl. Kop. |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------|
| Drucksachen . . . . .                                                    | 181 59    |
| Porto und Beischlüsse . . . . .                                          | 11 57     |
| Bibliothek . . . . .                                                     | 8 50      |
| Ethnographisches Museum (Miete, Beheizung, Anschaffungen etc.) . . . . . | 134 29    |
| Münzkabinet . . . . .                                                    | 15 15     |
| Einkassieren der Beiträge und Austragen der Sitzungsberichte . . . . .   | 10 —      |
| Depositallgebühr . . . . .                                               | 2 —       |
| Subvention zur Herausgabe der „Livl. Geschichtsliteratur“ . . . . .      | 25 —      |
| Bedienung . . . . .                                                      | 60 30     |
| Ehrungen etc. . . . .                                                    | 6 18      |
| Schreibmaterial . . . . .                                                | 6 65      |
| Diversa . . . . .                                                        | 1 33      |
| Angekaufte Wertpapiere . . . . .                                         | 198 95    |
| Saldo . . . . .                                                          | 523 61    |

---

 Summa: 1185 12

# Verzeichnis der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1906.

---

## Ehrenmitglieder.

### Im Inlande.

- 1) Dr. J. R. Aspelin, Professor und Staats-Archäolog in Helsingfors (1887).
- 2) Dr. August Bielenstein, Pastor em. in Mitau (1887).
- 3) Woldemar Graf von dem Broel-Plater auf Dombrowitz in Wolhynien (1876).
- 4) Baron Hermann v. Bruiningk in Riga (1887).
- 5) Dr. Richard Hausmann, Prof. emer. in Dorpat (1871, resp. 1896).
- 6) † Dr. Jakob Hurt, Pastor in St. Petersburg (1887).
- 7) Dr. Georg Alexander, Herzog zu Mecklenburg-Strelitz, in St. Petersburg (1888).
- 8) Dr. Friedrich Baron Meyendorff, Livländischer Landmarschall in Riga (1887).
- 9) Rudolph von Raison, Pastor emer. in Sperlingshof bei Illuxt, Kurland (1887).
- 10) Wirkl. Staatsrat Iwan Sabjelin, Direktor des Moskauer Museums (1887).
- 11) Andrei Alexandrowitsch Ssaburów, Staatssekretär und Senator, Mitglied des Reichsrats, in St. Petersburg (1876).
- 12) Iwan Iwanowitsch Graf Tolstoi, Vice-Präsident der Akademie der Künste, in St. Petersburg (1882).
- 13) Gräfin Prasskowja Sergejewna Uwarowa, Präsidentin der Moskauer Archäologischen Gesellschaft (1887).

**Im Auslande.**

- 14) Dr. Adalbert Bezzenberger, Prof. in Königsberg (1894).
- 15) Dr. Georg Loeschcke, Prof. in Bonn (1899).
- 16) Dr. Leo Meyer, Prof. honor. in Göttingen (1866 resp. 1894).
- 17) Dr. Carl Schirren, Prof. in Kiel (1869).
- 18) Dr. Leopold v. Schroeder, Prof. in Wien (1894).
- 19) Dr. Ludwig Stieda, Prof. in Königsberg (1885).
- 20) Dr. Wilhelm Thomsen, Prof. in Kopenhagen (1887).

**Correspondierende Mitglieder.**

**Im Inlande.**

- 1) Friedrich Amelung in Riga (1887).
- 2) Dr. Hjalmar Appelgren, Conservator des Archäologischen Museums in Helsingfors (1901).
- 3) Dr. Eduard Berendts, Rector des Demidow-Lyceums in Jaroslaw (1899).
- 4) Gottlieb v. Blanckenhagen auf Weissenstein bei Wenden (1889).
- 5) Frau Elisabeth v. Blanckenhagen, geb. Baronesse Maydell, zu Allasch (1889).
- 6) Dr. med. Max Buch in Wilmanstrand (1882).
- 7) Titus Christiani, Schul-Inspector in Goldingen (1886, resp. 1903).
- 8) Oberlehrer H. Diederichs in Mitau (1901).
- 9) W. Dolbeschew, Oberlehrer in Wladikawkas (1885).
- 10) Dr. O. Donner, Prof. in Helsingfors (1865).
- 11) Dr. Wladislaw Dybowski in Minsk (1879).
- 12) Konrad v. Gersdorff auf Hochrosen (1889).
- 13) Christian Giel, Conservator der Eremitage in St. Petersburg (1886).
- 14) Dr. Reinhold Hausen in Helsingfors (1883).
- 15) Dr. Axel O. Heikel in Helsingfors (1887).
- 16) D. S. Ilowaiski, Prof. in Moskau (1881).
- 17) Mag. Edwin Johansson, Director der Mineralwasseranstalt in Riga (1883).
- 18) Dr. Oskar Lieven, Director der Cementfabrik in Noworos-siisk (1894).
- 19) Konstantin Mettig, Inspector an der Realschule in Riga (1887).

- 20) Wirkl. Staatsrat Anton v. Mierzinski, in Warschau (1876).
- 21) Dr. Wilhelm Neumann, Architekt in Riga (1890).
- 22) Dr. W. Radloff, Akademiker in St. Petersburg (1860).
- 23) Alex. Rosenberg, Prof emer. in Dorpat (1896).
- 24) Geheimrat Dr. Friedrich Schmidt, Akademiker in St. Petersburg (1893).
- 25) Dr. med. Alfred Schneider in Lubbenhof (1893).
- 26) Dr. Paul Schneider, Arzt in Pernaü (1904).
- 27) Dr. Emil Setälä. Prof. in Helsingfors (1891).
- 28) Mag. Nik. v. Seidlitz in Tiflis (1879).
- 29) O. v. Seidlitz, Meyershof (1887).
- 30) E. v. Sivers, Autzeem (1889).
- 31) Leo v. Sivers, Alt-Kusthof (1902).
- 32) Baron Harald Toll in Reval (1887).
- 33) Nikolai Waldmann in Türsel bei Sillamägi (1886).
- 34) Hans Wühner, Kerimois (1863).

#### Im Auslande.

- 35) Lord John Abercromby in Edinburgh (1900).
- 36) Dr. Heinrich Bruns, Prof. und Director der Sternwarte in Leipzig (1876).
- 37) Dr. Sophus Bugge, Prof in Christiania (1876).
- 38) Dr. Domenico Comparetti, Professor in Rom (1902).
- 39) Dr. Joseph Girgensohn, in Frankfurt a. M. (1887).
- 40) Heinrich Kemke, Custos am Prussia-Museum und Vorstandsmitglied der Altertumsgesellschaft Prussia in Königsberg (1900).
- 41) Licent. theol. Constantin v. Kügelgen, in Dresden (1886 resp. 1896).
- 42) Dr. Carl Lohmeyer, Prof. in Königsberg (1862).
- 43) Frä. Julie Mestorf, Prof., Conservator des Museums in Kiel (1881).
- 44) Dr. Oskar Montelius, Conservator am Reichs-Museum in Stockholm (1876).
- 45) Dr. Theodor Nöldeke, Prof. in Strassburg (1870).
- 46) P. E. Pavolini, Prof. am Istit. Sup. in Florenz (1902).
- 47) Dr. Gustav Retzius, ehem. Prof. an dem Carolinischen Institut in Stockholm (1876).
- 48) Dr. John Rhys, Prof. in Oxford (1876).
- 49) Dr. Franz Rühl, Prof. in Königsberg (1876).

- 50) Dr. Oskar Schade, Prof. in Königsberg (1867).
- 51) Dr. Theodor Schiemann, Prof. in Berlin (1887).
- 52) Dr. Wilhelm Stieda, Prof. in Leipzig (1882).
- 53) Dr. Bernhard Suphan, Prof. in Weimar (1876).
- 54) E. Teza, Prof. in Padua (1902).

### Ordentliche Mitglieder\*).

In Dorpat.

- 1) stud. jur. Georg Adelheim (1906)
- 2) stud. med. Christfried Aps (1903).
- 3) Paul Arndt, Bankbeamter (1904).
- 4) stud. med. Christfried Assmuth (1903).
- 5) Eduard Beckmann, Stadtrat (1887).
- 6) Mag. theol. Alex. Berendts, Docent (1896).
- 7) Harry v. Bröcker, Vereid. Rechtsanwalt (1899).
- 8) Dr. Alexander v. Bulmerincq, Professor (1900).
- 9) stud. theol. Johann Bürger (1904).
- 10) Dr. Carl Dehio, Professor (1886).
- 11) Theodor Dienstmann, Kreisschulinspector (1906).
- 12) \*Wilhelm Eisenschmidt, Pastor (1870).
- 13) Dr. Johannes Engelmann, Professor (1861).
- 14) Otto v. Essen, Ehrenfriedensrichter (1891).
- 15) Magd. hist. Arnold Feuereisen, Stadtarchivar (1896).
- 16) Eugen Filaretow, Oberlehrer (1901).
- 17) Ernst Frey, Secretär der Wehrpflichtskommission (1898).
- 18) Mag. theol. Joh. Frey, Privatdocent (1894).
- 19) stud. theol. Robert Funcke (1904).
- 20) Mag. theol. Konrad Grass, Privatdocent (1903).
- 21) Alfred Grass, Schul-Direktor (1887).
- 22) Dr. med. Emil Graubner, Arzt (1905).
- 23) \*Maxim. v. Güldenstubbbe, dim. Landrichter (1881).
- 24) Eduard Haller, Oberlehrer (1894).
- 25) Pontus v. Haller, Rechtsanwalt (1898).
- 26) Meinhard Hansen, Bibliothekarsgehilfe (1902).
- 27) \*Arnold Hasselblatt, Redacteur (1876).

---

\*) Diejenigen Herren ordentlichen Mitglieder, vor deren Namen ein Stern (\*) verzeichnet ist, haben ihre Jahresbeiträge durch eine einmalige Zahlung zum Grundcapital im Betrage von 50, bezw. 25 Rubel abgelöst.

- 28) \*Dr. K. A. Hermann, Lector der estnischen Sprache (1875).
- 29) stud. theol. Erich Hoffmann (1901).
- 30) Carl Jansen, Kaufmann (1904).
- 31) Cand. phil. J. Jöggewer, Buchhalter (1899).
- 32) Dr. med. Joh. Jürgensohn, Marinearzt (1896).
- 33) \*Dr. Oskar Kallas, Oberlehrer (1889).
- 34) Dr. Eduard Kengsep, Arzt (1891).
- 35) Siegfried v. Kieseritzky, Apotheker (1896).
- 36) \*Pontus v. Knorring, Gutsbesitzer (1891).
- 37) stud. theol. J. Köpp (1899).
- 38) Dr. med. Heinrich Koppel, Arzt (1894).
- 39) Jeannot Krüger, Buchhändler (1892).
- 40) stud. jur. Heinrich Kurm (1904).
- 41) \*Andreas Kurrikoff, dim. Pastor (1871). †
- 42) stud. theol. Arnold Küssner (1903).
- 43) Carl Laakmann, Buchdruckerei-Besitzer (1880).
- 44) stud. theol. Arnold Laur (1904).
- 45) stud. jur. Rudolph Lesta (1904).
- 46) Dr. med. August Lezius, Arzt (1889).
- 47) Hermann Lezius, Pastor (1904).
- 48) Dr. J. Luiga, Assistent an der Nervenlinik (1901).
- 49) stud. med. Adolf v. Keussler (1905).
- 50) stud. chem. August Luther (1902).
- 51) stud. theol. Eugen Mahr (1904).
- 52) Karl Malm, Pastor-Adjunct (1902).
- 53) Graf Gotthard Mannteuffell (1891).
- 54) Cand. H. Margens (1900).
- 55) Carl Masing, Bibliotheksbeamter (1882).
- 56) Dr. Oskar Masing, Oberlehrer (1906).
- 57) Dr. Erich Mattiesen, Redacteur (1906).
- 58) stud. jur. Leopold Meder (1905).
- 59) Pastor-Adjunct C. Menning (1895).
- 60) Friedrich Meykow, Redacteur (1905).
- 61) Reinhold v. Moeller (1896).
- 62) stud. theol. Karl Müller (1906).
- 63) stud. jur. Klaus von Nottbeck (1906).
- 64) Lui Olesk, Advocat (1901).
- 65) Peter Org, Lehrer (1902).
- 66) stud. jur. Reinhard Otto (1904).

- 67) Dr. med. Richard Otto, Arzt (1896).
- 68) stud. theol. Woldemar Pussul (1903).
- 69) Georg Rathlef, Oberlehrer (1882).
- 70) Dr. August Rauber, Professor (1886).
- 71) stud. jur. Georg Reimers (1904).
- 72) Dr. C. Reinhold, Arzt (1901).
- 73) \*Leo von Roth, Bankbeamter (1903).
- 74) † Oskar v. Samson-Himmelstierna-Rauge (1890).
- 75) stud. med. Otto Baron Schilling (1901).
- 76) Dr. Wolfgang Schlüter, Bibliothekar und Privatdocent (1877).
- 77) Herbert Schultz, Sekretär d. Universitäts-Direktoriums (1887).
- 78) Frä. Justine v. Seidlitz (1888).
- 79) K. E. Sööt, Typographiebesitzer (1900).
- 80) Baron M. v. Stackelberg, Credit-System-Rendant (1888).
- 81) Cand. hist. Carl v. Stern (1890).
- 82) stud. phil. Friedrich von Stryk (1905).
- 83) Karl von Stryk (1905).
- 84) stud. phil. Gustav Suits (1904).
- 85) Cand. jur. Jaan Tönnisson, Redakteur (1890).
- 86) Cornelius Treffner, Oberlehrer (1894).
- 87) \*Hugo Treffner, Schuldirektor (1904).
- 88) stud. theol. Jaan Treumann (1904).
- 89) stud. hist. Percy Truhart (1906).
- 90) Gustav Weltz, Heilgymnast (1898).
- 91) Coll.-Secr. Rudolf Willmann (1900).
- 92) Victor Wittrock, Oberpastor (1902).
- 93) stud. med. Heinrich von Zeddelmann (1906).
- 94) Dr. Werner Zoege von Manteuffel, Professor (1896).

#### Ausserhalb Dorpats.

- 95) Conrad v. Anrep zu Schloss-Ringen, Landrat (1886).
- 96) \*Emil Bach, Oberlehrer in Baku (1904).
- 97) Heinrich Bauer, Oberlehrer in Warschau (1901).
- 98) Gustav Beermann, Pastor in Zarskoje Sselo (1893).
- 99) Cand. theol. Johannes Beermann, Oberlehrer in St. Petersburg (1903).
- 100) \*Cand. jur. Johannes Beise, Secretär des Consistoriums in St. Petersburg (1875).

- 101) \*Friedrich Graf Berg zu Schloss Sagnitz (1886).
- 102) \*J. Bergmann, Pastor in Paistel (1894).
- 103) \*Dr. Roderich Bidder, Pastor in Lais (1877).
- 104) \*Walter Bielenstein, Pastor in Mesoten (1892).
- 105) Dr. Friedrich Bienemann, Redakteur in Riga (1893).
- 106) \*Mag. Paul Birkenwald in St. Petersburg (1881).
- 107) Prof. Max. Boehm, Oberlehrer in Gebweiler in Els. (1889).
- 108) Mag. Arthur Brock, Direktor in St. Petersburg (1894).
- 109) Cand. theol. Oskar Bruhns, Pastor-Adj. in Reval.
- 110) Cand. hist. Bruno Erdmann, Redakteur in Riga.
- 111) Cand. hist. Nik. Busch, Stadtbibliothekar in Riga (1889).
- 112) Johannes Carlblom, Oberlehrer in St. Petersburg (1895).
- 113) \*Erwin von Dehn, Pastor in Hallist (1882).
- 114) Harald von Denffer in St. Petersburg (1902).
- 115) Al. Duhmberg, Archivar in St. Petersburg (1901).
- 116) Woldemar Filaretow, Buchdrucker in St. Petersburg (1905).
- 117) Burchard Baron Freytag-Loringhoven in St. Petersburg (1900).
- 118) Johannes Gahlmbaeck, Architekt in St. Petersburg (1906).
- 119) Axel v. Gernet, Gehilfe des Direktors im Heraldie-Departement in St. Petersburg (1884).
- 120) Cand. phil. Leon Goertz, Inspektor des Landesgymnasiums in Birkenruh (1885).
- 121) \*L. Greinert, Pastor in Ecks (1896).
- 122) \*P. v. Häckel, Arrendator von Ssadjerw (1884).
- 123) \*Oskar v. Haller, Bibliothekar in St. Petersburg (1898).
- 124) \*Richard von Hehn, Rechtsanwalt in Riga (1903).
- 125) Victor v. Helmersen, Landrat, Neu-Woidoma (1887).
- 126) Frau v. Helmersen, Neu-Woidoma (1887).
- 127) Geheimrat Dr. med. Gustav Hirsch in St. Petersburg, Leibarzt S. M. des Kaisers (1859).
- 128) Mag. theol. Rudolf Hollmann, Direktor in Goldingen (1887).
- 129) Konstantin Hörschelmann, Direktor der Taubstummenanstalt in Fennern (1902).
- 130) Rudolf Hurt, Pastor in Reval (1901).
- 131) \*M. Johansson, Arrendator von Lugden (1891).
- 132) \*Mich. Jürmann, Propst in Tarwast (1875).
- 133) \*Johannes Kerg, Pastor in Walk (1875).



- 134) \*Cand. Friedrich v. Keussler, Oberlehrer in St. Petersburg (1896).
- 135) Gottfr. Koppe, Oberlehrer u. Inspector in St. Petersburg (1889).
- 136) \*Cand. jur. Heinrich Kuchczynski in Riga (1872).
- 137) A. Laas, Pastor in Torma (1897).
- 138) \*Dr. Konrad Lehmann (1890).
- 139) Friedrich Kentmann, Pastor-Adjunkt in Reval (1901).
- 140) \*Mag. theol. Friedrich Lezius, Prof. in Königsberg (1888).
- 141) \*Dr. phil. Magnus v. Lingen, Oberlehrer in St. Petersburg (1879).
- 142) \*Martin Lipp, Pastor in Nüggen (1876).
- 143) \*Dr. Georg Mekler, Privatdocent und Oberlehrer in St. Petersburg (1880).
- 144) \*Eduard von zur Mühlen zu Ledis (1905).
- 145) Edgar Müller, Buchhändler in St. Petersburg (1904).
- 146) Gustav Oehrn, em. livländischer Generalsuperintendent in Riga (1892).
- 147) \*Arved v. Oettingen zu Ludenhof, Landrat (1888).
- 148) Walter v. Paucker, Pastor-Adj. in Reval.
- 149) Alex. v. Peters, Bibliothekarsgehilfe an der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg (1896).
- 150) \*Gustav Punga, Pastor in Talkhof (1884).
- 151) Dr. Alexander Rammul, Arzt in Moskau (1901).
- 152) \*Wirkl. Staatsrat Dr. med. Cornelius Rauch in Pleskau (1882).
- 153) \*Wilhelm Reimann, Pastor in Klein-Johannis (1889).
- 154) \*A. Reinberg, Architekt in Riga (1889).
- 155) \*Joh. Rennit, Pastor in Oberpahlen (1896).
- 156) \*Joh. Ripke, Oberlehrer in St. Petersburg (1881).
- 157) \*Prof. Dr. Woldemar v. Rohland in Freiburg i. Br. (1881).
- 158) Cand. phil. Alexander Rosenberg, Oberlehrer in Mohilew (1906).
- 159) \*Akademiker K. Salemann in St. Petersburg (1896).
- 160) Cand. theol. Georg Schmidt, Käsel (auf Oesel) (1905).
- 161) \*Dr. Oswald Schmiedeberg, Prof. in Strassburg (1866).
- 162) Georg Schnering, Oberlehrer in Reval (1898).
- 163) FrI. E. v. Schultz-Adajewsky in Venedig (1885).
- 164) \*Dr. med. Alfred Sommer in Taganrog (1881).
- 165) \*Baron Reinhold v. Stael-Holstein in Neu-Anzen, Landrat (1886).

- 166) \*Cand. jur. Friedrich v. Stillmark, Rechtsanwalt in Reval (1878).
  - 167) Robert Stillmark, Krepost-Sekretär in Wenden (1867).
  - 168) Heinrich Struck, Pastor in Werro (1896).
  - 169) \*Friedrich v. Stryk zu Morsel (1887).
  - 170) \*Reinhold Tantzsch, Direktor des Landesgymnasiums in Birkenruh (1896).
  - 171) Aug. F. Thomson, Provisor in Muddis bei Taps (1900).
  - 172) \*Baron Bernhard Toll zu Piddul (Oesel) (1899).
-

## Verzeichnis

der Vereine, Gesellschaften, Akademien u. s. w., welche mit der Gelehrten Estnischen Gesellschaft im Schriftenaustausch stehen, nebst Angabe der letzten von ihnen übersandten Schriften, welche zugleich als Empfangsbescheinigung dient.

### Im Inlande.

In Dorpat.

- 1) Императорскій Юрьевскій Университетъ. Ученыя записки Bd. XIII 4 und XIV 1—3; Обзоръ лекцій 1906 Sem. II. Личный составъ 1906.
- 2) Die Kaiserliche livländische ökonomische Societät. Baltische Wochenschrift 1906.

### Ausserhalb der Stadt.

- 3) **Arensburg.** Verein zur Kunde Oesels. Publicationen 1898.
- 4) **Fellin.** Felliner literärische Gesellschaft. Jahresberichte für 1902 und 1904.
- 5) **Helsingfors.** Finska Vetenskaps-Societeten. Acta 32. Bidrag Bd. 63. Öfversigt af Förhandlingar Bd. 47 Observations météor. 1895—1896.
- 6) — Suomalaisen Kirjallisuuden Seura. Suomi IV. 3. Toimituksia 112—115. Suomen Kansan sävelmiä II. 4.
- 7) — Suomalais-ugrilainen Seura. Toimituksia (Mémoires) XXIII., XXIV. Aikakauskirja (Journal) XXIII.
- 8) — Suomen muinaismuistoyhdistys. (Finska fornminnesföreningen). Tidskrift XXIII. Finskt Museum XII.

- 9) — Sällskapet för Finlands geografi. Fennia XXII.
- 10) Redaktion der Finnisch-ugrischen Forschungen.
- 11) **Jaroslavl.** Ярославская Губернская Ученая Архивная Комиссія. Отчеты. Труды книга 3. вып. 2.
- 12) **Irkutsk.** Восточно-Сибирское Отдѣленіе Императорскаго Русскаго Географическаго Общества. Извѣстія 29. I. (1898).
- 13) **Kasan.** Общ. археологін, исторіи и этнографіи. Извѣстія XXI 3—6. XXII 1—4.
- 14) **Kiew.** Императорскій Университетъ Св. Владиміра.
- 15) **Minussinsk.** Минусинскій мѣстный музей и библіотека. Отчеты 1904.
- 16) **Mitau.** Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst. Sitzungsberichte 1905.
- 17) — Section für Heraldik und Sphragistik bei der kurländischen Gesellschaft f. L. u. K. Jahrbuch 1903.
- 18) — Lettisch-literärische Gesellschaft. Protocolle 76. Magazin XX. 1—3.
- 19) **Moskau.** Императорское Московское Археологическое Общество. Труды XXI. 1. Матеріалы по Археологін Кавказа X.
- 20) — Императорское Общество любителей естествознанія, антропологін и этнографіи. Этнографическое обозрѣніе 4. 1905. 2—4. 1906. 1—3.
- 21) — Импер. Общ. исторіи и древностей росс. при Московск. Университетѣ.
- 22) **Odessa.** Императорскій Новороссійскій Университетъ. Записки 98. 99—104.
- 23) — Общество исторіи и древностей. Записки XXVI. Отчеты 1904 и 1905. (64 и 65.)
- 24) **Perm.** Ученая Архивная Комиссія. Труды.
- 25) **Pernau.** Pernausche Altertumsforschende Gesellschaft. Sitzungsberichte 4 (1903—1905).
- 26) **Reval.** Estländische Literärische Gesellschaft. Beiträge VI. 1. 2. 3.
- 27) **Riga.** Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. Sitzungsberichte 1905. Mittheilungen XVIII. und XIX. 1. 2. Livländische Geschichtsliteratur 1903. Abtheilung f. d. Rigaschen Dombau: Rechenschaftsbericht 17—20 für 1901—1904.
- 28) — Livl. statist. Gouvernements-Comité. Матеріалы II. 1—3.
- 29) — Liter. practische Bürgerverbindung. Stadtblätter 1906.

- 30) — Rigas Latweeschu Beedriba Zenibu Kommissijas. Rakstu Krajums. Krajums 1901.
- 31) **St. Petersburg.** Императорская Академія Наукъ. Mémoires de la classe philologique. Serie VIII. 6 № 7. 7. 1—7. Mémoires de la classe physicomathématique. Serie VIII. Bd. XVI. 5—10. XVII. 1—7. XVIII. 1. XII. 9. 10. XIII—XVI. 1—3. Bulletins=Извѣстія. Томъ XXII. 4—5. XXIII 1—3.
- 32) — Императорское Археологическое Общество. Отчеты 1899. VI. Протоколы. Труды. Записки XII. Приложенія 3. 4.
- 33) — Отдѣленіе Русск. и Слав. Археологіи Имп. Археол. Общества. Записки. VII. 1.
- 34) — Восточное Отдѣленіе Императорскаго Археологическаго Общества. Записки XVI. 2—4. XVII. 1—3, Труды XXII.
- 35) — Классическое Отдѣл. Импер. Археол. Общества. Записки. III.
- 36) — Императорскій Археологическій Комитетъ. Отчеты за 1902 годъ. Матеріалы 30. Извѣстія 17—19. Указатель 1882—98.
- 37) — Императорское Русское Географическое Общество. Отчеты 1904. Извѣстія 41. 1—3.
- 38) — Приамурскій Отдѣлъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества. Записки.
- 39) **Tiflis.** Общество любителей Археологіи Кавказа. Извѣстія 9.
- 40) — Кавказскій Отдѣлъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества.

### Im Auslande.

- 1) **Aachen.** Geschichtsverein. Zeitschrift Bd. 27 und 28.
- 2) **Aarau.** Historische Gesellschaft des Cantons Aargau. Argovia 31. Taschenbuch 1904.
- 3) **Agram.** (Zagreb). Königl. Kroatisch-slavonisch-dalmatinische Archivverwaltung. Vjestnik VII. 4. VIII. 1—4.
- 4) — Kroatische archäologische Gesellschaft. Vjestnik VIII.
- 5) **Altenburg.** Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes. Mittheilungen. XI. 1—3. Ergänzungsheft. 1. Zweite Ausgabe I.
- 6) **Augsburg.** Historischer Verein für Schwaben und Neuburg. Zeitschrift 31.

- 7) **Bamberg.** Historischer Verein für Oberfranken. Berichte 64.
- 8) **Basel.** Historischer und antiquarischer Verein. Baseler Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Bd. V. 2. VI. 1.
- 9) **Bergen.** Museum. Aarborg 1905. 3. 1906. 1. 2. Aarsberetning 1905.
- 10) **Berlin.** Der deutsche Herold. Herold 36. Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXII. 1—4. XXXIII. 1—4.
- 11) — Archäologische Gesellschaft. Programme zum Winkelmannsfeste. № 66 (1906).
- 12) — Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Korrespondenzblatt 52.
- 13) — Anthropologische Gesellschaft. Zeitschrift für Ethnologie etc. 1905. 5. 6. (37.) 1906. 1—4. (38.)
- 14) — Numismatische Gesellschaft. Zeitschrift für Numismatik 1905. 1906.
- 15) **Bern.** Historischer Verein des Cantons Bern. Archiv XVIII. 1. und Festgabe.
- 16) — Allg. geschichtsforsch. Gesellschaft der Schweiz. Jahrbuch 31.
- 17) **Bonn.** Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrbücher 111, 112 nebst Atlas 113.
- 18) **Boston.** Connecticut Academy. Occasional papers VI (1901).
- 19) **Bremen.** Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. Jahrbuch XXI.
- 20) **Breslau.** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur. Jahresberichte 83. Zeitschrift 40.
- 21) — Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens. Codex diplomaticus Silesiae 23. Script. rer. Silesiacarum XVII. Acta publica VII.
- 22) **Brünn.** Mährische Musealgesellschaft. Zeitschrift Band VI Časopis VI. 1. 2. VII. 1.
- 23) — Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Zeitschrift Jahrg. X. 1—4.
- 24) **Bückeburg.** Verein für Geschichte, Altertümer und Landeskunde des Fürstentums Schaumburg-Lippe. Mitteilungen. 1.
- 25) **Budapest.** Magyar Tudományos Akadémia Könyvtára. Ertékezesek XX. 4—6. Ertékezesek 13. 5. 6. Ertékezesek 19. 7—8. Archäologiai Ertesítő XXV. 2—5. XXVI. 1. 2. Archäologiai Közlemenyek XXII. Nyelvtudományi Közlemenyek

35. 2—4. 36. 1. Mathematische und naturwissenschaftliche Berichte. Bd. 17. Ethnologische ungarische Mittheilungen. Almanach 1906. Rapport sur les travaux 1905.
- 26) **Budapest.** Ungarische Ethnographische Gesellschaft. Revue orientale VI. 2. 3.
- 27) Ungarisches National-Museum. Anzeiger Jahrg. III. 1.
- 28) **Buenos Ayres.** Academia nacional de ciencias. Boletín mensual VI. 60—65. VII 66—68.
- 29) **Cassel.** Verein für Hessische Geschichte und Altertumskunde. Zeitschrift 29.
- 30) **Chemnitz.** Verein für Chemnitzer Geschichte. Mittheilungen XIII.
- 31) **Christiania.** Königliche Universität.
- 32) — Foreningen for Norsk Folkemuseum. Beretning X.
- 33) **Córdoba.** (Argentinien.) Academia nacional de ciencias. Boletín XVIII. 2.
- 34) **Czernowitz.** K. K. Franz-Josephs Universität. Academische Gelegenheitsschriften. 1906 7.
- 35) **Danzig.** Westpreussischer Geschichtsverein. Zeitschrift 48. Neues preussisches Urkundenbuch. Pomerellisches Urkundenbuch. Acten der Ständetage. Quellen und Darstellungen V. Geschichte der ländlichen Ortschaften. Mittheilungen Jahrgang V. 1—4.
- 36) **Darmstadt.** Historischer Verein. Archiv IV. 2. u. Ergänzungsheft II. 4. III. 1. Quartalblätter Bd. III. 17—20. IV. 1. 2.
- 37) **Dresden.** Kgl. sächsischer Alterthumsverein. Jahresberichte 81. Neues Archiv XXVII.
- 38) **Eisleben.** Verein für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld. Mansfelder Blätter XX.
- 39) **Elberfeld.** Bergischer Geschichtsverein. Zeitschrift 39. (N. F. 29).
- 40) **Frankfurt a./M.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Archiv VIII. Mittheilungen über römische Funde.
- 41) **Frankfurt a./O.** Historischer Verein für Heimathkunde. Mittheilungen XXI. XXII.
- 42) **Frauenburg.** (Früher Braunsberg.) Historischer Verein für Ermeland. Zeitschrift 45. 46. Monumenta Histor. Warmi. VIII. (1899). IX. 1. 2.
- 43) **Frauenfeld.** Historischer Verein des Cantons Thurgau. Beiträge 46.

- 44) **Giessen.** Oberhessischer Geschichtsverein. Mittheilungen N. F. Band 14.
- 45) **Görlitz.** Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften. Neues Lausitzisches Magazin Bd. 81. Codex diplom. Lusatiae superioris. Bd. III. Heft I (1375—1391).
- 46) **Göteborg.** Högskola Åarsskrift Bd. X. XI.
- 47) **Graz.** Historischer Verein für Steiermark. Beiträge. 34. Mittheilungen 50. Zeitschrift Jahrg. II. 1—4.
- 48) **Greifswald.** Rügisch-Pommerscher Geschichtsverein. Jahresberichte 55—58. Pommersche Geschichtsdenkmäler. Pommersche Jahrbücher. Bd. VII.
- 49) **Hall.** (Württemberg.) Der historische Verein für das Württembergische Franken. Beilage zu den Vierteljahrsheften. N. F. IX.
- 50) **Halle.** Thüringisch-sächsischer Verein zur Erforschung vaterl. Alterthümer. Jahresberichte. Mittheilungen. Band XXII. 3.
- 51) **Hamburg.** Verein für Hamburgische Geschichte. Zeitschrift. Bd. XII. 2. Mittheilungen. Bd. 25.
- 52) **Hannover.** Historischer Verein für Niedersachsen. Zeitschrift 1905. 4. 1906. 1. 2. 3. 4. Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen. Heft VIII. Urkundenbuch 6—9.
- 53) **Heidelberg.** Historisch - philosophischer Verein. Jahrbücher XII. 2. XIII. 1. 2.
- 54) **Jena.** Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Thüringische Geschichtsquellen N. F. V. 2. Zeitschrift 24. 2. 25. 1. Regesta diplomatica. Bd. III. Teil 1 (1228—1247).
- 55) **Insterburg.** Alterthumsgesellschaft. Jahresberichte 1905. Zeitschrift 9.
- 56) **Kiel.** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift. Bd. 36. Bericht 43. Quellensammlung VI.
- 57) — Anthropologischer Verein. Mittheilungen. Heft 17.
- 58) **Köln.** Historischer Verein für den Niederrhein. Annalen Bd. 79 und 80.
- 59) **Königsberg.** Alterthumsgesellschaft Prussia. Sitzungsberichte. Heft 21.
- 60) — Physikalisch-ökonomische Gesellschaft. Schriften. Bd. 46.
- 61) **Krakau.** Akademia Umiejętności. Anzeiger p. 1905. 8—10. 1906. 1—3. Rocznik. 1904/5. Scriptores rerum Polonicarum. Bd. 18. Rozprawy histor.-filoz. 23. filologiczny. Bd. 26, 28, Katalog



- der polnischen wissenschaftl. Literatur. Bd. V. 1—4. Materialy i Prace. III. 1. 2.
- 62) **Laibach.** Musealverein für Krain. Mittheilungen. Bd. XVII. 3—6. Izwestija. Bd. XIV. 1—6.
- 63) **Landsberg a./W.** Verein für Geschichte der Neumark. Schriften XVIII. Vereinsnachrichten. Bücherverzeichnis.
- 64) **Landshut.** Historischer Verein für Niederbayern. Verhandlungen. Bd. 40.
- 65) **La Plata.** Direccion General de Estadistica. Demografia Anno 1899 bis 1902.
- 66) **Lawrence** (Kansas). University of Kansas. Bulletin V. VI. 2. VII. 3.
- 67) **Leeuwarden.** Friesch Genootschap van Geschied-, Oudheit en Taalkunde. Verslag der Handelingen 76. 77. De vrije Fries Bd. 19. 20.
- 68) **Leipzig.** Verein für Geschichte Leipzigs. Schriften Bd. VII.
- 69) — Museum für Völkerkunde. Bericht XXVIII — 1900.
- 70) — Deutsche Gesellschaft zur Erhaltung der vaterländischen Sprache und Alterthümer. Mittheilungen. Bd. 10, Heft 1.
- 71) **Leisnig** (in Sachsen). Geschichts- und Alterthums-Verein. Mittheilungen XII.
- 72) **Lemberg.** Towarzystwo ludosnawczego. Lud. Bd. 12. 1—4.
- 73) — Zaklad narodowy imienia Ossolińskich.
- 74) **Leyden.** Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde. Handelingen 1904—1905, 1905—1906.
- 75) **Lindau.** Verein für Geschichte des Bodensees. Schriften. Bd. 35.
- 76) **London.** Royal Historical Society. Transactions XIX.
- 77) **Lötzen.** Literärische Gesellschaft Masovia. Mittheilungen. Heft 11.
- 78) **Lübeck.** Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthums-kunde. Mittheilungen XII. 1. Hälfte. Zeitschrift. Bd. VIII. Berichte 1901 bis 1904.
- 79) — Verein für Hanseatische Geschichte. Geschichtsblätter 34. 35. I. II. Pfingstblätter 2. Jahresberichte 35.
- 80) **Lüneburg.** Museumsverein für das Fürstenthum Lüneburg. Lüneburger Museumsblätter. Heft 3.
- 81) **Luxemburg.** Section historique de l'Institut Luxembourgeois. Publications 52. 1.

- 82) **Luxemburg.** Verein für Geschichte, Literatur und Kunst. Ons Hemecht. (**Luzern.** — siehe Stans.)
- 83) **Magdeburg.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Geschichtsblätter. Bd. 39. 2. 40. 1. 2.  
— (Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie [siehe Salzwedel]).
- 84) **Mainz.** Verein für Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Zeitschrift. IV. 4.
- 85) **Manila.** Ethnological Survey for the Philippine Islands: Publications Vol. II. 3. Vol. IV. 1.
- 86) **Marlenwerder** in Westpreussen. Historischer Verein für Westpreussen. Zeitschrift 44.
- 87) **Meissen.** Verein für Geschichte der Stadt Meissen. Mittheilungen. VII 1.
- 88) **München.** Kön. bayrische Akademie der Wissenschaften. Almanach 1905. Monumenta Tridentina. Heft 4. 5. Abhandlungen. Bd. XXIII. 3. Bd. XXIV. 1. Sitzungsberichte philos.-philol. Classe 1905. H. 5 und 1906. H. 1. 2.
- 89) — Münchener Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Beiträge Bd. XVI. 1. 2.
- 90) **Münster.** Verein für Geschichte und Alterthumskunde. Zeitschrift. Bd. 63 nebst Register.
- 91) **New Haven.** (Connecticut.) Connecticut Academy. Transactions. XI. p 2. (1903).
- 92) **New York.** Academy of Sciences. Annals. Transactions.
- 93) **Nürnberg.** Germanisches Nationalmuseum. Anzeiger 1904. 1—4. Catalog 21.
- 94) — Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Jahresberichte 26. Mittheilungen 16.
- 95) **Osnabrück.** Verein für Geschichte und Landeskunde (Historischer Verein). Mittheilungen. Bd. 30. nebst Beiheft. Urkundenbuch. Osnabrücker Geschichtsquellen.
- 96) **Posen.** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift. XXI. Historische Monatsblätter VI. 1—12.
- 97) — Towarzystwo Przyjacioł Nauk Poznańskie. Roczniki 19.
- 98) **Prag.** Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Mittheilungen Bd. 44.
- 99) **Ravensburg.** Rottenburger Diöcesanverwaltung. Diöcesan-Archiv von Schwaben. 24. № 1—8.

- 100) **Regensburg.** Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg. Verhandlungen. Bd. 56 (48).
- 101) **Rostock.** Verein für Rostocks Alterthümer. Beiträge IV. 2.
- 102) **Salzwedel.** Altmärkischer Verein für vaterländische Geschichte und Industrie. Jahresberichte 33.
- 103) **St. Gallen.** Der Historische Verein.
- 104) **Schwerin.** Verein für meklenburgische Geschichte. Jahrbücher und Jahresberichte 70, 71.
- 105) — Grossherzogliches statistisches Amt. Beiträge XIV. 3. 4. XV. 1.
- 106) **Spalato.** K. K. Archäologisches Museum (Museo archeologico). Bulletino. XXVIII. 9—12. XXIX. 1—7.
- 107) **Stade.** Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln. (NB. Seine Berichte erscheinen in der Zeitschrift des „Historischen Vereins für Niedersachsen“).
- 108) **Stans.** Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug „der Geschichtsfreund“. Mittheilungen 61.
- 109) **Stettin.** Gesellschaft für Prommersche Geschichte und Alterthumskunde. Baltische Studien N. F. 9. Monatsblätter 1905. 1906.
- 110) **Stockholm.** Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien. Handlingar. Månadsbladet 31. Antiquarisk Tidskrift. Bd. 17. 4. 5. Bd. 18. 1.
- 111) — Nordiska Museet. Fataburen 1906. 1—4. Samfundet 1900—1901. Handlingar 5. Bidrag 9.
- 112) — Kongl.-Bibliothek. Accessions-Katalog 15. 16. 18. 19.
- 113) **Strassburg.** Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace. Mittheilungen Bd. XXII. 1.
- 114) **Stuttgart.** Württembergischer Geschichts- u. Altertumsverein. Vierteljahrshefte XV.
- 115) — Kön. Württemb. Statistisches Landesamt. Jahrbücher 1905. 1. 2.
- 116) **Thorn.** Copernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst. Jahresberichte. Mittheilungen XIII.
- 117) **Tilsit.** Litauisch-literarische Gesellschaft. Mittheilungen 28.
- 118) **Trier.** Gesells. für nützliche Forschungen. Jahresberichte 1900.
- 119) **Ulm.** Verein für Künste und Alterthümer. Mittheilungen 11. 12.
- 120) **Upsala.** Historisch-philosophische Gesellschaft. Eranus V. 3. 4.
- 121) — Kongl. Humanistika Vetenskaps Samfundet. Skrifter Band IX.

- 122) **Washington.** Smithsonian Institution. Miscellaneous collections 48. 2. Annual Report 1904. Contributions 34. und anderes.
- 123) — Bureau of American Ethnology. Annual Report 21. 22. und anderes.
- 124) **Wernigerode.** Harzverein für Geschichte und Alterthümer. Zeitschrift 38. 2. 39. 1. 2. und Register 25—30, Bd. II.
- 125) **Wien.** Verein der Geographen. Jahresberichte 29 u. 30.
- 126) — Anthropologische Gesellschaft. Mittheilungen 35. 6, 36. 1—5.
- 127) **Winterthur.** Stadtbibliothek. Neujaarsblätter 1906 u. 1907.
- 128) **Wolfenbüttel.** (Früher: Braunschweig:) Geschichtsverein für das Herzogthum Braunschweig. Magazin XI. Jahrbuch IV.
- 129) **Würzburg.** Historischer Verein für Unterfranken. Archiv 47. Jahresberichte 1904.
- 130) **Zürich.** Antiquarische Gesellschaft. Mittheilungen Bd. 70.
- 

Die Publicationen der Gesellschaft erhalten noch folgende nicht im Austausch stehende Institutionen:

- 1) das Stadtarchiv in Dorpat.
  - 2) das Provinzialmuseum in Reval.
  - 3) die Bibliotheca Vaticana in Rom.
  - 4) die Livländ. Ritterschaft.
  - 5) die Rigasche Stadtbibliothek.
-

# Verzeichnis

der von der Gelehrten estnischen Gesellschaft herausgegebenen Schriften.

(Diese Schriften sind durch F. K. Köhler in Leipzig, durch die hiesigen Buchhandlungen J. Anderson und Krüger und durch N. Kymmel in Riga zu beziehen.)

---

## Verhandlungen

der Gelehrten Estnischen Gesellschaft in Dorpat.

- B. I, H. 1, 2, 3, 4, 1840—1845. 8° à 50 Kop.  
B. II, H. 1, 2, 3, 4, 1847—1852. 8° à 30 Kop.  
B. III, H. 1, 2, 1854. 8° à 50 Kop.  
[B. IV, H. 1, 2, 3, 4, 1857—1859 (vergriffen).].  
B. V, [H. 1, 2, 3, 1860—1861,] H. 4. 1868, 50 Kop. (vergriffen bis auf Heft 4).  
B. VI, H. 1, 2, 1869, 1 Rbl. 40 Kop. — H. 3, 4, 1870, 2 Rbl.  
B. VII, H. 1, 1871, 50 Kop. — 2, 1872, 50 Kop. — H. 3 und 4, 1873, 1 Rbl. 50 Kop.  
B. VIII, 1, 2, 3, 4, 1874—1877, à 50 Kop.  
B. IX, 1879 2 Rbl.  
B. X, 1880 1, 2, 3, 4, à 1 Rbl.  
B. XI, 1883 à 2 Rbl.  
B. XII, 1884 à 2 Rbl.  
B. XIII, 1888 à 2 Rbl.  
B. XIV, 1889 à 1½ Rbl.  
B. XV, 1891 à 1½ Rbl.  
B. XVI, H. 1, 2, 3 u. 4, 1891—96 à 80 Kop.  
B. XVII, 1896 à 1 Rbl.  
B. XVIII, 1896 à 2 Rbl.  
B. XIX, 1898 à 1¼ Rbl. Nachtrag 1901 20 Kop.  
B. XX, H. 1, 1899 à 50 Kop. H. 2, 1900 à 2 Rbl.  
B. XXI, H. 1, 1904 à 2 Rbl. H. 2, 1905 à 2 Rbl.  
B. XXII, H. 1, 1906 à 2 Rbl.  
Inhaltsverzeichnis zu B. I—XX, 1900, 20 Kop.
-

|                      |        |                 |                               |
|----------------------|--------|-----------------|-------------------------------|
| Sitzungsberichte pro | 1861.  | 32 S. 8         | unvollständig.<br>vergriffen. |
|                      | 862.   | 36 S. 8]        |                               |
|                      | 1863.  | 52 S. 8         |                               |
|                      | 1864.  | 25 S. 8         | unvollständig.                |
|                      | 1865.  | 46 S. 8         | unvollständig.                |
|                      | [1866. | 34 S. 8]        | vergriffen.                   |
|                      | [1867. | 32 S. 8]        | vergriffen.                   |
|                      | [1868. | 40 S. 8         | unvollständig.                |
|                      | 1869.  | 71 S. 8]        | vergriffen.                   |
|                      | [1870. | 113 S. 8]       | vergriffen.                   |
|                      | [1871. | 103 S. 8]       | vergriffen.                   |
|                      | 1872.  | 215 S. 8        |                               |
|                      | 1873.  | 115 S. 8        |                               |
|                      | 1874.  | 202 S. 8        |                               |
|                      | 1875.  | 183 S. 8        |                               |
|                      | 1876.  | 236 S. 8        |                               |
|                      | 1877.  | 160 S. 8        | soweit vorhanden<br>à 50 Kop. |
|                      | 1878.  | 146 S. 8        |                               |
|                      | 1879.  | 253 S. 8        |                               |
|                      | 1880.  | 213 S. 8        |                               |
|                      | 1881.  | 268 S. 8        |                               |
|                      | 1882.  | 277 S. 8        |                               |
|                      | 1883.  | 196 S. 8        |                               |
|                      | 1884.  | 338 S. 8        |                               |
|                      | 1885.  | 257 S. 8        |                               |
|                      | 1886.  | 242 S. 8        |                               |
|                      | 1887.  | 188 S. 8        |                               |
|                      | 1888.  | 295 S. 8        |                               |
|                      | 1889.  | 204 S. 8        |                               |
|                      | 1890.  | 168 S. 8        |                               |
|                      | 1891.  | 191 S. 8        |                               |
|                      | 1892.  | 156 S. 8        |                               |
|                      | 1893.  | 176 S. 8        |                               |
|                      | 1894.  | 230 S. 8        |                               |
|                      | 1895.  | 175 S. 8        |                               |
|                      | 1896.  | 218 S. 8        |                               |
|                      | 1897.  | 222 S. 8        |                               |
|                      | 1898.  | 170 S. 8        |                               |
|                      | 1899.  | 170 S. 8        |                               |
|                      | 1900.  | 218 S. 8        |                               |
|                      | 1901.  | 326 S. 8        |                               |
|                      | 1902.  | 188 S. 8        |                               |
|                      | 1903.  | LIV+138 S. 8    |                               |
|                      | 1904.  | LXVI+ 51 S. 8   |                               |
|                      | 1905.  | LXII+ 70 S. 8   |                               |
|                      | 1906.  | XLVIII+ 56 S. 8 |                               |

Schriften der Gelehrten estnischen Gesellschaft.

- № 1. Erneuerte Statuten. Verzeichniss der Mitglieder. Verzeichniss der gelehrten Vereine etc., mit welchen die Gesellschaft Schriften-Austausch unterhält. Verzeichniss der von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften. 1862. 31 S., 8°. 20 Kop.
- № 2. Beiträge zur Kenntniss estnischer Sagen und Ueberlieferungen. (Aus dem Kirchspiel Pölwe.) Von J. Hurt. 1863. 30., S., 8°. 10 Kop.

- [№ 3. Des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg Versuch auf Livland. Von Dr. Lohmeyer, 1863. 15 S., 8°. 10 Kop. (Vergriffen)].
- [№ 4. Das Steinalter der Ostseeprovinzen von C. Grewingk. 1865. 118 S. u. 2 Taf. 80 Kop. (Vergriffen)].
- № 5. Chronologisches Verzeichniss aller in der Bibliothek der Gelehrten estnischen Gesellschaft befindlichen estnischen Druckschriften. Zusammengestellt von A. J. Schwabe. 1867. 92 S., 8°. 35 Kop.
- [№ 6. Ueber die frühere Existenz des Rennthieres in den Ostseeprovinzen und dessen Kenntniss bei den Eingeborenen derselben. Von C. Grewingk. 1867. 28 S., 8°. 40 Kop. (Vergriffen)].
- № 7. Johann Meilof. Zur Geschichte des römischen Rechts in Livland im fünfzehnten Jahrhundert. Von Dr. E. Winkelmann. Dorpat 1869. 16 S., 8°. 15 Kop.
- „Kalewipoeg“, eine estnische Sage, zusammengestellt von Kreutzwald, verdeutscht von C. Reinthal und Dr. Bertram. Dorpat 1861 bis 1862. 8. 2 Rbl. 50 Kop. (Liefer. I (Gesang 1—4) vergriffen).
- Körber, E. P., Materialien zur Kirchen- und Prediger-Chronik der Stadt Dorpat. Gesammelt aus archivalischen Quellen in den Jahren 1825 und 1826.
- Körber, Dr. B. Biostatistik der im Dörptschen Kreise gelegenen Kirchspiele Ringen, Randen, Nüggen und Kawelecht in den Jahren 1834—1859. 1864. 50, 4°. 75 Kop.
- Verzeichniss livländischer Geschichtsquellen in schwedischen Archiven und Bibliotheken von C. Schirren. 1861. 1 H. 4°. 1 Rbl. 50 Kop.
- Fünfundzwanzig Urkunden zur Geschichte Livlands im 13 Jahrh. Aus dem Königl. Geheimen Archiv zu Kopenhagen, Herausgegeben von C. Schirren. Dorpat 1866. 25 S. 4°. 40 Kop.
- Der Codex Zamoszianus, enthaltend Cap. I bis XXII der Origines Livoniae. Beschrieben und in seinen Varianten dargestellt von C. Schirren. 1860. 69 S. und 2 Tafeln, 4°. 1 Rbl.

---

Diejenigen Herren ordentlichen Mitglieder der Gesellschaft, welche noch mit der Zahlung der Jahresbeiträge im Rückstande sind, werden ersucht, baldigst ihrer Verpflichtung nachzukommen, da fernerhin die Zustellung der von der Gesellschaft herausgegebenen Schriften nur nach geschehener Liquidation dieser Beiträge erfolgen wird.

## **Wissenschaftlicher Teil.**



# Über zwei Bruchstücke eines älteren Wisbyschen Stadtrechtes.

Von Dr. W. Schlüter.

Im J. 1892 hatte der cand. hist. N. Busch in einem der Rigaschen Stadtbibliothek gehörigen, von J. Chr. Brotze unter dem Titel „Annales Rigenses. Nachricht von der Stadt Riga seit ihrer Erbauung bis auf unsere Zeit“ zusammengestellten Sammelbände die von Brotzes Hand geschriebene Copie eines Bruchstückes rechtlichen Inhalts gefunden, das sich dem Finder sofort als das Fragment eines in mittelniederdeutscher Sprache verfassten Rechtes der Stadt Wisby auf Gotland erwies und von ihm für eine zwischen 1226 und 1228 eingeholte Rechtsmitteilung aus Wisby an die Stadt Riga gehalten wurde. Brotze hatte vor seine Abschrift die Worte gesetzt: „Im Stadts-Archiv habe ich in dem Convolut der Hochzeit Ordnungen folgendes auf Pergament sine dato mit Münchschrift geschrieben Gottländische Recht gefunden, so ich der Rari-taet wegen hier abschreibe.“ Der Abschrift hat Brotze auch die erste Zeile seiner Vorlage in Facsimile zugefügt und das Rechtsdenkmal dem Texte seines Werkes zum J. 1230 eingereiht. Mehr wissen wir von dem trotz eifrigen Suchens in Riga nicht mehr aufgefundenen Originale nicht. Der glückliche Finder sah zunächst von einer Veröffentlichung des interessanten Bruchstückes ab, hielt aber in der Sitzung der Rigaschen Altertumsgesellschaft vom 13. Mai 1895 über seinen Fund einen Vortrag, der leider nicht im vollen Wortlaut abgedruckt ist. Busch bezeichnete darin, wie gesagt, das Rechtsdenkmal als eine Rechtsmitteilung seitens Wisbys an Riga und brachte diese in Zusammenhang mit der den Rigaschen Bürgern im December 1225 zugestandenen Bewilligung, „sich alles dessen als ihres Rechtes zu erfreuen, was sie innerhalb dreier Jahre als Recht der Deutschen in Gotland nachweisen könnten“. Als später Busch sich zur Herausgabe seines Fundes entschloss, bat er mich, seiner Arbeit ein auf sprachlichen Kriterien beruhenden-

des Urteil über das Alter der Handschrift hinzuzufügen. Ehe ich ihm das Ergebniss meiner Untersuchung mitteilen konnte, erhielt ich durch die Vermittlung Buschs, der leider von der Edition des Denkmals zurücktrat, die ehrenvolle Aufforderung der Rigaschen Altertumsgesellschaft, an seiner Stelle den Text des gefundenen Rechtsdenkmals mit sprachlichen Erläuterungen in den Mitteilungen der Gesellschaft herauszugeben. Die Arbeit, durch die Ereignisse des vorigen Jahres mehrfach unterbrochen, liegt jetzt abgeschlossen druckfertig vor; da mag es gestattet sein, dem heute anwesenden Gaste zu Ehren, hier eine vorläufige Mitteilung von dem Gange und den Ergebnissen meiner Untersuchung zu machen.

Aus der mir zugeschickten genauen Abschrift des Brotzeschen Manuscripts war sofort zu ersehen, dass wir es mit einem Sprachdenkmal des 13. Jh.'s zu tun haben; Sprachformen und Orthographie lassen darüber keinen Zweifel aufkommen. Dass das Schriftstück Gotländisches Recht enthält, geht aus dem Eingange hervor, der es als geschriebenes Recht der Deutschen auf Gotland bezeichnet. Das Rechtsdenkmal besteht aus dreissig Sätzen, teils privatrechtlichen Inhalts (Ehe, eheliches Güterrecht, Vormundschaft), teils polizeilicher Vorschriften (Verordnungen gegen übermässigen Aufwand bei Hochzeiten und Taufen). Im Inhalte und meist auch im Ausdruck stimmen diese Sätze ziemlich genau mit den entsprechenden Abschnitten des Wisbyschen Stadtrechtes aus der Mitte des 14. Jh.'s überein, das gleichfalls in mittelniederdeutscher Sprache geschrieben uns in einer einzigen Handschrift in Stockholm erhalten ist; nur macht sich überall in den Sprachformen, im Wortgebrauch und besonders in der Orthographie das höhere Alter der Rigaschen Fassung der Rechtssätze geltend. Bei dem Vergleiche dieser älteren mit der jüngeren Redaktion des Wisbyschen Stadtrechtes fielen mir nun unter den strafrechtlichen Bestimmungen, die aber in R. (so bezeichne ich im Folgenden das Rigasche Manuscript) fehlen, eine Reihe von Wergeldsätzen auf, die im Inhalt und Ausdruck mit Sätzen übereinstimmten, die auf einem einzelnen in der Wolfenbüttler Bibliothek aufbewahrten Pergamentblatt stehen. Auf diese Sätze hatte schon vor einigen Jahren Borchling (im Beiheft zu den Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wiss. 1902) aufmerksam gemacht, ihre Zugehörigkeit zum Wisbyer Stadtrecht aber nicht erkannt. Veröffentlicht sind diese Sätze noch nicht, und so hatte ich, als ich vor einigen Jahren in Wolfenbüttel mir das Pergamentblatt ab-

schrieb, ohne es zu ahnen, einen zu Busch's Fund als willkommene Ergänzung gehörenden zweiten Fund gemacht, der sich nun gleichfalls als ein Bruchstück einer zerschnittenen alten Handschrift des Wisbyschen Stadtrechtes erwies. Es konnte bei genauerer Vergleichung der Orthographie des Wolfenbüttler Bruchstückes, von dem ich durch das liebenswürdige Entgegenkommen des an der Wolfenbüttler Bibliothek angestellten früheren Direktors der Revalschen Domschule Herrn Dr. Franz Koehler eine sorgfältige Collation erhielt, nicht zweifelhaft bleiben, dass beide Bruchstücke (R. und Wo.), inhaltlich durch ihre beiderseitige Übereinstimmung mit dem jüngeren Wisbyschen Stadtrechtscodex (Wi.) sich als Teile einer älteren Fassung dieses Rechtsbuches darstellend und formell in Sprache und Schreibung einander völlig gleich, auf einen Urtext zurückgehn müssen; nur kann Wo. wegen des abweichenden Schriftcharakters nicht der Handschrift angehört haben, aus der Brotze's Abschrift stammt. Es galt nun, die Abfassungszeit der Bruchstücke zu bestimmen. Dass sie dem 13. Jh. angehören, zeigten Palaeographie und Sprachformen. Zu einer genaueren Datirung verhalf eine bis in die kleinsten Kleinigkeiten eindringende Vergleichung der orthographischen Eigenheiten der beiden Schriftstücke mit der Rechtschreibung einiger anderer Denkmäler jener Zeit. Leider kennt man Handschriften von zusammenhängenden mittelniederdeutschen Denkmälern des 13. Jahrhunderts nur sehr wenige. Die mittelniederdeutsche Litteratur des 13. Jh.'s ist überhaupt arm, und die Handschriften von den wenigen in Frage kommenden Denkmälern (Sachsenspiegel, Deutsche Weltchronik, Braunschweigsche Reimchronik) gehören entweder in's 14. Jh. oder sind in einer mehr mitteldeutschen Orthographie geschrieben. Die datierten Originalurkunden des niederdeutschen Gebietes aber sind bis nach 1300 fast nur lateinisch. Nur wenige örtlich fest bestimmte Rechtsbücher, wie das Braunschweigsche Stadtrecht, des Hamburger Ordelbok, die Bremer Statuten und die verschiedenen Codices des Lübschen Rechtes, stammen noch aus dem 13. Jh. Da aber in ihnen die Orthographie wieder local verschieden ist, so durften auch sie nicht zum Vergleich herangezogen werden. Dazu waren nur Denkmäler tauglich, die zeitlich und örtlich mit unsern Bruchstücken zusammengehören. Solche giebt es aber bei dem gänzlichen Mangel an Wisbyschen oder Livländischen deutschen Urkunden des 13. Jh.'s nur zwei, deren Ursprung aller Wahrscheinlichkeit nach in Wisby

zu suchen ist, nämlich der Vertrag zwischen dem Grossfürsten Jaroslaw von Nowgorod und den deutschen Kaufleuten von Gotland vom J. 1269 und die ältere Nowgoroder Skra, die von Höhlbaum aus palaeographischen Gründen in dieselbe Zeit gesetzt wird. Mit diesen zwei Schriftstücken stimmen nun R. und Wo. in der Orthographie so genau überein, dass sie aus der gleichen Zeit stammen müssen. Als wegweisendes Kriterium benutzte ich besonders das Verhalten der Schreiber zu dem Buchstaben dh. Dieses Zeichen vertritt im 13. Jh. älteres th (got., as. und engl. th), besonders in den Formen des Artikels, des demonstrativen Pronomens und in einer Reihe von bekannten Wörtern (dhre, dhenest, dhief, dhusent, dhudesch u. s. w.); um 1300 verschwindet dh, um durch d ersetzt zu werden. Die durchgängige Erhaltung des dh, wie sie sich in den Wisbyer Bruchstücken R. und Wo. in Übereinstimmung mit der Vertragsurkunde Jaroslaws und der älteren Nowgoroder Skra zeigt, weist alle drei Denkmäler in die gleiche Zeit, und zwar in den Anfang des letzten Drittels des 13. Jh.'s. Eine weitere Frage ist nun aber die, ob die nach meiner Untersuchung etwa aus dem Jahre 1270 stammende Handschrift des älteren Wisbyschen Stadtrechtes die Originalhandschrift dieses Rechtsdenkmals gewesen ist oder nur eine Abschrift eines vielleicht viel älteren Originals; und, wenn letzteres der Fall, welcher Zeit dieses Original zuzuschreiben ist. Zur Beantwortung dieser Frage fühlte ich mich weder berufen noch mit den nötigen juristischen und historischen Kenntnissen ausgerüstet. Indessen musste doch der Versuch gemacht werden, die in den Bruchstücken selbst etwa vorhandenen Hinweise zu benutzen und mit ihrer Hülfe die Frage ihrer Lösung näher zu führen. Der materielle Inhalt der Rechtssätze giebt keinen Anhaltspunkt zu einer Altersbestimmung der gefundenen Fragmente; sie stimmen darin durchaus mit der jüngeren Fassung überein und verraten nur im allgemeinen durch den Gebrauch älterer Wörter oder durch eine grössere Kürze im Ausdrucke ein höheres Alter. Auch aus der Tatsache dass die Bussätze für die Körperverletzungen oder die Wetten für die Übertretung der polizeilichen Verordnungen immer in „Mark Silbers“ angegeben sind, während im jüngeren Wisbyschen Stadtrechte meist die Ansätze in „Mark Pfennige“ gemacht sind, kann man nicht auf eine bestimmte Zeit der Abfassung schliessen, da die Rechnung in beiden Valuten, deren Verhältniss das von 1:4 ist, gleich alt ist. Sehr wichtig ist aber ein Umstand,

auf den schon Busch in seinem oben erwähnten Vortrage hingewiesen hat, dass nämlich in den Bruchstücken niemals der Rat genannt wird, weder in dem Einleitungssatze, noch in den mit dem jüngeren Rechtsbuche stimmenden Stellen, an denen wir dort dem Rat oder den Vögten als oberster Autorität begegnen. Der Zufall ist hierbei ausgeschlossen, da in der Einleitung, wo von der Codificirung des Wisbyschen Rechtes die Rede ist, doch wohl die Nennung einer gesetzgebenden Behörde, falls sie vorhanden war, und eine Bestimmung über ihre Herkunft zu erwarten gewesen wäre. Busch zog daher den Schluss, dass die Rechtssätze vor Einführung einer Ratsverfassung in Wisby, deren erste Spuren sich 1232 finden, aufgezeichnet sein müssten. Dass schon um diese Zeit ein codificirtes Stadtrecht in Wisby bestanden haben kann, ist bei der früh entwickelten communalen Selbstständigkeit der dort gegründeten deutschen Stadtgemeinde nicht in Abrede zu stellen. Nichtsdestoweniger erheben sich schwere Bedenken gegen eine so frühe Datirung unserer Bruchstücke. Erstens ist es die Abfassung in deutscher Sprache, die dagegen spricht. Alle uns bisher bekannten in deutscher Sprache verfassten Stadtrechte Niederdeutschlands stammen erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.'s, mit alleiniger Ausnahme des Braunschweigischen Stadtrechtes, des sogenannten Ottonianum, das schon im J. 1227 geschrieben ist. Durch mehrere nicht rein niederdeutsche Sprachformen (swelich, swaz u. a.) zeigt dieses Rechtsbuch aber Besonderheiten, die es aus dem Kreise der sonst in Betracht kommenden Stadtrechte (Hamburg, Bremen, Lübeck) rücken. Den deutschen Stadtrechtsbüchern aus der zweiten Hälfte des 13. Jh.'s gehen aber lateinische voran; auch für Wisby wäre deshalb eine lateinische Codification seines ältesten Rechtes natürlicher, zumal auch das älteste Stadtrecht Rigas lateinisch verfasst ist, und selbst die aus den J. 1279 und 1294 stammenden deutschen Redaktionen des Rigisch-Hapsalschen Rechtes und des Hapsalschen Stadtrechtes als Übersetzungen älterer lateinischer Originale gelten. Übrigens besteht zwischen dem ältesten Rigischen Rechte in der in lateinischer Sprache abgefassten Redaktion, wie sie allein in einer für Reval bestimmten Aufzeichnung erhalten ist, und den Bruchstücken des älteren Wisbyschen Stadtrechtes ebenso wenig ein inhaltlicher Zusammenhang wie zwischen ihm und dem jüngeren Wisbyrechte. Wenn die von Bischof Albert der Stadt Riga verliehenen „jura Gotlandiae“ wirklich — was aber durchaus

zu bezweifeln ist — ein nach dem Vorbilde eines codificirten Wisbyschen Stadtrechtes verfasstes und aufgeschriebenes Rechtsbuch gewesen wären, so müsste dieses Wisbysche Vorbild ein anderes Rechtsbuch gewesen sein als das uns in den Bruchstücken R. und Wo. erhaltene. Ferner bilden die einen so breiten Raum einnehmenden Luxusverbote ein Hinderniss für die Annahme einer Abfassung der Bruchstücke schon im ersten Drittel des 13. Jh.'s. Wenn wir auch zugeben wollten, dass schon um diese Zeit der Zuschnitt des bürgerlichen Lebens in Wisby üppig genug geworden sei, um die strengen Aufwandsverbote in R. zu veranlassen, so macht es doch die in manchen Einzelheiten genaue Übereinstimmung der Wisbyer Bestimmungen mit den polizeilichen Vorschriften niederdeutscher Städte, wie sie uns frühestens aus dem Ende des 13. Jh.'s erhalten sind, wahrscheinlicher, dass die Wisbyer Luxusverbote gleichfalls einer jüngeren Zeit angehören. Schliesslich steht auch die Stilisirung der einzelnen Sätze der Bruchstücke nicht so weit von der des jüngeren Wisbyschen Stadtrechtes ab, wie man bei einem vorausgesetzten Abstände der beiden Fassungen von mehr als 100 Jahren erwarten müsste.

Angesichts dieser Bedenken befinden wir uns in einem Zwiespalte, aus dem es zunächst keinen befriedigenden Ausweg zu geben scheint. Nehmen wir mit Busch die Abfassung des Wisbyschen Stadtrechtes vor 1232 an, so stossen wir auf die Schwierigkeit, das Vorkommen eines Rechtsbuches in deutscher Sprache in so früher Zeit, das frühe Auftreten ausführlicher Luxusverbote und den fast unmerklichen Abstand in der Sprache der Bruchstücke von der des jüngeren Stadtrechts zu erklären; setzen wir dagegen die Abfassung des älteren Rechtsbuches mit der einzigen uns erhaltenen Handschrift (ca. 1270) gleichzeitig an, so erregt die Nichterwähnung des Rates die schwersten Bedenken. Die erste Schwierigkeit liesse sich — sollte man glauben — leicht aus dem Wege räumen, wenn man, wie schon Busch es angedeutet hat, die Handschrift der Bruchstücke als eine jüngere Übersetzung aus einem älteren lateinischen Originale ansieht. Aber wir stehen dann vor einer neuen Frage. Ist es denkbar, dass man noch etwa 40 Jahre nach der vor Einführung der Ratsverfassung in lateinischer Sprache erfolgten Codificirung des Stadtrechtes eine Übersetzung ins Deutsche gemacht hat oder von einer dem lateinischen Original zeitlich vielleicht etwas näher stehenden Übersetzung noch 1270 eine Ab-

schrift anfertigen liess, ohne auf die mittlerweile eingetretene Ratsverfassung Rücksicht zu nehmen, ohne Rat und Vögte zu nennen?

Der anderen Schwierigkeit ginge man aus dem Wege, wenn man die Möglichkeit zuliesse, dass ein Rechtsbuch veröffentlicht werden kann, ohne des Rates Erwähnung zu tun, obwohl bereits eine Ratsverfassung zu Rechte besteht.

Für diese Möglichkeit berufe ich mich auf die Tatsache, dass nicht nur in dem oben erwähnten ältesten Braunschweigschen Stadtrechte vom J. 1227, sondern sogar noch in dessen späteren Wiederholungen, so namentlich in der 1265 von den Herzögen Albrecht und Johann bestätigten Abschrift, der Rat der Stadt Braunschweig nicht genannt wird, obwohl ein solcher urkundlich bereits 1231 vorkommt und zweifellos auch schon längere Zeit vor 1227 existirt haben muss, da die an politischer Bedeutung der Altstadt weit nachstehende nachbarliche Stadtgemeinde des Hagens sich, wie urkundlich nachweisbar, schon viel länger einer Ratsverfassung erfreute. Auch erklären die Rechtshistoriker, die sich mit der Geschichte des Braunschweigschen Stadtrechtes befasst haben (Frensdorff, Varges, Schottelius), die im Ottonianum der „stad“ oder auch den „borgeren“ im Gegensatze zu den Vögten eingeräumten Rechte für die dem „Rate“ der Stadt zustehende Autonomie. Auf diese Analogie gestützt, dürfen wir uns wohl für berechtigt halten, auch für Wisby die Möglichkeit anzunehmen, dass die Codification seines Stadtrechtes erst nach der Einrichtung einer Ratsverfassung stattgefunden hat, obwohl des Rates darin keine Erwähnung geschieht, ebensowenig wie des Vogtes, an dessen Vorhandensein seit den Tagen Heinrichs des Löwen nicht gezweifelt werden kann. Wird doch im J. 1225 (Livl. U. B. I, № 75) den Rigischen Bürgern als dem ihnen verliehenen „jus Gotorum“ entsprechend das Recht zugestanden „judicem civitatis constituere“.

Diese Annahme macht die Rücksicht auf das J. 1232, in dem uns zuerst „consules in Wisebu“ genannt werden, bei der Datirung des Wisbyer Stadtrechtes unnötig, und wir können dessen Abfassung weiter abwärts ins 13. Jh. verlegen. Auf diese Weise räumen wir auch die Schwierigkeit aus dem Wege, die darin besteht, dass das älteste Rigische Recht inhaltlich und formell keine nähere Verwandtschaft zu den Wisbyer Fragmenten zeigt, wie wir doch erwarten dürften, wenn zur Zeit der Abfassung des ältesten Rigischen Stadtrechtes, die in die Jahre zwischen 1226 und

1238 verlegt wird, das in den Fragmenten enthaltene Recht schon Gültigkeit gehabt hätte. Es muss, wenn überhaupt das älteste Rigische Recht mit Wisbyschem Rechte in Zusammenhang gebracht werden darf, in Wisby eine andere Codification bestanden haben.

Bei weiterer Herabrückung gewinnt dagegen eine bemerkenswerte Übereinstimmung unserer Fragmente mit einem anderen livländischen Rechtsbuche Bedeutung. Sowohl in den erbrechtlichen als in den strafrechtlichen Bestimmungen zeigen die Fragmente eine im Inhalt und Ausdruck auffallende Aehnlichkeit mit entsprechenden Paragraphen des Riga-Hapsalschen Rechtes, ohne dass diese ihrerseits wieder einen Zusammenhang mit dem ältesten Rigischen Rechte verraten. Nun stimmen freilich die erbrechtlichen Sätze inhaltlich auch mit entsprechenden Festsetzungen im Hamburger Rechte überein, und so bleibt es ungewiss, wo der Ursprung dieser von der sonstigen niederdeutschen Stadtrechtsüberlieferung abweichenden Sätze zu suchen ist, indem die Beeinflussung des Rigischen Rechtes in diesem Punkte sowohl von Wisby als auch unmittelbar von Hamburg ausgegangen sein könnte. Dagegen finden sich die strafrechtlichen Sätze mit ihren zum Teil genau stimmenden Busszahlungen so nur im Wisbyschen und im Riga-Hapsalschen Rechte, so dass hier an einem Einfluss Wisbyschen Rechtes auf das Rigische Recht nicht gezweifelt werden kann. Wann das Riga-Hapsalsche Recht, das uns nur in einer für Hapsal angefertigten Rechtsmitteilung (vermutlich vom J. 1279) erhalten ist, angefertigt wurde, geht aus der Überlieferung des nur in einer Abschrift des 16. Jh.'s erhaltenen Rechtsbuches nicht hervor. Es muss doch wohl mindestens einige Decennien in Riga in Kraft gewesen sein, als es zwischen 1279 und 1285 (s. Napiersky, Qu. d. Rig. R., S. XXXI, Anm. 1) durch die Aufnahme des Hamburger Ordelbokes vom J. 1270 verdrängt wurde. Wenn seine Abfassung mit der den Rigischen Bürgern im J. 1238 von Bischof Nicolaus gewährten „*facultas meliorandi jura Gotlandiae*“ (Livl. U. B. I, № 155) zusammenhängt, so würde auch das Wisbysche Stadtrecht, mit dem es ja in den strafrechtlichen Bestimmungen deutlichen Zusammenhang zeigt, mindestens ebenso hoch im 13. Jh. hinaufzudatiren sein. Dieses Wisbysche Recht brauchte aber nicht mit unsern Bruchstücken identisch zu sein. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass das vorausgesetzte Wisbysche Vorbild in lateinischer Sprache



abgefasst war, da nach der Ansicht Bunge's (Archiv f. Gesch. L., E. u. C.'s IV, S. 36) auch die verschiedenen Redaktionen des Hapsalschen Rechts durch ihre verschiedene Wortfassung auf ein Original in lateinischer Sprache hinweisen. Unsere Fragmente stellen demnach eine jüngere Stufe in der Entwicklungsreihe des Wisbyschen Stadtrechts dar, das nach der Analogie der Lübschen und Rigischen Rechtsüberlieferung zuerst gleichfalls in lateinischer Sprache verfasst gewesen sein wird. Ob nun die erhaltenen Bruchstücke des Wisbyschen Stadtrechts Übersetzung dieses voraussetzenden lateinischen Originals sind, oder etwa Teile einer jüngeren, schon niederdeutsch verfassten Umarbeitung, lässt sich nicht entscheiden. Dass um das J. 1270 eine neue Redaktion des Wisbyschen Rechts stattgefunden hat, möchte ich aus dem Satze einer Urkunde des Erzbischofes von Riga Johann vom J. 1277 (Hans. U. B. I, № 786) schliessen, wo es heisst „secundum jus illud, quod nunc a mercatoribus in Godlandia observatur“, was sich auf eine vor nicht allzulanger Zeit vorgenommene Umarbeitung des alten Rechts zu beziehen scheint. Da auch die ältesten deutschen Fassungen des bis dahin lateinisch überlieferten Lübschen Rechts erst aus dem Zeitraum zwischen 1260 und 1276 stammen, so empfiehlt es sich, auch die Niedersetzung des Wisbyschen Stadtrechts in deutscher Sprache nicht in eine frühere Zeit zu verlegen. Dann dürften unsre Fragmente, die, wie oben dargelegt, etwa 1270 niedergeschrieben sind, aus der Zeit der Abfassung des niederdeutschen Textes stammen und könnten für Teile zweier dem verlorenen Originale ziemlich gleichzeitig verfertigten Handschriften gelten.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass meine Ausführungen über das Alter des Wisbyschen Stadtrechts nur den Wert einer Hypothese beanspruchen dürfen, hoffe aber, dass eine von berufener Seite in Aussicht gestellte Untersuchung der gefundenen und nun zu weiterer Forschung zugänglich gemachten Bruchstücke zugleich mit der von mir nur oberflächlich gestreiften Frage nach dem Zusammenhange des materiellen Inhaltes dieses ältesten Wisbyschen Rechtsbuches mit den übrigen niederdeutschen Stadtrechten auch die Frage nach der zeitlichen Entstehung dieses in rechtshistorischer und kulturgeschichtlicher Hinsicht gleich anziehenden Denkmals lösen wird.

# Referat über E. N. Setälä, Zur Herkunft und Chronologie der älteren germanischen Lehnwörter in den ostseefinnischen Sprachen.

Von Dr. W. Schlüter.

Die Urgeschichte der Ostseeprovinzen liegt in einem undurchdringlichen Dunkel. Die ersten Strahlen der Wissenschaft des klassischen Altertums, die aus den Schriften des Tacitus und Ptolemaeus auf das Balticum fallen, sind nicht hell genug, um den Nebel, der eine klare Erkenntnis der Völkerverhältnisse hindert, zu zerstreuen. Die Angaben bei den genannten Autoren widersprechen sich sogar und gewähren jedenfalls kein unzweifelhaft deutliches Bild von der Lagerung der einzelnen genannten Völkerschaften zu einander und von ihren Grenzen. Wir wissen zwar, dass die Goten im 1. und 2. nachchristlichen Jahrh. an der Weichsel wohnen, dass die Aestii den Küstenstrich an der Ostsee östlich von der Weichsel innehaben und dass östlich von ihnen die Venedi und Fenni hausen. Aber wie weit die Herrschaft der Goten sich damals schon ausdehnte, wie weit die Aestii, die Vorfahren der letto-preussischen Volksgruppe, nordöstlich sich erstreckten, oder wo wir uns die Wohnsitze der Venedi und Fenni in damaliger Zeit zu denken haben, können wir den spärlichen Mitteilungen der beiden Schriftsteller nicht entnehmen und sind auf Hypothesen angewiesen. Müllenhoff folgend, nimmt die heutige Wissenschaft meist eine Ausdehnung der alten Aestier bis zum finnischen Meerbusen an und erklärt die im 13. Jh. in den Ostseeprovinzen sesshaften finnischen Stämme der Kuren, Liven und Esten für spätere Einwanderer, die teils über das Meer teils von Osten herkommend die ursprünglichen Besitzer des Landes verdrängt hätten, wobei der von Tacitus und Späteren (Jordanes, Einhard, Wulfstan) für die Bewohner des Bernsteinlandes überlieferte Name (Aestii) durch die

Nordleute auf den vom nördlichen Livland und Estland Besitz ergreifenden finnischen Stamm der heutigen Esten übertragen sei.

Nun wird aber noch für ein anderes Volk ein Anspruch an den früheren Besitz des baltischen Küstenstriches erhoben, nämlich für die Germanen. In letzter Zeit sind auch in der Tagespresse Hinweise erschienen, dass die ältesten historisch nachzuweisenden Bewohner unserer Provinzen zu den Germanen gehört haben. Man hat sich dabei meist auf den berühmten dänischen Altertumsforscher Sophus Müller berufen, der in seinem im vorigen Jahre erschienenen Buche „Urgeschichte Europas“ Strassb., 1905, S. 193 von Christi Geburt bis zur Völkerwanderungszeit in den Küstländern südlich vom Finnischen Meerbusen bis Ostpreussen eine gotisch-germanische Bevölkerung wohnen und diese Landschaften zu dem östlichen Grossschweden, das sich in der Wikingerzeit bildete, gehören lässt. Für die letztere Behauptung führt Müller als Beweis die archäologischen Funde von Waffen im nordwestlichen Russland an, „die leicht erkennbaren Zeugnisse für die Fahrten und Reiche der Skandinavier, besonders der Schweden, im 9. und 10. Jh.“ Ob diese Funde, die doch, so viel ich weiss, häufiger nur in der Nähe der Küste und der schiffbaren Flüsse gemacht sind, uns berechtigen, eine dauernd sesshafte nordische Bevölkerung in grösserer Anzahl und in herrschender Stellung anzunehmen, oder ob hier nur die Spuren eines lebhaften Handels und Niederlassungen vereinzelter Colonisten anzuerkennen sind, vermag ich nicht zu entscheiden. Für die Annahme einer in den ersten christlichen Jahrhunderten hier wohnhaften gotisch-germanischen Bevölkerung führt Müller a. a. O. keinen Beweis an. Derselbe ist aber längst erbracht, und zwar von dem berühmten Landsmanne Müllers Wilhelm Thomsen, der schon 1869 in seiner Schrift „Den gotiske sprogklasses indflydelse på den finske“ Kopenh. (Deutsch: Über den Einfluss der germanischen Sprache auf die finnisch-lappischen; übers. von E. Sievers. Halle, 1870) aus dem Vorhandensein einer grossen Menge von Fremdwörtern germanischer Herkunft in den westfinnischen Sprachen den zwingenden Schluss zog (S. 122 d. deutschen Ausg.), „dass das Volk oder diejenigen Völker der germanischen Klasse, von deren Sprache sich so manche Spuren in dem finnischen Stamme finden, in Mittell Russland oder eher in den jetzigen Ostseeprovinzen in der unmittelbaren Nähe der Finnen gewohnt haben müssen.“ Im

Einzelnen nimmt Thomsen dann einen zweifachen Einfluss an, nämlich einerseits von Seiten der Goten, andererseits durch die Skandinavier; die ersteren konnten als historisch beglaubigte Bewohner der Ostseeküsten und in der Zeit der Eroberungszüge Ermanarichs mit den nördlichen Gegenden in Berührung kommen; die Skandinavier aber standen schon vor dem 9. Jh. in besonderer Verbindung mit Gardariki (Nowgorod), was das Vorhandensein einer verwandten Bevölkerung im nw. Russland voraussetzt.

Die Untersuchung Thomsens, die sich ebenso durch die Feinheit und Scharfsinnigkeit der Methode wie durch die Sicherheit ihrer Ergebnisse auszeichnete, wird nun nach fast 40 Jahren von dem finnischen Gelehrten Setälä wieder aufgenommen, die Kriterien, die Thomsen zur Erzielung seines Resultates anwandte, mit der inzwischen von der Sprachwissenschaft gewonnenen grösseren Schärfe nachgeprüft, einiges neue Material zur Festigung der Beweise beigebracht und schliesslich das Ergebniss des Vorgängers im Grossen und Ganzen bestätigt.

Ich kann hier nicht auf alle Einzelheiten der klar und übersichtlich geschriebenen Untersuchung eingehen, sondern will mich nur auf eine kurze Wiedergabe ihres Ganges und des Schlussergebnisses beschränken.

Die vornehmlichste Absicht Setäläs bei seiner Nachprüfung der Arbeit Thomsens ist: festzustellen, ob die germanischen Bestandteile der ostseefinnischen Sprachen gotisch oder nordisch sind, weil die Entscheidung dieser Frage auch für die Bestimmung des Wohnsitzes der Urfinnen von Bedeutung ist. Nun ist die Feststellung, ob ein finnisches Lehnwort nordischer oder gotischer Herkunft ist, oft gar nicht möglich. Denn die Lehnwörter zeigen das entlehnte germanische Wort in einer Form, die sowohl das uns in der Bibelübersetzung des Wulfila erhaltene Gotisch als auch das in Runeninschriften überlieferte Urnordische noch an Alter übertrifft. Wir können deshalb die Sprache, aus der die Finnen die fraglichen Culturwörter entlehnten, ebensogut als urgermanisch oder als urostgermanisch bezeichnen. Beispielsweise sind in Lehnwörtern wie *kuningas*, *kaunis*, *lambas* ältere Formen bewahrt als sie im gotischen lauten würden, und in Wörtern wie *rengas* (mit e vor ng statt späterem i) oder *teljo* (mit e in der ersten Silbe) müssen wir den entsprechenden gotischen und nordischen Wörtern vorausgehende urgermanische Wortformen anerkennen. Neben die-

sen ältesten Entlehnungen finden sich aber auch nicht wenige, die wegen ihrer Lautform entweder nur dem gotischen oder nur dem altnordischen Sprachgut entnommen sein können. So weisen die Wörter mit finnischem *ie* (*niekla*, *miekki*) auf die entsprechenden gotischen Wörter mit *ē* hin (*nethla*, *mekeis*), an dessen Stelle das altnordische lange *a* aufweist. Das lange *a* in Lehnwörtern wie *saato* weist dagegen auf Herkunft aus dem nordischen Sprachgebiete hin, während im gotischen hier *ē* stand.

Indem nun Setälä die Ansprüche der drei verschiedenen germanischen Sprachstufen — urgermanisch, gotisch und urnordisch — auf die einzelnen Lehnwörter vorsichtig abwägt und für jede Lauterscheinung die Möglichkeit ihrer relativen zeitlichen Aufnahme prüft, kommt er zu dem Schlusse, 1) dass die Entlehnungen während eines längeren Zeitraumes stattgefunden haben müssen, 2) dass bei vielen Lehnwörtern der Nachweis, ob sie aus speciell gotischem oder nordischem Sprachgute stammen, unmöglich zu liefern und es daher am wahrscheinlichsten ist, dass die Quelle der ältesten germanischen Lehnwörter in den ostseefinnischen Sprachen eine germanische Sprachform von wesentlich urgermanischen Gepräge gewesen ist, welche sich allmählich zu einer Sprachform entwickelte, die wesentlich mit dem gotischen gleichzustellen ist; 3) dass die nachbarliche Berührung mit den Germanen, die die Bedingung zu diesen Entlehnungen war, in dem Lande südlich vom finnischen Meerbusen stattgefunden hat; 4) dass dagegen die Entlehnungen aus der zum altnordischen Dialekte entwickelten germanischen Sprachform in Finnland vor sich gegangen sein und daher jünger sein müssen.

Die Berührung zwischen Finnen und Germanen, auf die die Entlehnungen aus dem Urganischen und seiner Fortsetzung, dem Gotischen, hinweisen, können nur im Süden des Finnischen Meerbusens stattgefunden haben, weil sich die Fremdwörter in allen ostseefinnischen Sprachen finden. Diese müssen also auf einen geographisch viel enger beschränkten Raum zusammengedrängt gewesen sein, als sie jetzt einnehmen, besonders ehe die jetzigen Finnen das heutige Finnland besiedelt hatten. Aus sprachlichen Gründen (besonders die Aufnahme von Fremdwörtern vor dem Übergang von urfinnischem *z* zu *h*; mehrere Lehnwörter machen diesen Übergang mit, müssen also älter sein als der Eintritt dieser lautlichen Vorganges) ist die Entlehnung der ältesten germanischen

Lehnwörter in die frühurfinnische Periode zu verlegen, die ohne eine urfinnische Heimat undenkbar ist. Wegen der Berührungen der finnischen Sprachen mit den baltischen (lettisch u. litauisch) einerseits, und andererseits wegen der engen Verbindung, in der das Finnische mit dem Mordwinischen steht, muss diese gemeinsame urfinnische Heimat südlich vom Finnischen Meerbusen angesetzt werden. Hier lebten die Urgermanen (bez. Goten) entweder in unmittelbarer Nachbarschaft der Urfinnen oder sogar unter ihnen als herrschende Klasse (S. 48). Eine erwünschte Stütze erhält diese Annahme durch das aus dem Germanischen (got. *flodus*) entlehnte ostseefinnische Wort *luode* (estn. *loode*), das neben der dem germanischen Wort entsprechenden Bedeutung „Hochwasser, Flut“ auch Nord west bezeichnet, in den nordöstlichen Dialekten aber Westen. „Dies darf man als einen Wink auffassen, dass das Meer nordwestlich von den Wohnsitzen der Urfinnen lag“ (S. 44). Aus dieser Urheimat zogen die eigentlichen Finnen über den finnischen Meerbusen zuerst nach dem südwestlichen Finnland, wo sie vermutlich eine schon ansässige urnordische Bevölkerung vorfanden, von deren Sprache die finnische Sprache wieder aufs neue beeinflusst wurde. So erklärt es sich, dass manche Lehnwörter des Finnischen eine ausschliesslich nordische Lautform widerspiegeln und dass ein Teil der germanischen Lehnwörter sich nur im Finnischen, nicht aber auch im Estnischen findet. Was den Zeitpunkt der ältesten germanischen Entlehnungen anlangt, so nimmt Setälä, auch hierin Thomsen beitreten, an, dass sie im Allgemeinen den Entlehnungen aus den baltischen Sprachen zeitlich nachfolgen (S. 43), aber aus sprachlichen Gründen doch schon in eine früh urfinnische Periode zu verlegen sind; dass der Einfluss der germanischen Sprachen auf die ostseefinnischen schon während der finnisch-baltischen Berührungen begonnen hat, glaubt Setälä auch durch die germanischen Lehnwörter (*katilas*, *kuningas*, *runa*, *stuba*, *kaupiskan*) im Baltischen bestätigt zu sehen. Hier liegt indess doch die Erklärung durch speciell gotischen Einfluss näher. Eine genauere Zeitbestimmung als diese relative gewinnen wir auf Grund sprachlicher Erwägungen einerseits durch die Tatsache, dass die ältesten Lehnwörter eine ältere Sprachform verraten als das Gotische der Bibelübersetzung des 4. Jh.'s, andererseits die aufgenommenen Fremdwörter die sogenannte erste Lautverschiebung als bereits eingetreten erweisen. Noch genauer wird die Grenze nach unten durch die

Lautfolge — eng (in rengas) festgelegt, da von den Germanisten der Übergang von -eng zu -ing ins zweite Jahrhundert gesetzt wird. Es muss also „die Zeit um Christi Geburt und die nächstvorangehende Zeit als die Periode der ältesten finnisch-germanischen Berührungen angesetzt werden“ (S. 47).

Die finnisch-nordischen Berührungen hält Setälä für jünger, indem er sie in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte (spätestens in das 4.) verlegen möchte. Da die Kolonisation Finnlands allmählich vor sich ging und die Verbindung mit den südlich vom finnischen Meerbusen zurückgebliebenen Sprachstammgenossen nicht aufhörte, so können sowohl von den aus dem Ostbalticum Einwandernden germanische (gotische) Wörter mitgebracht sein, als auch umgekehrt einzelne nordische Wörter von Finnland südwärts gewandert sein. Dazu ist zu bemerken, dass auch an den Küsten Estlands früh eine nordische Bevölkerung sesshaft geworden ist, jedenfalls aber in friedlichem und kriegerischem Verkehr beständige Berührungen zwischen nordischem und estnischem Volkstum stattgefunden haben, die nicht nur auf dem Gebiete der Sprache, sondern auch auf dem der Mythologie, des Aberglaubens und der Bräuche ihre deutlichen Spuren hinterlassen haben.

So hat Setälä's erneute Untersuchung die schon von mehr als 30 Jahren gewonnenen Ergebnisse der Thomsenschen Forschung bestätigt und gesichert. Hoffentlich gelingt es der vergleichenden Mythen- und Volkskunde im Bunde mit der Archaeologie, die von der Sprachwissenschaft zuerst festgestellte Tatsache von der kulturellen Beeinflussung der ostseefinnischen Stämme durch eine ortsansässige germanische Bevölkerung des Ostbalticums auch ihrerseits mit überzeugenden Gründen zu stützen.

---

## Das Kolübatzki-Kloster.

Von Mag. theol. A. Berendts.

In dem Referat, das Herr stud. Lühs in der Novembersitzung der Esthnischen Gelehrten Gesellschaft über seine Nachforschungen nach Esthen im Pleskauschen Gebiet erstattete, — geschah auch der im Kirchspiel Kulebjatzkoje lebenden fremdartigen Ansiedler Erwähnung, die allem Anscheine nach esthnischer Herkunft sind (Vgl. auch O. Kallas „Die Krasnyjer Esten“, Verh. d. Esthn. G. Ges. Band XXI, Heft 2, 1904, S. 9 f.) Herr Lühs berichtete auch von der noch lebendigen Erinnerung, dass diese Bauern ursprünglich dem Kulebjazkischen-Kloster gehört, auf seinem Lande gesessen hätten. Es wurde beschlossen, nähere Nachrichten über dieses Kloster einzuziehen und deswegen an den Mönch Fedor Koshewninkow in Welikije Luki (vgl. Kallas a. a. O.) sich zu wenden. Schreiber dieser Zeilen erhielt den Auftrag, diese Correspondenz zu übernehmen, beschloss aber, zunächst die etwa über dieses Kloster und seine Geschichte vorhandene Litteratur zu befragen.

Es ergab sich dabei Folgendes: Das Kolübazkische oder Kulübazkische Uspenski-Kloster, auch Issajewa Pustynj genannt, ist schon im Jahre 1764 bei Gelegenheit der Reorganisation des russischen Klosterwesens unter Katharina II. aufgehoben worden. An seiner Stelle wurde ein Kirchspiel eingerichtet (vgl. B. B. Звѣринскій: Матеріалъ для историко-топографическаго изслѣдованія о православныхъ монастыряхъ въ Россійской Имперіи, II. Монастыри по штатамъ 1764, 1786 и 1795 годовъ, С. Петербургъ 1892, стр. 391, № 1319), aber schon vorher, im Jahre 1686 war dieses Kloster dem Nowgoroder Erzbischofshaus „zugegeschrieben“ worden (Звѣринскій, а. а. О.; vgl. auch Амвросій, Исторія русской Іерархіи, Москва, 1807—15, т. IV., стр. 880). Sind also die im „porostъ“ Koljubaki (22 Werst von Welikije Luki im Gouvernement Pleskau, am See Sokoto) wohnenden „Esthen“



einmal Klosterbauern gewesen, so müssen sie vor 1764 hierhergekommen sein. — Etwa vorhandene Nachrichten über diese Bauern wären also in der Bibliothek der Nowgoroder Sophien-Kathedrale zu suchen, wohin am Ende des XVIII Jahrhunderts viele Sammlungen von Büchern und Handschriften aus aufgehobenen Klöstern übergeführt worden sind (Описи русских библиотекъ и т. д. находящаяся въ исторической и археологической библиотекѣ Н. Бокачева, С. Петербургъ 1890, стр. 98). Diese Bibliothek bildet gegenwärtig (ob vollständig?) einen Theil der Bibliothek der Petersburger Geistlichen Academie. Leider giebt es noch keinen vollständigen gedruckten Katalog der Handschriften dieser Bibliothek.

Im J. 1692 ist auf Verlangen des Metropolitens von Nowgorod und Welikije-Luki eine Vermessung der Ländereien des Nowgoroder Erzbischofshauses und der zu ihm gehörigen Klöster, darunter auch des Kolübatzkischen, angeordnet worden. Diese Vermessung sollte stattfinden „по выписямъ съ писцовыхъ книгъ и по всякимъ домовымъ крѣпостямъ“, die Vermessungsbücher (межевые книги) aber sollten nach Moskau eingeliefert werden, in den „помѣстной приказъ“. (Акты историческіе, изданные Археогграфическою комиссіею, томъ V-й, С. Петербургъ 1842 г., № 214, Zarische Urkunde vom 21 Juni 1692, gerichtet an den Wojewoden von Nowgorod, Fürsten Boris Prosorowski). Diese Vermessungsbücher könnten vielleicht noch im Archiv des Justizministeriums in Moskau sich finden. Aus ihnen wäre zu ersehen, ob damals schon in diesem Gebiet Esthen angesiedelt gewesen sind. Eine Beschreibung der Documente und Papiere dieses Archivs, darunter auch gerade von Vermessungssachen aus Moskowischer Zeit, ist in 2 Bänden erschienen (Описаніе документовъ и бумагъ, хранящихся въ московскомъ архивѣ Министерства Юстиціи, С. Петербургъ 1869, 1872).

# Der Beschluss

## der Revalschen Stadtverordneten-Versammlung über das Liv-, Ehst- und Kurländische Urkundenbuch.

(Separat-Abdruck aus dem „Revaler Beobachter“ № 57, 1906.)

---

Die Revaler Stadtverordneten-Versammlung hat jüngst den Beschluss gefasst, die Subvention von 500 Rubeln, die bisher zur Fortsetzung des Urkundenbuchs gezahlt wurde, nicht mehr ins Budget einzustellen. Der Widerspruch, welcher bereits in der Versammlung erhoben wurde, war vergebens. Diese Entscheidung hat in Reval selbst schwere Bedenken erregt, wie der Artikel lehrt, den „ein Revalscher Hausbesitzer“ in den dortigen Tagesblättern am 27. Februar erscheinen liess. Und auch in der Ferne hat man nicht ohne Staunen und Besorgnis gehört, was in Reval beschlossen worden.

Seit mehr als vierzig Jahren steht durch Neigung und Beruf Livländische Geschichte im Mittelpunkt meiner Studien. Dazu bewahre ich Reval, wo ich meine Schulbildung erhalten habe, warme Dankbarkeit. So glaube ich Recht und Pflicht zu haben, das Wort zu ergreifen über diese Revaler Entscheidung, die für die Livländische Geschichtsforschung verhängnisvoll werden kann.

Bereits in dem auf Grund eingehender Kenntnis geschriebenen Artikel des „Hausbesitzers“ vom 27. Februar wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass das Revaler Archiv das grösste unserer Provinzen ist, und es wird ziffermässig belegt, dass das Urkundenbuch den grössten Teil seiner Materialien diesem reichen Schatz Revals entnimmt, dass in den zuletzt erschienenen Bänden über 2700 Urkunden aus dem Revaler Archiv abgedruckt sind. Somit

kommt diese grosse Publikation an erster Stelle Reval zugut. Es wäre daher nur billig, wenn die Stadt Reval auch in ganz hervorragender Weise diese wissenschaftliche Arbeit unterstützte. Sie würde damit zugleich ein Werk der Pietät erfüllen, habe doch Revals berühmter Bürgermeister F. G. v. Bunge das Urkundenbuch ins Leben gerufen und Revals alter Rat die Fortsetzung angeregt und in die glücklichsten Bahnen geleitet.

Ueber die Bedeutung des Urkundenbuches kann kein Zweifel sein: die Erforschung der Geschichte unserer Heimat ist ganz an dieses Werk gebunden. Vor allem für das 15. und 16. Jahrhundert, denen die neuesten Bände gewidmet sind und für die grössere erzählende Quellen fehlen, reicht unsere Kenntnis genau so weit, als das Urkundenbuch geht. Wer seine Fortsetzung hindert, erstickt die Erforschung Livländischer Geschichte überhaupt.

Innerhalb der Grenzen des ehstnischen Volkes hat von den politischen Körperschaften der alten Zeit nur die Stadt Reval ihr Archiv gerettet. Alle die anderen verwandten Archive dieses Gebietes sind untergegangen, so das Archiv des Revalschen Bischofs, so sämtliche Archive des Dörptschen Landes, des Bischofs, des Domkapitels, der Stadt. Wohl haben sich auf den Gütern mehrfach Sammlungen, Briefladen erhalten, aber sie haben speziell in Ehstland in jüngster Zeit Einbusse erlitten: einer der schwersten Verluste, den die letzten Monde über unser Land gebracht, ist, dass das reiche Archiv von Fickel durch Brand vernichtet wurde; sicher ist dort mit vielem anderen auch die Handschrift des Bauernrechtes von Fickel untergegangen. Die Quellen zur Geschichte des ehstnischen Volkes fliessen nicht so reich, dass solche Einbussen leicht verwunden werden können. Um so schwerer wiegt, was uns über die wichtige Frage der bäuerlichen Verhältnisse noch Aufschluss geben kann. Und da ist auf das Urkundenbuch hinzuweisen, das für die Geschichte des ehstnischen Volkes noch gar nicht voll ausgebeutet ist. Nur einige Beispiele seien hier angeführt.

Im Jahre 1421 herrschte im Lande schwere Teuerung. Da wandten sich die armen Landleute voll Vertrauen an ihren obersten Herrn, den Ordensmeister Sigfrit Lander von Spanheim, brachten ihm viel und oft mit grossem Geschrei und Jammer ihre Not vor und klagten namentlich auch, dass man nicht mehr Salz um bescheidenen Preis von Kaufleuten erhalte. Nirgend im Lande spielte der Salzhandel eine so grosse Rolle wie in Reval. Der Meister

beriet die Sache mit den anderen Herren des Landes und wandte sich dann als Herr Revals in einem noch heute im Archiv erhaltenen Brief im November 1421 an den Rat seiner Stadt. Er ermahnt ihn, die Sache zu bedenken und alle Dinge zu wägen und zu schicken, damit binnen kürzester Zeit dem armen Landmanne Redlichkeit geschehe; der Kaufmann möge seinen redlichen Gewinn haben, aber der Bauer dürfe nicht jämmerlich verderben. Als der Rat darauf antwortete, es stehe nicht in seiner Macht hier Wandel zu schaffen, trat der Ordensmeister mit dem Erzbischof von Riga, dem Bischof von Dorpat und den anderen Herren in neue Beratung und redete dann im Dezember 1421 in einem neuen Schreiben an den Rat eine schärfere Sprache: es müsse Wandel geschafft, es dürfe der arme Landmann nicht so unerträglich mit dem Salz belastet werden, sie mögen das Heil ihrer Seelen bedenken, vor Gott und aller Welt, er, der Meister, wolle und werde es nicht zulassen, dass das Volk verderben werde. Und der Meister hat es nicht bei den Worten bleiben lassen, Reval hat nachgeben müssen. (Livl. Urkundenbuch 2569, ff., 2616 ff.)

Eine ähnliche landesväterliche Fürsorge für die bauerliche Bevölkerung zeigt der Ordensmeister Heidenreich Vincke im Jahre 1439. Auch ihn treibt die Klage über Salzteuerung, an Reval die Mahnung zu erlassen, der bitteren Not und des Kammers des armen undutschen Landmannes zu gedenken, dem alle helfen müssen, da er doch alle mit den Bedürfnissen des täglichen Lebens versorgt und dazu noch das Land vor Feindschaft und Anfechtung zu schützen hilft; man möge ihm einen gnädigeren Salzkauf gönnen, sonst müssten Meister und Prälaten von sich aus gemeinsam in anderem Wege für den Bauer Fürsorge treffen. (Livl. Urkundenbuch 9, 523.)

In eben den Tagen des Jahres 1421, in welchen Ordensmeister Sigfrit jenen scharfen Brief wegen des Salzhandels nach Reval sendet, erlässt er auch dorthin die Einladung zu einer gemeinsamen Beratung aller Stände des ganzen Landes in Walk am 23. Januar 1422 (Urkundenbuch 2572).

Ordensmeister und alle Bischöfe aus Liv-, Ehst- und Kurland waren dort vertreten. Es ist, soviel wir sehen, der erste allgemeine Landestag der alten Livländischen Konföderation, wie er sich von nun an jedes Jahr versammeln sollte. Seine Beschlüsse, sein Rezess hat sich noch heute im Original im Ordensarchiv erhalten. Und was lehrt er, was ist dort verhandelt worden? Jeder Herr soll

dafür sorgen, dass seine Bauern ihre Kinder rechtzeitig zur Taufe bringen; es soll darauf geachtet werden, dass die Bauern am Sonntag zur Kirche gehen, darum soll am Sonntag-Vormittag kein Handel getrieben werden; die Priester, die Kirchenherren sollen den Bauern das Vater Unser, die Glaubensstücke, die Gebote Gottes lehren, und wie sie sich bei den Sakramenten zu halten haben; die Ehe soll heilig, unverbrüchlich und rein sein; das undeutsche Weib soll geschützt sein; es soll kein Wucher getrieben werden, u. s. f. Kurz, dieser alte livländische Landtag kennt nur die Sorge für das Landvolk. Der Rezess von 1422 ist ein Ehrenblatt in der Geschichte Livlands.

Und diese Beschlüsse, die hier zuerst auf einer weltlichen Versammlung die Herren und Söhne des Landes gemeinsam fassen, werden dann wenige Jahre später, 1428, auf einer Synode in Riga von den Bischöfen und Prälaten bestätigt und genauer ausgearbeitet. Wie der Landtagsrezess von 1422 sind diese ausführlichen Statuten der Kirchenversammlung von 1428 eine der wichtigsten und ergiebigsten Quellen für die innere Geschichte des Landes, besonders der bauerlichen Verhältnisse. Sie sind abgedruckt im Urkundenbuch Band 7 n 690, Seite 471—494.

Diese wenigen Beispiele mögen genügen, um zu beweisen, welch grosse Bedeutung das Urkundenbuch auch für die Geschichte des ehstnischen Volkes hat. Wir meinen, das ehstnische Volk hat ein Recht zu verlangen, dass solche für die Aufhellung seiner Vergangenheit so wichtigen Urkunden ans Licht treten, dass Werke, welche sie veröffentlichen, von den Ständen des Landes unterstützt werden.

Und der Wert des Urkundenbuchs ist mit seiner Bedeutung für die Geschichte unserer Heimat nicht erschöpft. Die Nachbarländer, so das Gebiet des Preussischen Ordens, besonders aber Litauen und Finnland, die für ihre ältere Geschichte nur spärliches Urkundenmaterial besitzen, sind vielfach auf die livländischen Quellen angewiesen. Die Geschichte des grossen norddeutschen Städtebundes der Hansa, deren Mitglieder auch unsere Städte waren, hat im Archiv von Reval eine ihrer reichsten Fundgruben.

In ganz hervorragendem Grade aber hat unser Urkundenbuch hohe Bedeutung für die Geschichte Russlands. Die russischen Archive sind sehr arm an älteren russischen Originalurkunden. Selbst das Moskauer Staatsarchiv hat Originale erst

seit dem 15. Jahrhundert. Dagegen birgt das Archiv von Riga russische Originale seit dem 13. Jahrhundert. Daneben behandeln aber zahllose weitere lateinische und deutsche Urkunden fortlaufend russische Verhältnisse, wie das natürlich ist bei der Nachbarschaft der Länder und den lebhaften, bald friedlichen, bald feindlichen Beziehungen zwischen ihnen. Vor allem die Geschichte des nordwestlichen Russland, der Gebiete von Nowgorod und Pleskau, erhält aus dem livländischen Urkundenbuch reiche wichtige Aufklärung. Für die Geschichte des berühmten Handelshofes von St. Peter in Nowgorod ist dieses die erste Quelle. Wer diese Frage studiert (cf. Baltische Monatsschrift 1904) ist voll Dankes gegenüber dem Livländischen Urkundenbuch und seinen Bearbeitern. Schon aus den trefflichen Registern lassen sich die schlagendsten Beweise entnehmen, welch reiche Materialien hier für die russische Geschichte enthalten sind: in Band 7 beziehen sich für die Jahre 1423—1429 auf Nowgorod 96 Urkunden, in 29 wird Pleskau gedacht. Die neuesten von Arbusow bearbeiteten Bände verbreiten völlig neues Licht über den grossen russisch-livländischen Krieg unter Plettenberg.

Ist der Reichtum des Urkundenbuchs erstaunlich, so ist weiter die Art, wie dieser Stoff von den Bearbeitern Schwartz und Arbusow geboten wird, allen Lobes wert. Es ist hier nicht der Ort, das im einzelnen darzulegen, aber der Forscher gesteht gern, dass nicht nur das Material, dass auch seine Bearbeitung ihm reiche Belehrung bringt.

Wenn, wie angedeutet, dieses umfangreiche Werk von grosser Bedeutung auch für die Geschichte weiter fremder Gebiete ist, so liegt doch der Hauptwert in seinem Nutzen für unser eigenes Land. Es trägt fort und fort reiches Licht hinein in noch vielfach völlig dunkle Zeiten unserer Vergangenheit, ganz besonders Revels, wie das auch das treffliche Register bezeugt, das Hollander für Band 7—9 geliefert hat und das seitenlange (89—92) Hinweise auf Revel bringt. Erst aus diesen Urkunden erkennen wir die geschichtliche Wahrheit, wie es wirklich gewesen ist.

Einem jeden Lande ist seine Geschichte heilig. Wer wollte nicht stolz sein auf die Geschichte seiner Heimat, wer darf es aber, er kenne sie denn. Ist wie hier diese Erkenntnis in glücklichem Fortgang, so soll sie auch mit allen Mitteln gefördert werden. Dann dürfen wir hoffen, dass an Stelle der historischen Phrase die

historische Wahrheit tritt. Das wird nur möglich, wenn wir die ungefälschten Zeugen der Vergangenheit selbst reden lassen: die Urkunden jener Zeiten. Die Einseitigkeit des heutigen Kampfes hofft wohl sie hinüberziehen zu können in das eine oder andere Lager, — aber sie sind weit erhaben über das Getriebe von heute. Die historische Urkunde hat an sich nichts mit der Politik der Gegenwart zu tun. Wer sie nicht ans Licht treten lassen will, widerstrebt der Wahrheit, hindert die Lösung der hohen Aufgabe, die dem einzelnen und der Allgemeinheit gestellt ist: Träger der Kultur der Gegenwart und der Bildung des kommenden Geschlechts zu sein. Die Erforschung der Geschichte des eigenen Landes ist zu allen Zeiten eine der ersten Forderungen aller Kultur. Diese Arbeit soll nie abbrechen, ein Termin soll ihr nie gesetzt werden.

Reval hat, wie bereits hervorgehoben, in besonders hohem Grade die Pflicht, das Urkundenbuch zu fördern, da sein Archiv das reichste des Landes ist. Es ist ein altes schönes Wort: „Wer ein Archiv hat, soll darauf stolz sein, denn wer ein Archiv hat, hat auch eine Geschichte“. Sein glücklicher Besitzer hat eine doppelte Pflicht: er soll sein Archiv hüten, er soll dafür sorgen als für einen teuren Schatz, er soll aber auch die Tore weit öffnen, er soll ans Licht treten lassen, was dort liegt, er soll die Bearbeitung, aber auch die Veröffentlichung mit allen Mitteln unterstützen.

Reval ist eine Stätte, wo noch vor einem Menschenalter historischer Sinn und historische Forschung in hoher Blüte standen: Namen wie Bunge, Pabst, Toll, Winkelmann, Bienemann, Greiffenhagen, Hansen, Nottbeck haben besten Klang in unserer historischen Literatur, Reval hat allen Grund, ihnen noch heute reichen Dank zu zollen. Ist der Geist, der sie belebte, wirklich schon in dem folgenden heutigen Geschlecht so erloschen, dass im Ernst die Frage auftauchen kann, ob der wichtigsten Quelle geschichtlicher Erkenntnis in unserem Lande, dem Urkundenbuch Unterstützung zuteil werden soll? Wir meinen, diese Pflicht soll nicht eine Last, sondern eine Ehre sein.

Dass Reval, dessen Budget mit vielen Hunderttausenden von Rubeln rechnet, 500 Rubel jährlich für eine Aufgabe höchster Kultur nicht aufbringen kann, — können wir nicht glauben; dass Reval für die Geschichte der eigenen Stadt nicht 500 Rbl. darbringen will, wollen wir nicht glauben.

Dorpat, 5. März, 1906.

Professor Dr. R. Hausmann.

## Ein Arbeiter-Streik in alter Zeit.

Von R. Hausmann.

In unseren Tagen, wo die Streik-Bewegung eine so grosse politische und oekonomische Bedeutung gewonnen hat, dürften Nachrichten über ein ähnliches Ereignis, das sich vor einem halben Jahrtausend in unseren Landen abgespielt hat, besonderes Interesse beanspruchen. Sie lehren, wie unsere Altvorderen Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten suchten.

Dass <sup>1)</sup> in der um die Mitte des 13. Jahrhunderts am Südufer des Flusses im Gebiet des Ordens gegründeten Stadt Pernau seit ältester Zeit eine Kirche bestand, ist selbstverständlich, wenn wir über sie auch erst aus dem 15. Jahrhundert bestimmte Nachrichten haben. Sicher war sie von Anfang an dem Schutzpatron der Schiffer geweiht, dem heiligen Nicolaus, dessen Name noch heute die Stadtkirche in Pernau führt. Ihr oberster Geistlicher, der Kirchherr, war ein Ordenspriester. Er wurde vom Herren der Stadt, vom Orden eingesetzt, bezog wohl, wie dass für ihn und seinen Kapellan im 16. Jahrhundert bezeugt ist, bereits seit ältester Zeit seinen Unterhalt vom Orden.

Dagegen war die Erhaltung des Kirchengebäudes Sache der Stadt. Es war ein stattlicher Bau, mit zwei Kapellen, die dem heiligen Kreuz und der heiligen Jungfrau geweiht waren, und hatte im Innern ausser dem Hauptalter noch zehn Nebentaltäre.

Ueber einen Kirchenbau, der im 15. Jahrhundert in Pernau vorgenommen wurde, liegen nun eigentümliche Nachrichten vor. Leider trägt die Urkunde <sup>2)</sup>, die hierüber berichtet und die noch heute im Original im Archiv von Reval ruht, keine Jahreszahl, man darf

---

1) Aus einer in nächster Zeit erscheinenden grösseren Arbeit von K. Hausmann: Studien zur Geschichte der Stadt Pernau. Sitzungs-Berichte der altertumforschenden Gesellsch. zu Pernau 1906.

2) Livl. Urk. Buch 5, 2405.



sie aber etwa ins J. 1420 verlegen. Der Rat habe, so erzählt sie, im verfloßenen Sommer einem *mester Ludeke* aufgetragen, dass er *unse kerken hir tor Pernowe . . sperde*, d. h. mit Sparren versehe<sup>1)</sup>, ihr einen neuen Dachstuhl aufsetze. Die Kirche wird nicht näher bezeichnet, es handelt sich aber offenbar um die Hauptkirche St. Nicolaus. Sie muss, da nicht Neu-, sondern nur ein Teilbau, eine Reparatur ausgeführt werden sollte, damals bereits lange gestanden haben. Bei der Ausführung dieses Baues kam es zu einem merkwürdigen Konflikt, einer Arbeitseinstellung, einem Streik der Arbeiter, wie die livländische Geschichte einen ähnlichen nicht kennt. Während der Arbeit entstand nämlich, wie der Rat von Pernau schreibt, unter den *knechten*, d. h. den Gesellen des Meisters Ludeke Zwietracht und Streit, so dass sie sich unter einander verwundeten<sup>2)</sup>. Wie bei solchen Streitigkeiten in Pernau verfahren werden sollte, wissen wir nicht genau, da rechtliche Bestimmungen, Handwerkerschragen o. ä. aus Pernau fehlen. Doch darf man wohl Vorschriften aus Riga, wohin aus Pernau appelliert werden durfte, das also mit Pernau rechtlich in nächster Beziehung stand, heranziehen, sind doch Handwerksgebräuche und Handwerksgesetze in allen norddeutschen Städten einander sehr ähnlich. Streitigkeiten der Genossen desselben Gewerbes suchte der Ältermann mit seinen Beisitzern auszusöhnen. Dass es bei den Zimmerleuten auch so sein sollte, geht aus dem Entwurf eines Schragens hervor, der um diese Zeit in Reval entstand<sup>3)</sup>. Gelang dem Ältermann die Aussöhnung nicht, so wurde wohl bei allen Gewerben die Sache an die Versammlung des Amtes gebracht, nur die Kriminalfälle (blau und blut) kamen sofort an das städtische Gericht. Das ist offenbar damals auch in Pernau geschehen, denn der Missetäter wurde verhaftet, was nur die Obrigkeit tun durfte. Bald jedoch wurde er gegen Bürgschaft wieder freigegeben<sup>4)</sup>. Allein nun wollten die anderen Gesellen nicht länger mit ihm zur Arbeit gehen, daher musste

---

1) Kurz vor dem J. 1519 erhielt der Hauptturm wieder ein neues Sparrenwerk, und sowohl er wie der kleine Turm über dem Chore (Dachreiter) eine neue Spitze, der Hauptturm war 27, der kleine 12 Faden hoch.

2) *twedracht und kiff, dat se sik under anderen wundenen makeden.*

3) LUB 5 p. 570 n. 2407 § 3. Eine Bauordnung für Riga aus dem J. 1293 (LUB 1, 549) gibt Vorschriften nur über Anlage und Erbauung der Häuser, handelt aber nicht über Recht und Pflicht der Arbeiter.

4) *Des wart de handadige uppe settet. Der na in kort wart de handadige wedder uteborget.*

Meister Ludeke, wollte er sie bei der Arbeit behalten, jenen Missetäter entlassen. Jetzt erbot sich dieser zum Vergleich. Der Meister zog einige Herren des Rates herzu, den Streit beizulegen und die Parteien in Freundschaft und Liebe zu vertragen. Aber da wurden die anderen widerstrebend, wollten weder Vergleich noch Sühne haben, gingen hochmütig, dem Meister Ludeke zu Verdruss und Schaden, in nachtschlafender Zeit ohne Urlaub aus dem Dienst <sup>1)</sup> und zogen nach Reval. Das war unerlaubt. Bereits das älteste rigasche Recht aus dem 13. Jahrhundert, und Pernau hatte rigasches Recht, bestimmte <sup>2)</sup>: verlässt ein Knecht plötzlich seinen Herrn, so soll er ihm soviel zahlen, als er noch von ihm zu empfangen hat; und die rigasche Bursprake von 1412, also aus der Zeit, wo diese Dinge sich in Pernau abspielten, setzt fest <sup>3)</sup>: wenn jemand einem andern gelobt hat, zu arbeiten, und hält nicht, was er gelobt, der soll büßen 4 Ör. Der Knecht oder Geselle durfte nicht zu beliebiger Zeit seinen Meister verlassen: „die Termine, zu denen die Meister mit ihren Gesellen wechseln konnten, waren bestimmt. Nur zweimal im Jahr, zu Ostern und zu Michaelis entliessen die Meister ihre Gehilfen oder nahmen neue an. Ein vertragsbrüchiger Gesell, der sich mit seinem Meister, den er böswillig verlassen, nicht verglichen hatte, durfte nicht wieder beschäftigt werden <sup>4)</sup>.“ Bei Betrieben, die wie das Baugewerbe an bestimmte Jahreszeiten gebunden sind, waren solche feste Termine des Wechsels der Arbeiter doppelt wichtig. Meister Ludeke war berechtigt, von seinen Gesellen Schadenersatz zu fordern. Er wollte, als der Frühling kam <sup>5)</sup>, selbst nach Reval, um dort gegenüber seinen ungetreuen Arbeitern zu seinem Recht zu kommen. Dazu wandte er sich an den Rat von Pernau, der ihm den Bauauftrag erteilt hatte und wo er offenbar Bürger war. Der Rat von Pernau gab ihm auf seine Bitte ein Schreiben an den Rat von Reval, berichtete in angegebener

1) *Des worden de andern wedderstrevich und dar nen liik efte sone vor hebben en wolden und desme sulven mester Ludeke mit homode und to vordrete to sime schaden in nachtslapender tiid sunder sin orlof ute sinem denste sint gegán.*

2) Napiersky, Quellen des rigischen Stadtrechts. 8, 23: *si etiam serviens sponte a domino recesserit, dabit domino tantum, quantum ab eo erat accepturus.*

3) *Ofte ymand dem andern lovede to arbeiden, unde des nycht en helde, also he gelovet hedde, de schal betern 4 öre.* Ibid. 221, 75.

4) Stieda und Mettig, Schragen 101.

5) Der Brief ist in der Osterzeit gegeben: *altera die Paschae proxima.*

ner Weise über den ganzen Vorgang und fügte zum Schluss des Briefes die Bitte zu: Ersame Herren und Freunde! Erkennt eure Ersamkeit, dass die in eurer Stadt jetzt anwesenden früheren Knechte des Meisters Ludeke für den Schaden und Verlust zu etwas verpflichtet sind <sup>1)</sup>, so bitten wir sehr und begehren, dass ihr um uns ihm zu seinem Recht helfen und fördern wollt. Ob Meister Ludeke Erfolg gehabt hat, erfahren wir nicht. In Reval wurde nach Recht dieser Stadt erkannt, worauf ja auch die Bitte des pernauschen Rats hindeutet. Dass damals auch nach revalschem Rechte eigenwillige Gesellen zu Schadenersatz verpflichtet waren, darf als sicher gelten, wenn auch der Entwurf eines Schragens für Zimmerleute, der um diese Zeit in Reval entstand, hierüber keine Bestimmung enthält. Verboten sollte auch hier sein <sup>2)</sup>, dass wenn ein Zimmermann mit seinem Arbeitgeber Streit gehabt und ihm aufgesagt hat, ein anderer Zimmermann, bevor sich jener verglichen hat in seine Arbeit eintrete. Es sollte Frieden geschafft werden, ein Arbeiter nicht den Genossen aus seinem Recht drängen. — In Riga war in späterer Zeit beim Handwerk die Strafe auf Kontraktbruch hoch, im 17. Jahrhundert setzt hier die Bursprake fest: so einer dem anderen gelobte zu arbeiten und solches nicht hielthe, als er es gelobet hat, der soll es buessen mit 30 Mark. (Napiersky l. c. 249.)

---

1) *Vor den schaden und hinder wes plege sint.*

2) LUB 5 p. 569 n. 2407 § 7.

---

## Über Pastor J. Hurts „Gutachten“ und die von ihm herausgegebenen „Setukeste laulud II.“

von Dr. W. Schlüter.

Der Präsident lenkt die Aufmerksamkeit der Gesellschaft auf zwei während seiner mehrmonatigen Abwesenheit von Dorpat veröffentlichten Schriften des Ehrenmitgliedes Past. em. J. Hurt in Petersburg.

Es ist erstens ein kurzes 50 S. im Druck einnehmendes „Gutachten über die im J. 1899 in Reval und im J. 1903 in Dorpat erschienenen estnischen Bibelausgaben.“ St. Pet., 1906 8°. In diesem von Seiten des Hauptcomités der evang. Bibelgesellschaft in Russland erbetenen Gutachten vergleicht der berufene Kenner der estnischen Sprache die beiden revidirten Ausgaben des estnischen Bibeltextes nach der Orthographie, dem Wortgebrauch, der Formenlehre und der Syntax mit einander. Bei dem grossen Umfange der Vergleichsobjekte musste Hurt begreiflicherweise seine Untersuchung auf eine Auswahl von Capiteln beschränken, aber durch die eingehende Berücksichtigung aller Teile der Grammatik gewährt seine fleissige und sorgfältige Arbeit ein genaues Bild von den beiden Textgestaltungen, wie sie in den Ausgaben vorliegen. Erst durch Hurt's minutiösen Vergleich aufmerksam gemacht, bemerkt man, wie trotz der Übereinstimmung des Textes im Grossen und Ganzen doch im Einzelnen sich viele Unterschiede finden, wobei bald der einen, bald der andern Ausgabe der Vorzug gebührt. Hurt als feinfühligster Kenner seiner Muttersprache weiss diesen Vorzug, die grössere Berechtigung dieses oder die Zurückweisung jenes Wortes, dieser oder jener Form mit dem Takt des untrüglichen Sprachgefühls und im Besitz einer umfassenden Kenntniss der Schriftsprache und der Dialekte treffsicher zu begründen. So bildet sein die Varianten begleitendes Urteil eine Kritik der estnischen

Bibelsprache nach allen Seiten ihrer grammatischen Form; da eine Vergleichung des estnischen Textes mit dem Urtext nicht zur Aufgabe Hurts gehörte, so ist ein Werturteil über die Treue und den Geist der Übersetzung nicht ausgesprochen. Der Verfasser zieht sein Gutachten zum Schlusse in folgende Worte zusammen (S. 48): „Beide Ausgaben der Bibel sind im Ganzen mit Sorgfalt und mit guter, praktischer und grammatischer Sprachkenntniss edirt, im Einzelnen aber finden sich in beiden noch Fehler, Inconsequenzen und Flüchtigkeiten, bei R (=Revaler Text) auch recht viele Druckfehler. Beide Editionen bedürften demnach noch einer neuen sorgfältigen Durchsicht, um dem estnischen Volke eine in jeder Beziehung befriedigende Bibelausgabe zu bieten. Werden aber beide vorliegende Ausgaben gegen einander abgewogen, dann ist der Dorpater Ausgabe unbedingt der Vorzug zu geben.“

Ein umfangreiches Werk ist der von Pastor Hurt herausgegebene zweite Teil seiner Ausgabe der *Setukesen-Lieder* (*Setukeste laulud*), die als zweiter Band des ersten Theiles der von der Finnischen Literaturgesellschaft veröffentlichten *Monumenta Estoniae antiquae* in Helsingfors 1905 erschienen sind.

Nachdem vor kaum einem Jahre der erste umfangreiche Band dieser Liedersammlung ans Licht getreten war, muss man staunend die Leistungsfähigkeit des Herausgebers bewundern, der uns in diesem zweiten Bande aus dem schier unerschöpflichen Schatze seines Vorrates 558 Lieder in 959 Varianten schenkt. Es sind alles Erzeugnisse des kleinen estnischen Volkssplitters, der Setukesen im Pleskauschen. Und mit diesen beiden stattlichen Bänden ist der Reichtum der setukesischen Poesie noch nicht vollständig zugänglich gemacht: für einen dritten Band sind noch aufgespart der grössere Teil der Hochzeitslieder, Tauffestlieder und Totenklagen, denen der Herausgeber auch eine Beschreibung des setukesischen Dialektes und ein mundartliches Vokabularium hinzuzufügen verspricht.

Die Lieder des vorliegenden Bandes gliedern sich in folgende Abteilungen: 1) Lied und Lust im allgemeinen; 2) Lieder besonderer Lebensstände (Mädchenlieder, Jünglingslieder, Frauenlieder, Männerlieder); 3) Lieder bei besonderen Beschäftigungen (Hirtenlieder, Lieder bei Beschäftigungen im Walde, bei häuslichen Beschäftigungen, bei Feldarbeiten, Fischerlieder, Jägerlied); 4) auf die Natur bezügliche Lieder; 5) Des Lebens Ernst und Scherz (lehrhafte Lieder, Elegien, Spottlieder, Scherzlieder, Tanz-, Spiel- und Kinderlieder);

6) Lieder der allgemeinen und gemeinsamen Feste ; 7) Hochzeitslieder (am Verlobungstage, beim Gang zur Trauung, Hochzeitseinladung, Brautklagen).

Der Wert dieser riesigen Sammlung besteht aber nicht nur in der Mitteilung des Materiales, sondern auch in der genauen Angabe der Herkunft jeder einzelnen Variante nach Ort, Gewährsmann und Zeit. Die Lieder sind alle unmittelbar dem Vortrage der Sänger oder Sängerinnen nachgeschrieben und gewähren so in ihrer volkstümlichen Ursprünglichkeit ein Bild von der überquellenden Sangeslust des kleinen Völkchens, zugleich aber auch den zuverlässigsten Stoff zum Studium des Setu-Dialektes, dessen Eigentümlichkeiten der Herausgeber getreulich bewahrt hat. Für den Sprachforscher werden auf diese Weise die Texte mit den für den dritten Band in Aussicht gestellten philologischen Beigaben das kaum noch zu vermehrende Material des gesamten Sprachschatzes des Setustammes bilden. Denn wie die angegebenen Titel der einzelnen Abschnitte dieses Bandes beweisen, bleibt keine Seite des in gleichförmiger Weise verlaufenden Lebens dieses Völkchens ohne Zeugnis der dabei zutage tretenden Empfindung. Wir sehen und hören das Volk bei der Arbeit und bei seinen Festen, vernehmen den natürlichen, durch keinen Zwang der Kultur gehemmten Ausdruck seiner Gefühle in Freud und Leid, begleiten es durch die wechselnden Zeiten des Jahres, belauschen es in seinem Verkehr mit der Natur und den in ihr waltenden holden oder unheimlichen Mächten, und erhalten so ein, wenn auch einfaches, doch der Eigenart nicht entbehrendes Spiegelbild seines innersten Geisteslebens.

In diesem den Kulturhistoriker besonders anziehenden Gewinn eines in den naiven Tönen des Liedes uns entgegengebrachten Bildes vom Leben und Treiben eines Völkchens, das auf einer für das übrige Europa fast überall verschwundenen Kulturstufe stehen geblieben ist, liegt neben der sprachlichen Ausbeute der grosse Wert der Hurtschen Veröffentlichung. Es würde eine dankbare Aufgabe sein, dieses Bild, das in dem ungesuchten Hereinziehen der äusseren Natur auch einen eigenen landschaftlichen Reiz gewährt, aus den Liedern zusammenzustellen. Wir würden sehen, wie hier „der Mensch noch unentzweit mit der Natur zusammenlebt, wo ein noch nicht zur Freiheit erwachtes Volk mit seiner Flur fröhlich das enge Gesetz teilt, dessen Wünsche der Ernten ruhiger Kreislauf beschränkt und dessen Leben wie sein Tagewerk gleich

sich ahwindet“. Reizvoll wäre auch der Versuch, durch Vergleichung mit den Volksliedern der benachbarten und lange Zeit zu gleicher Ungeschichtlichkeit verurteilten Gebiete der Litauer, Letten, Finnen und Slaven die für die estnische Nationalität charakteristischen Züge in dem Lebensbilde der Setukesen zusammenzustellen und danach die Physiognomie einer eigengearteten Volksseele zu malen. Genauere Untersuchungen würden dann auch den, wie mir scheint, äusserst geringen Grad fremder Beeinflussung nachzuweisen haben, wie er sich etwa in der Anpassung an die Formen des orthodoxen Glaubens hie und da zeigt. Jedenfalls aber würde das Ergebnis wegen der naiven Ursprünglichkeit des Gesamtbildes ein grosser Gewinn für die vergleichende Volkskunde sein.

Auf Einzelheiten einzugehen ist hier nicht der Raum. Doch mag ein Hinweis auf die Arbeitslieder gestattet sein, deren Bedeutung für die Entstehung des Rhythmus und somit für die Geschichte der Poesie von Bücher in seinem berühmten Werke „Arbeit und Rhythmus“ festgestellt ist. Die von Bücher über die Arbeitslieder der Esten dort gemachten Bemerkungen erhalten durch die im Abschnitt C (Lieder bei besonderen Beschäftigungen) zusammengebrachten Lieder einen noch sichereren Untergrund. Ausser den schon genannten Gruppen finden sich Lieder „beim Gang zum Beeren-suchen“, „beim Gang zum Reiserschneiden und Schachtelhalmsammeln“, beim Bastabstreifen, Spinnen, Weben, Mahlen und Waschen — also wesentlich Frauenlieder; aus den Ernteliedern heben sich die Talkus-Lieder als eine eigenartige Abteilung hervor. — Eine besonders wichtige Gruppe bilden die Hochzeitslieder. Sie bieten reiches Material zur Kenntnis der Sitten und Bräuche bei diesem höchsten häuslichen Feste, das meist auch zu einem Festtage für das ganze Dorf wird, und sind, indem sie ein deutliches Licht auf die uralten Familienverhältnisse der Menschheit werfen, für die vergleichende Volkskunde von grosser Bedeutung. Ich erwähne nur den Brautkauf, das Verhältnis der Braut zum Bruder und zur Schwiegermutter.

Welch reichen Gewinn die Forschung auf dem Gebiete der poetischen Form (Alliteration, Wiederholung, Parallelismus, Wortbildung durch Ablaut) aus den Liedern einzuheimsen vermag, kann gleichfalls hier nur angedeutet werden.

Eine ausserordentlich dankenswerte Zugabe, ohne die das doch in erster Linie für wissenschaftliche Ausnutzung bestimmte Werk

einem grossen Teile der gelehrten Welt unzugänglich bleiben würde, ist der in deutscher Sprache vom Verfasser hinzugefügte Anhang, der eine ausführliche Inhaltsangabe der Lieder enthält; den Hochzeitsliedern ist hier eine Vorbemerkung vorausgeschickt (S. 115), die leider nur in aller Kürze das Wesentlichste der sehr ausführlichen Schilderung der Setukesischen Hochzeitsbräuche im estnischen Texte (S. 463—469) wiedergibt. Diese Verkürzung ist sehr zu bedauern, da grade für die Hochzeitsbräuche das Interesse aller Freunde der Volkskunde besonders gross ist und die Bräuche der Setukesen als eines im ganzen so wenig von fremder Kultur beeinflussten Volkssplitters Anspruch auf Beachtung und wissenschaftliche Verwertung machen können.

Dem im übrigen uneingeschränkten Lobe des trefflich ausgestatteten Werkes und dem wärmsten Danke für die unermüdliche rüstig fortschreitende Arbeit des Herausgebers an der Eröffnung seines „Thesaurus“ estnischer Volksüberlieferungen können wir nur noch den Wunsch anschliessen, dass dem in Aussicht gestellten dritten Bande der „Setukeste laulud“ noch viele weitere Abteilungen der „Monumenta Estoniae antiquae“ folgen mögen als ebensoviele Beweise des rührigen Fleisses und der warmen Heimatsliebe des Altmeisters auf dem Gebiete estnischer Volkskunde.

---



# Ueber die Entwicklung des Dorpater Stadtwappens und seine Rekonstruktion.

Von Stadtarchivar A. Feuereisen.

Auf die wiederholt an den Lokalhistoriker herantretenden Anfragen und Wünsche nach richtigen Vorlagen für eine Darstellung des Dorpater Wappens, sei es für kunstgewerbliche Arbeiten, sei es für Vereinseembleme und dergl., war es bisher kaum möglich, eine befriedigende Auskunft zu erteilen. Man braucht wirklich nicht über allzuviel Geschmack und Verständnis für heraldische Dinge zu verfügen, um sich sagen zu können, dass die bisher üblichen Wappendarstellungen, wie wir sie auf Kalendern, hier und da in öffentlichen Gebäuden, ja selbst im offiziellen Siegel unserer Stadt- und Polizeiverwaltung zu sehen gewohnt sind, Zerrbilder sind und den Grundregeln der Heraldik Hohn sprechen müssen.

Da war es nun sehr erfreulich, auf unserer reichhaltigen Kunstausstellung einem interessanten Stück zu begegnen, das nach dieser Richtung hin Förderung und wertvolle Anregung zu versprechen schien.

Es war das ein WachsmodeLL des Dorpater Stadtwappens von FrL. Irmgard Rosenbaum, das nicht nur durch die edlen, strengen Linien seines Stils, sondern auch besonders durch die zierliche Kunstfertigkeit der Ausführung überraschte. Dazu hat als Vorlage gedient der daneben ausgestellt gewesene, in Farben ausgeführte Entwurf einer historisch getreuen und heraldisch korrekten Wiederherstellung des Stadtwappens von der Hand des Herrn Stadtarchitekten J. Rosenbaum. Da ihm dabei die besten historischen Quellen zur Verfügung gestanden haben, wie die von weil. Stadtarchivar H. Lichtenstein zusammengestellte Sammlung von Siegeln der Stadt vom Ende des 16. Jahrhunderts an und die neuerdings für das Stadtarchiv beschafften Photographien von seltenen mittelalterlichen Siegeln Dorpats aus den Archiven Rigas und

Revals, so verdient sein Rekonstruktionsversuch Beachtung und eingehende Prüfung. Er beschreibt ihn selbst wie folgt: „Das Wappen der Stadt Dorpat zeigt im silbernen Felde eine rote gezinnte Mauer mit offenem Tor, die durch zweifach gezinnte Türme verstärkt wird. Ueber der Mauer schweben ein Schlüssel mit nach oben gekehrtem Bart und ein Schwert ins Andreas- oder Schrägkreuz gelegt. Der romanische Rundbogen des Tores ist mit aufgezogenem Fallgitter und Sperrkette versehen. Die beiden Seitentürme zeigen im unteren Stockwerk verhältnismässig grosse vermauerte Türöffnungen und im oberen je ein Rundfenster mit Masswerk, während ihre spitz zulaufenden Helme mit Kreuzen verziert sind. Auf dem Wappenschilde ruht die polnische Königskrone.“

Wie sehr verfällt daneben schon bei flüchtigem Vergleich das heute allgemein gebräuchliche offizielle Stadtwappen mit seiner völligen Stillosigkeit in der Zeichnung namentlich der Architektur, dem einem beliebigen soliden Hausschlüssel gleichenden Schlüssel und dem Schwerte, bald in der Form eines Türkensäbels, bald eines Galanteriedegens, und darüber im Wappenschilde die willkürlich gestaltete offene Krone; dazu kommen die drei Kugeln auf der Mauer, der Löwenkopf statt des Schlusssteines über dem Torbogen, in demselben Stern und Halbmond und darunter die drei Reihen von einigen zwanzig Kugeln, die an dieser Stelle ebenso unmotiviert erscheinen, wie die nach unten spitz zulaufenden Fundamente der beiden Türme.

Diese auffallenden Unterschiede erklären sich daraus, dass die ortsüblichen Darstellungen des Stadtwappens sämtlich auf zwei Quellen des auslaufenden 18. Jahrhunderts, also einer Zeit des tiefsten Verfalls der heraldischen Kunst, zurückgehen und zwar in der Weise, dass sie die Fehler und Geschmacklosigkeiten beider zu vereinigen trachten. In erster Linie ist hier zu nennen die offizielle Beschreibung des Stadtwappens in der „Vollständigen Gesetzesammlung“ und danach im „Provinzialrecht der Ostseegouvernements“, die dort auf Grund eines Allerh. bestätigten Doklads des Senats vom J. 1788 Aufnahme gefunden hat. Ein wie geringes Mass an Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit dieser offiziellen Quelle gebührt, ergibt sich aus der überraschenden Entdeckung, dass ihr ein Bericht des Rats der Stadt Dorpat zugrunde liegt, welcher wörtlich der Beschreibung des Dorpater Wappens in der „Liefländischen Chronik“ von Joh. Gottfr. Arndt v. J. 1753 entlehnt ist.

Also nur ein Phantasiegebilde dieses Chronisten ist der Löwenkopf, der von jener Zeit an statt des Schlusssteines über dem Torbogen erscheint, im Wappen im grossen Sitzungssaale des Rathauses sogar in Gold ausgeführt. Im Jahre 1788 wurden in den nach der Statthalterchaftsverfassung neueingeführten Stadtbehörden auch neue Siegelstempel in Gebrauch genommen. Bei dieser Gelegenheit nun kamen neue Missverständnisse zu dem erwähnten Fehler hinzu. In Verkennung der rein schematischen Darstellungsweise der Heraldik wird der Torweg mit einem Pflaster und mit zwei Fusssteigen zu beiden Seiten versehen, wie das z. B. auf der, abgesehen von den Siegeln, ältesten Abbildung des Stadtwappens am Kopfe des ersten Jahrgangs der „Dörptschen Zeitung“ v. J. 1789 zu sehen ist. Daraus hat der Stempelschneider dann eine dreifache Reihe von etwa 20 Kugeln in halbkreisförmiger Anordnung unterhalb des Tores und die nach unten spitzzulaufenden Fundamente für die Tortürme gemacht, die bis heute das offizielle Siegel der Stadt verunstalten.

Aber auch Sünden einer älteren Zeit sind damals durch die offizielle Bestätigung des Wappens sanktioniert und für richtig anerkannt worden. Als nach der Zerstörung Dorpats im Nordischen Kriege die Bürgerschaft aus der russischen Verbannung heimkehrte und ihre alte Stadt von neuem gründete, da musste im Jahre 1722 auch ein neuer Siegelstempel für die Ratskanzlei angeschafft werden. Auf diesem sind nun zum ersten Mal statt der Mauerzinnen über dem Torbogen drei Kugeln zu sehen, die späterhin auch losgelöst von der Mauer schwebend dargestellt und vom phantasiereichen Chronikenschreiber Arndt sogar blau gefärbt werden.

Fragt man nun, wann das uns geläufige Wappenbild mit allen wesentlichen Attributen zum ersten Mal in der Reihe der Dorpater Siegel auftritt, so ist als epochemachend für die Entwicklung des Stadtwappens das Jahr 1584 zu bezeichnen. Am 9. Mai 1584 n. St. verlieh König Stephan Bathori von Polen der erst vor zwei Jahren aus der Hand des Zaren Iwan Grosnyi an ihn übergegangenen Stadt zu ihrem alten Wappen eine Krone. Der lateinische Gnadenbrief wird noch heute im Stadtarchiv aufbewahrt. Das so vermehrte Wappen mit der Krone über dem Wappenschild kommt zum ersten Mal zur Darstellung in einem in demselben Jahre neugestochenen Siegel, das allen späteren Siegeln der Stadt, wenn auch seit dem 18. Jahrhundert in arg verunstalteter Form, zum Vorbilde gedient hat.

Die Krone ist im Geschmack jener Zeit stilisiert und bleibt hinfort ein notwendiger Bestandteil des Stadtwappens, späterhin allerdings, besonders vom 18. Jahrhundert an, phantastisch entstellt und meist als offene Krone dargestellt. Demgegenüber zeigt unsere Rekonstruktion sie als richtige polnische Königskrone, wie sie sich auf den königlichen Siegeln der polnischen Privilegien findet, und zwar als Bügelkrone, bestehend aus 5 den Reichsapfel tragenden Bügeln über einem Reifen mit 4 Perlenzinken zwischen 5 Blättern.

Eine wohlgelungene Abbildung dieses im Renaissancestil gehaltenen Stadtwappens war auch auf der Kunstausstellung zu sehen und zwar in einem von Frl. I. Rosenbaum's kunstfertiger Hand im Stile des 16. Jahrh. entworfenen und in Holzschnittmanier ausgeführten Ex libris oder Bibliothekszeichen für das Stadtarchiv. Zu beiden Seiten des von Rankenwerk umschlungenen Wappenschildes sieht man, wie auf den Siegeln jener Jahre, die Zahlen 1. 5. und 8. 2. die Jahreszahl der Neugründung der Stadt unter polnischer Herrschaft und zugleich auch das Jahr, bis zu welchem mit nur einer Ausnahme die ältesten Bestände des Stadtarchivs an Urkunden und Büchern zurückgehen.

Das Wappen von 1584 zeigt ausser der Krone und dem nach unten, statt wie in älterer Zeit nach oben gekehrten Schlüsselbart noch ein Novum, welches sich seitdem einbürgert, das ist der Halbmond im Torbogen. Bevor man an einen Erklärungsversuch geht, hat man sich zu vergegenwärtigen, dass während der 24-jährigen Russenherrschaft in Dorpat alle alten Siegelstempel zusammen mit der Kanzlei und dem Archiv der alten Bischofsstadt verloren gegangen waren, so dass der Stempelschneider wohl mehr auf sein Gedächtnis als auf irgendwelche gute Vorbilder angewiesen war. Die nächstältesten Siegel aus den Jahren 1326 und 1347, wie wir sie in Toll-Sachssendahl's „Est- und Livländischer Brieflade“ IV. Bd. abgebildet finden, zeigen nun aber unter dem Fallgitter einen die Seitenwände des Tores verbindenden nach oben offenen Bogen, dessen Bedeutung nicht klar ist. Aufklärung über diesen Punkt hat erst eine für das Stadtarchiv beschaffte photographische Originalaufnahme des an einer Urkunde des Rigaschen Stadtarchivs vom 1. April 1326 erhaltenen Siegels gebracht. Mit dem scharfen Auge des Zeichners erkannte Stadtarchitekt Rosenbaum, dass der Bogen unter dem Fallgitter aus Kettengliedern besteht und also

eine Sperrkette in der Toröffnung darstellt, ähnlich wie in einem anderen Stadtwappen ein Sperrbalken vorkommt.

Wie neuerdings bei der Abbildung dieses Siegels im angeführten Siegelwerk, so ist dieser Umstand auch vom Siegelstecher am Ende des 16. Jahrhunderts übersehen worden. Man hat sich den unverständlichen Bogen als Halbmond erklärt und diesen auf solche Weise in einer dem Bogen entsprechenden Stellung in das Stadtwappen hineininterpretiert.

Eine weniger gute Erklärung lässt sich für das Erscheinen des sechsstrahligen Sternes unterhalb des Fallgitters, zuerst im Siegel von 1347, finden. Das älteste Stadtsiegel von ca. 1250 enthält als Hauptbestandteile des Wappens der Stadt die für Stadtwappen ebenso charakteristische wie allgemein verwandte Stadtmauer mit Tor und Türmen und darüber ins Andreaskreuz gelegt Schlüssel und Schwert. Der Schlüssel Petri und das Schwert Pauli können hier für die Attribute der beiden Apostel ebensowohl in ihrer Eigenschaft als Schutzheilige der Bischofsstadt als auch als Stiftspatrone gelten und somit auch das Wappen des Stifts und des Bischofs als Landesherrn bedeuten. Ebenso wie die Kathedrale Kirche des Bistums Dorpat, die Domkirche, diesen beiden Aposteln geweiht war und den Namen Peter-Pauls-Kirche getragen hat, so führte auch das dem Bischof als ständige Verwaltungsbehörde zur Seite stehende Domkapitel diese Apostel in seinem Siegel. Auf Siegeln des Domkapitels vom Ende des 13. Jahrhunderts werden die Figuren beider Apostel thronend dargestellt, Schlüssel und Schwert in der Hand haltend, einmal auch gekreuzt. Darüber schwebt ein sechsstrahliger Stern. Es würde nun gewiss naheliegen, den gleichfalls sechsstrahligen Stern im Stadtwappen damit in Verbindung zu bringen, wenn nicht manche Bedenken dagegen sprächen.

Wäre der Stern in der Tat dem Siegel des Domkapitels entlehnt worden, so hätte man ihn vermutlich, wie dort, wohl zwischen Schlüssel und Schwert schwebend dargestellt, statt ihm die unnatürliche Stellung im Torbogen anzuweisen.

Ausserdem ist aber der Stern nirgends in Verbindung mit dem eigentlichen Stiftswappen, Schlüssel und Schwert im Andreaskreuz, nachzuweisen, weder auf den Siegeln der Bischöfe, die dasselbe neben ihre Geschlechtswappen zu setzen pflegten, noch auf den bischöflichen Münzen. Keinen Stern kennt ebenso auch das dem Stiftswappen gleiche kleine Stadtwappen, das seit 1365 bis über die

Mitte des 16. Jahrhunderts hinaus in dem für die auswärtige Korrespondenz bestimmten sog. Sekretsiegel der Stadt geführt wird. Der Stern kann also weder als wesentlicher und notwendiger Bestandteil des Stiftswappens, noch auch des Stadtwappens angesehen werden.

Vom Stadtpunkt des Zeichners aus will Herr Rosenbaum das Auftauchen des Sterns im Stadtwappen als zeichnerische Willkür erklären. Das Siegel von 1326 hat nämlich ein quadriertes Siegelfeld mit je einem fünfstrahligen Sternchen in jedem Quadrat. Man kann es sich nun wohl vorstellen, dass der Siegelstecher von 1347, so wie er die Sperrkette nicht richtig wiedergegeben hat, ebenso auch statt der vielen Sternchen in dem von ihm nun anders konstruierten Siegelfelde nur einen Stern und dazu noch einen sechsstrahligen im Torbogen beibehalten haben könnte.

Wie dem nun sein mag, jedenfalls muss anerkannt werden, dass bei der Rekonstruktion des Stadtwappens mit gutem Grunde gerade das Siegel von 1326 zum Vorbilde genommen werden musste, wenn es darauf ankam, alle derartigen auf Missverständnissen beruhenden Zeichenfehler konsequent zu vermeiden und das Wappenbild von unheraldischen und zufälligen Zutaten zu reinigen. Denn es bedarf wohl nicht weiterer Nachweise, dass man, mit Uebergang des noch sehr unentwickelte Formen zeigenden ältesten Siegels von 1250, das Wappen von 1326 als den I. Typus in der Entwicklung des Dorpater Stadtwappens bezeichnen kann, der die reinste und historisch zuverlässigste Form des mittelalterlichen Wappenbildes darstellt.

Solchen Anforderungen entspricht nun aber der II. Typus auf dem Siegel von 1584 in so geringem Grade, dass man allenfalls nur aus dem Gefühl einer gewissen historischen Pietät an diesem Wappenbild festhalten könnte, weil es seit mehr als drei Jahrhunderten eingebürgerte, wenn auch z. T. auf Irrtümer zurückzuführende Bestandteile enthält. Jedenfalls muss von allen seinen Zusätzen nur die Krone als dokumentarisch beglaubigte Wappenmehrung akzeptiert und im Stadtwappen geführt werden. Ganz unbedingt zu verwerfen ist aber aus den oben dargelegten historischen und heraldischen Gründen der III. Typus von 1788, wenn er auch offizielle Bestätigung und Geltung und daher heute allgemeine Verbreitung gefunden hat.

Es erübrigt nun noch, die Frage nach den Farben des Stadt-

wappens zu beantworten. Die offiziellen Wappenbeschreibungen sprechen von einem silbernen Felde, ohne die Farbe der Stadtmauer zu bezeichnen. Die allerdings wenig zuverlässige Arndt'sche Chronik erwähnt wiederum allein eine rote Burg. Im oben angeführten Privileg vom Jahre 1584 erhält die Stadt ausser der Krone zu ihrem alten Wappen noch das Recht, eine rot-weisse Fahne zu führen. Es liegt nahe, Rot und Weiss als die polnischen Reichsfarben anzusprechen, die der polnische König seiner neuerworbenen Stadt verleiht. Nun sind diese beiden Farben aber ebenso auch die alten Hansefarben gewesen, die von einer ganzen Reihe von Hansestädten geführt wurden und heute noch als die Farben der drei Freien und Hansestädte Lübeck, Hamburg und Bremen erscheinen. So ist auch für das Wappen Rigas in älterer Zeit eine rote Stadtmauer im silbernen Felde nachgewiesen worden.

In Dorpat aber, wo Rigisches Recht galt, war die Anlehnung an den Vorort in vielen Dingen so gross, dass auch die älteren Siegel der Stadt in Stil und Ausführung Rigasche Vorbilder erkennen lassen. Daher sieht man sich mit gutem Grunde zu der Annahme berechtigt, dass Rot und Weiss auch die alten Farben der Hansestadt Dorpat gewesen sein müssen.

Diese Ansicht hat kürzlich auf der Mai-Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga eine überraschende Bestätigung erhalten durch eine Mitteilung Hermann Baron Bruiningk's über einen von ihm in Stockholm gemachten Fund. Es ist eine in Farben ausgeführte Wappendarstellung aus der Zeit des letzten Bischofs von Dorpat Herman (1554), ein Unikum in seiner Art, in welchem Schlüssel und Schwert, also das Stiftswappen, rot gefärbt sind. Da nun Stiftswappen und kleines Stadtwappen identisch sind, so ist mithin Rot auch als die Farbe der Wappenfigur des grossen Stadtwappens, also der Stadtmauer, für erwiesen zu betrachten.

Wappen und Siegel spielen ja heute im städtischen Leben nicht mehr die Rolle, wie in früheren Jahrhunderten, wo sie als Abzeichen der Autonomie der Kommunen und Körperschaften in hoher Wertschätzung standen. Daher bemühte man sich in den Städten ausdrücklich um ihre Bestätigung beim Wechsel der Landesherren oder beim Uebergang der Stadt unter neue Oberhoheit, was sich ja mit Dorpat oft genug ereignet hat. Das Siegel, das auf den mittelalterlichen Urkunden die Stelle der Unterschrift ver-

trat, befand sich als Zeichen der Amtsgewalt in den Händen des leitenden oder „worthabenden“ Bürgermeisters.

Immerhin gilt auch heute noch das Wappen als das gesetzlich anerkannte Kennzeichen einer Kommune und wird in ihrem offiziellen Siegel geführt. Es ist daher eine berechtigte Forderung eines richtigen historischen Gefühls, dem geschichtlich als echt und wahr Erkannten zur Anerkennung zu verhelfen und sich nicht mit Verfälschungen und Zerrbildern zu begnügen.

Wenn es gelungen sein sollte, dem Wunsche nach einer Revision unseres Stadtwappens im Sinne seiner Rekonstruktion auf historischer Basis eindringlich Ausdruck gegeben und in dieser Richtung Anregung geboten zu haben, so ist der Zweck dieser Zeilen erfüllt. <sup>1)</sup>

---

1) Die Stadtverordneten-Versammlung vom 8. Juni 1906 beschliesst an zuständiger Stelle um die Wiederherstellung der ursprünglichen, historisch und heraldisch richtigen Form des Dorpater Stadtwappens zu petitionieren.



# Das Siegel der Grossen Gilde zu Dorpat.

Von Stadtarchivar A. Feuereisen.

(Mit 1 Lichtdrucktafel.)

Das Recht ein Siegel zu führen ist im Mittelalter keineswegs ein besonderes Vorrecht privilegierter Stände gewesen. Ein jeder der sich einen Siegelstempel angeschafft hat, kann seine Urkunden besiegeln. Wie die Städte seit dem 13. Jahrhundert ganz allgemein ein gemeines Siegel der Bürgerschaft führten, so haben auch die Gilden, die sich nicht nur auf die Vertretung gewerblicher Interessen beschränkten, sondern ihren Anteil am Stadttregiment hatten, ihre Siegel gehabt <sup>1)</sup>.

Es muss daher befremden, dass sich für eine Korporation von der Bedeutung der Grossen Gilde zu Riga der Gebrauch eines Siegels erst für das Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts nachweisen lässt<sup>2)</sup>. Dagegen kann für Dorpat, wo sonst die Anlehnung an Riga in Recht und Gebrauch im allgemeinen so gross ist, dass selbst die mittelalterlichen Stadtsiegel unzweifelhaft Rigasche Vorbilder verraten, die Behauptung aufgestellt werden, dass hier die Grosse Gilde bereits im Jahre 1570 ein vom Rat offiziell anerkanntes Siegel geführt hat<sup>3)</sup>. Zwar befand sich die Stadt damals schon unter fremder Oberherrschaft, doch scheint die Kontinuität ihres Rechtslebens noch nicht unterbrochen gewesen zu sein, da ihr die

---

1) H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre I (1889), 534. G. A. Seyler, Geschichte der Siegel (1894), 333.

2) C. Mettig, Das Siegel der Grossen Gilde in Riga. Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde 1898, 49.

3) H. Lichtenstein und A. Feuereisen, Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat. Verhandlungen der Gelehrten Estnischen Gesellschaft XXII. Bd. 1. Heft (1907), 13.

alte Verfassung durch das Privileg des Zaren Iwan Grosnyi vom 6. September 1558, in welchem auch die Gilden ausdrücklich erwähnt werden, im wesentlichen gewährleistet war. Es handelt sich um einen an Bürgermeister, Rat und Aelterleute der grossen und kleinen Gilde der Stadt Reval gerichteten Brief von „*Bürgermeister, Raeth und Althermann sampt der grossen und kleinen Gilde deser Stadt Dörpht*“ vom 7. Februar 1570. Inhaltlich gehört er zu den Machinationen und Lockmitteln, welche Taube und Krause, die berühmten Ueberläufer und Parteigänger Iwans des Schrecklichen, anwandten, um die Stadt Reval zur Uebergabe an Herzog Magnus, den König von Livland, zu bewegen. Der Herausgeber dieses Schreibens G. von Hansen<sup>1)</sup> bemerkt dazu, dass es „mit dem grossen und dem kleinen Siegel Dorpats“ besiegelt sei. Bei einer Besichtigung des Originals im Stadtarchiv zu Reval<sup>2)</sup> (1898) erwies sich das eine der beiden briefschliessenden Wachssiegel unter Papierdeckblatt als das bekannte seit 1365 ununterbrochen im Gebrauch gewesene Sekretsiegel der Stadt Dorpat (vergl. Tafel Fig. II). Ganz unbekannt war dagegen das zweite kleinere Siegel, das wie jenes im Siegelfelde das kleine Stadtwappen, Schlüssel und Schwert im Andreaskreuz, jedoch in einem Renaissanceschild zeigt. Auch Spuren einer Umschrift sind zu erkennen, die aber durch Verschiebung des Stempels unlesbar geworden ist (Tafel Fig. I<sup>3)</sup>). Da es doch wohl ausgeschlossen ist, dass Bürgermeister und Rat ein und dasselbe Schreiben doppelt besiegeln, so liegt es nahe dieses Siegel dem zweiten Aussteller des Schreibens, dem Aeltermann Grosser Gilde als Vertreter beider Gilden zuzuschreiben.

Bei seinen Studien im Dorpater Stadtarchiv hat Verfasser im Februar 1894 einen kupfernen Siegelstempel von 3 cm. Durchmesser entdeckt<sup>4)</sup>, der sich nunmehr im Besitz der Grossen Gilde zu Dorpat befindet.

Siegelfeld: Renaissanceschild mit Schlüssel und Schwert im Andreaskreuz.

Umschrift: ✱ DE: GROTE: GILDE: WAPEN: TO: DARP

1) Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands III, 277.

2) Reval, Stadtarchiv: BP. 10.

3) Nach einer Originalaufnahme in natürlicher Grösse v. J. 1898.

4) Zuerst erwähnt von N. Busch nach Mitteilung des Verfassers. Rig. Sitz.-Ber. 1898, 48.

Während der Wortlaut der Umschrift an der Zugehörigkeit dieses Siegels keinen Zweifel lässt, spricht ihre niederdeutsche Form, mehr aber noch der reine Renaissancestil des Schildes im Siegel Felde dafür, dass der schön geschnittene Stempel spätestens in die 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts zu setzen ist (Vergl. Tafel Fig. III u. IV). Das ist von einer Autorität wie Dr. Anton Buchholtz unbedenklich anerkannt worden.

Wollte man auch an der allgemein gültigen Regel festhalten, dass ein Siegelstempel nicht weiter zurückzusetzen ist, als sein Gebrauch urkundlich, also durch einen datierten Siegelabdruck beglaubigt ist, so wird doch zuzugeben sein, dass man es hier jedenfalls mit einer guten Nachbildung einer dem 16. Jahrhundert angehörenden Vorlage zu tun hat.

Das Siegelfeld dieses Stempels zeigt in der Tat eine überraschende Ähnlichkeit mit dem oben beschriebenen Siegel von 1570. Die Form des Schildes, seine Dimensionen, sowie auch die von Schlüssel und Schwert stimmen hier wie dort überein. Nur bei näherem Vergleich ergeben sich gewisse Abweichungen in der Randverzierung des Schildes; vier kleine Rosetten im Siegelfelde zu beiden Seiten des Schildes finden sich beim Stempel nur als Punkte angedeutet. Während der Bart des Schlüssels bei beiden nach oben und innen gerichtet ist, gleicht der Schlüsselgriff des Siegelabdrucks der Rautenform der Sekretsiegel von 1570 und auch von 1584 <sup>1)</sup>, wogegen er auf dem Stempel an die Ringform des polnischen Siegels der Stadt von 1584 <sup>2)</sup> erinnert. Wenn es demnach auch ausgeschlossen ist, dass das Siegel von 1570 von diesem Stempel herrührt, so könnte es doch gewiss als sein Vorbild angesehen werden. Das würde somit einen Beweis für die Berechtigung der Behauptung ergeben, dass in dem Siegelabdruck vom Jahre 1570 ein Siegel der Grossen Gilde zu erkennen ist. Für Dorpat wäre also das Vorhandensein und der Gebrauch eines Gildensiegels etwa 20 Jahre früher als in Riga zu konstatieren.

Nun lässt sich aber auch die Annahme, dass der Kupferstempel dem 16. Jahrhundert angehört, durch die Tatsache stützen, dass die Grosse Gilde zu Dorpat im ersten Jahrzehnt der polnischen Herr-

---

1) Lichtenstein-Feuereisen, Geschichte des Siegels der Stadt Dorpat. Taf. 2, IV u. Taf. 3, VII.

2) Ebenda Taf. 3, VIII.

schaft ein eigenes Siegel nicht nur beansprucht, sondern auch besessen hat.

Es war die Zeit, wo die Verfassungskonflikte zwischen Rat und Gilden in Riga in den sog. Kalenderunruhen ihren Höhepunkt erreichten und rückwirkend auf Dorpat auch hier eine ähnliche Bewegung und das Streben der Gilden nach grösserer Selbständigkeit und Anteilnahme am Stadtreghment hervorriefen. Im März 1587 erhob der Rigasche Rat Einsprache gegen das Vorhaben der Aelterleute Grosser Gilde ein eigenes Siegel herstellen zu lassen <sup>1)</sup>. Das trotzdem späterhin vom Aeltermann Giese gebrauchte Gildensiegel wurde nach der Niederwerfung der Gilden von den königlichen Kommissären konfisziert.

Der Rigasche Rat hatte es sich im sogenannten Severinschen Kontrakt ausdrücklich ausbedungen, dass „nach dem alten Gebrauch bey der Stadt Riga nicht auf den Gülde-Stuben, sondern Rathause nur eine Cantzeley und das Stadtsiegel“ sein sollte <sup>2)</sup>.

Dass ein Gildensiegel in Riga bisher nicht gebräuchlich gewesen war, nahm auch der Dorpater Rat zum Anlass einer Ablehnung ähnlicher Ansprüche der Bürgerschaft. Am 13. August 1587 wurde ihr der Bescheid des Rats: *„Wegen der Pitzier, wie die Gemeine begeren, wie zu Revell gebreuchlichen sein soll, weiln wir aber nach dem Rigischen privilegiert sein, so soll es auch nach dem Rigischen gehalten werden, so aber die Ampte ihr eigne Pitzier begeren, kan es ihn uf ihr anfordern gegeben werden“* <sup>3)</sup>.

Es war wohl nur vorsichtige Politik, dass die Bürgerschaft den Hinweis auf das Beispiel Rigas, wo es schon zum offenen Konflikt gekommen war, vermied. Dass man sich aber auf den Gebrauch in Reval berief, gab dem Rat eine willkommene Handhabe für seine Absage.

Ueber Revaler Gildensiegel ist bisher nichts bekannt geworden, auch Nachforschungen des Verfassers im Stadtarchiv und in dem

1) Dr. Anton Buchholtz, Rig. Sitz.-Ber. 1898, 48.

2) 1589 Aug. 26. Rigischer Stadtverdrach. B. Bergmann, Die Kalenderunruhen in Riga. Beil. II, 286.

3) Dorpat, Stadtarchiv: Ratsprotokolle von 1587 (C. 4). Die Ratsprotokolle der polnischen Periode und die ihnen entnommenen Daten folgen dem Neuen Stil. A. Feuereisen, Ueber die Einführung und den Gebrauch des Gregorianischen Kalenders in Dorpat. Sitzungsberichte der Gel. Estn. Gesellschaft 1902, 72.

ihm damals (1898) nur zu einem kleinen Teil zugänglichen Archiv der Grossen Gilde zu Reval sind resultatlos geblieben.

Dafür dass die Dorpater Handwerksämter von dem ihnen zugestandenen Recht der Siegelführung Gebrauch gemacht haben, lassen sich als Beispiele anführen das i. J. 1590 genannte Amtssiegel des Schusteramts und die „Pitzschire“ der Schmiede und Schneider, erwähnt 1592 <sup>1)</sup>).

Unter einem „Pitzier“, das die Dörptsche Bürgergemeinde beanspruchte, kann wohl nur ein grossgildisches Siegel verstanden werden. Denn die Grosse Gilde hatte in jenen Jahren bereits einen so überwiegenden Einfluss in der Bürgerschaft erlangt, dass ihr Aeltermann wiederholt als alleiniger Vertreter der ganzen Stadtgemeinde die Verhandlungen mit dem Rat führt. Im Jahre 1589 hatten die Gilden den Höhepunkt ihres Einflusses auf das Stadtregiment erreicht, sodass es bald keine Frage des städtischen Haushalts gab, bei der sie nicht eine entscheidende Stimme beanspruchten. In diesem Jahre wird Aeltermann Grosser Gilde Bernd von Gertten, ein Mann der sich von vornherein erfüllt von der Bedeutung seines Amtes und seiner Stellung in der Stadt zeigt. Als erste Handlung seiner Amtstätigkeit beginnt er die Führung eines Aeltermannsbuches: *„Ihm Nahmen der heilligen Dreyfaltigkeit Amen. — Ist von Mihr Berndt von Gertten Altermann der Grossen Gieldestuben dis Buch Anno 89 den 18. Februarii angefangen, und soll ihn dis Buch was diesem Hause und der Sembtlichen Bruderschaft gehett vorzeichnett werden, . . .“* <sup>2)</sup>).

Es bedarf keiner näheren Ausführungen, von wie unschätzbarem Wert eine ähnliche Quelle, wie sie Riga im Buch der Aeltermänner besitzt, für die Geschichte Dorpats sein würde, wenn sie uns erhalten worden wäre.

Bernd von Gertten hat nun am 8. August 1589 die Forderung *„wegen des Pitzschiers und Siegell auf der grossen Gylde zu gebrauchen“* erneuert <sup>3)</sup>). Der Rat scheint auf diese Frage garnicht eingegangen zu sein. Erst im Jahre 1592 erfährt der Rat durch

1) Ratsprotokolle v. 5. Juni 1590 (C. 3), 835. — V. 22. Mai 1592 (C. 6), 163.

2) Dorpat, Stadtarchiv: Mappe u., Fragment eines Blattes in folio. Es ist also nicht ersichtlich, ob es nur bei diesem Anfang geblieben ist, oder wir es mit dem Ueberrest eines Aeltermannsbuches zu tun haben.

3) Ratsprotokolle 1589 (C. 3), 545.

Befragen der Aeltesten der Grossen Gilde, dass ein Siegel auf der Gildestube existiere, welches ihnen vor 3 Jahren aus Riga durch Johann Thom Brinck zugesandt worden war <sup>1)</sup>. Dieser Johann Thom Brinck ist nun niemand anderes als Hans zum Brinken, der bekannte Volksführer und Freund des Rigaschen Volkstribunen Martin Giese, mit dem zusammen er am 2. August 1589 hingerichtet wird. Bernd von Gertten, der wohl persönliche Beziehungen zu ihm gehabt hat, er vertrat später seine Erben vor dem Rat, muss also bereits im Besitz des Siegels gewesen sein, als er um seine Bestätigung beim Rate einkam. Diese ist nun auch später nicht erfolgt und das Siegel nach der Aussage der Gildenältesten überhaupt nicht gebraucht worden, bis es im Konflikt zwischen Rat und Gilden, der durch den Aeltermann Hans Karthausen zum offenen Ausbruch kam, viel von sich reden machte. Es ist hier nicht der Ort auf die Ursachen und den Verlauf dieses Bürgerzwistes, der mit der Hinrichtung Karthausens in Riga ein so tragisches Ende nahm, näher einzugehen.

Nachdem es dem Rat gelungen war diesen energischen und ihm höchst unbequemen Führer der Opposition in der Bürgerschaft in sicheres Gewahrsam auf dem Rathause zu bringen, hatte die Untersuchung ergeben, dass Karthausen Briefe und Klageschriften an den königlichen Hof mit einem besonderen Siegel besiegelt habe. Der Rat fertigte am 21. Mai 1592 einen Ratsherrn mit dem Ratssekretären an die in der Gildestube versammelten Aeltesten der Grossen Gilde ab, um festzustellen, was es für eine Bewandnis mit diesem Siegel habe. Sie erfuhren über die Herkunft des Siegels, das allen bekannt war, was oben darüber mitgeteilt worden ist. Als die Abgesandten aber das Siegel zu sehen verlangen, wird ihnen erklärt, dass der Schlüssel beim Aeltermann Hans Karthausen im Gewahrsam auf dem Rathause wäre. Der sofort zu Karthausen geschickte Gildeknecht kommt mit dem Bescheid zurück, sie sollten sämtlich zu ihm aufs Rathaus kommen, da er den Schlüssel nicht aus der Hand zu geben gedächte. Die Forderung der Ratsgesandten das Schaff aufbrechen zu lassen, veranlasst die Aeltesten nach langer Beratung zwei aus ihrer Mitte an Karthausen abzufertigen, die aber dieselbe Antwort zurückbringen. Erst auf das hartnäckige Drängen der Abgesandten und nachdem sie gelobt hatten, dass der

---

1) Ratsprotokoll v. 21. Mai 1592 (C. 6), 161.

Rat die Aeltesten für alle daraus entstehenden Ansprüche schadlos halten werde, gehen sie darauf ein, das Schaff durch einen Schlosser öffnen zu lassen. *„Do ist aber kein Sigell gefunden worden, auch sonst nichts als ein alter Brief sonder Sigell“*<sup>1)</sup>.

Als am nächsten Tage die Aeltesten der Grossen Gilde vor dem Rat erschienen, konnte ihnen nach dem gutwilligen Geständnis des von Karthausen für seine geheime Korrespondenz gebrauchten Schreibers Näheres über diese Sache mitgeteilt werden. Karthausen habe das Siegel samt den dabei gewesenen Schriften heimlich aus dem Schaff auf der Gildestube weggenommen und durch seinen Bruder Robert zu Hans von Delitz bringen lassen, *„alda denn auch der Woycech ihrer Schmide Zech Pitzschir, Paul Meyhom der Schuster Pitzschir und Hans von Delitz der Schneider Pitzschir hinzutrucken lassen, welche vier Pitzschir sie unterdrucken lassen.“* Da erheben die Aeltesten feierlichen Protest gegen die ihnen durch die heimliche Entwendung des Siegels angetane Schmach und Gewalt und lassen ihn im Ratsprotokoll verzeichnen:

*„Die Eltesten der grossen Gildestuben mitt Namen Berent von Gerten, Daniel Lyn, Valentin Sangol, Til Arens, Hans Wise, Hans Koch, Evert Busch und Jost von Merenden vor einem Erb. Rade erschienen und beschworen sich zum höchsten gegen und wider Hans Karthusen ihren Elterman, das er ohn ihr Wissen und Willen das Sigel und alle die Schriften so dabey gewesen aus einem verschlossenen Schaff auff der grossen Gildestuben heimlicher Weise wegkgenommen, wolte auch noch keinen Bescheid von sich geben, wo er das Sigell gelassen, viel weniger ahn denselben Ort bringen lassen. Und wie sie vor gewiss berichtet, habe er sampt seinem Ahnhange durch ihre Abgesanten Brieffe ahn Königl. Hoff geschickt mitt demselben Pitzschir versigeltt, worvon ihnen nichts bewusst, wollen auch im geringsten nicht drin gehalten sein, auch were solch Sigel zuvor nie gebrauchtt worden. Derowegen weil er solches begangen, were nicht sonder grosse Gefahr und könnte daher viel Unheils entstehen, als wolten sie dessenthalben auff alle Zufall ggen obgedachten Karthusen und seine Consorten in Krafft dieses solenniter protestirt haben, solche heimliche, ungebührliche That der Entfrembdung und Miss-*

---

1) Ratsprotokoll v. 21. Mai 1592 (C. 6), 159—162.

*brauchs des Sigels zu seiner Zeit mit ihm und den seinen zu Recht zu finden wissen und solches also zu verzeichnen gebeten<sup>1)</sup>.*“

Als sich die Aeltesten und der Zwanzigerausschuss des Siegels wegen direkt an Karthausen wenden, giebt er ihnen zur Antwort: *„das ehr dasselbighe ihnen will zustellen ihn ein Doekeschen (d. h. Bündel. Grimm, Deutsches Wörterbuch II, 1212) gebunden und vorsiegeldt, zue dem so sollen es auch etzliche auss der Gemein gleichsfalls vorsiegelen, allsdan so will ehr es denen vortrawwen, bey welchen es soll woll vortrawwett sein<sup>2)</sup>.*“

Vom worthabenden Bürgermeister befragt was sie wegen des Siegels ferner zu tun gedenken, erklären Aelteste und Gemeindeausschuss: *„dasselbighe lassen sie gudt sein, best solange die Sache gantzlichen zum Ende moege gebracht werden<sup>3)</sup>.*“

Karthausen scheint sein Versprechen aber nicht erfüllt und das Siegel bei sich behalten zu haben, da er späterhin eine wegen seiner Freilassung an den Rat gerichtete Schrift *„unter seiner eigen Handt und Siegell noch mitt ungewöhnlichem Siegell versiegeltt“* hat<sup>4)</sup>. Als er wenige Tage darauf am 15. September 1592 nach fünfmonatlicher Haft sich ihr gewaltsam entzog und das Rathaus eigenmächtig verliess, hat er mit allen seinen Schriften, wie es scheint, auch das Gildensiegel dort zurücklassen müssen. Die wiederholten Gesuche Hans Karthausens, seines Bruders Robert und seiner Witwe ein halbes Jahr nach seiner Hinrichtung (9. Juni 1593) um Auslieferung dieser Sachen und Schriften oder um Ausbändigung eines Inventars derselben wurden vom Rat rundweg abgeschlagen<sup>5)</sup>.

Als im nächsten Jahr in der Grossen Gilde zu Fastnacht eine Aeltermannswahl bevorstand, da stellte Bernd von Gertten im Namen der Aeltesten an den Ratmann Heinrich Schütz und Hermann Vetter die Forderung: *„das sie wollen dazu thuen, das die Schriften und Sigell, so bey Hans Karthusen Zeiten von der Gildestuben genommen, wider dohin mögen verschafft werden, weil solch thuen zur Gildestuben gehörig auch nötig und solten vor 100 Gulden*

1) Ratsprotokoll v. 22. Mai 1592 (C. 6), 164.

2) Ratsprotokoll v. 27. Juni 1592 (C. 7), 35.

3) Ratsprotokoll v. 29. Juni 1592 (C. 7), 37. 39.

4) Ratsprotokoll v. 7. Sept. 1592 (C. 7), 113.

5) Ratsprotokolle v. 21. u. 23. Okt. 1592 (C. 7), 125. 126. 128. — V. 2. Dez. 1592 (C. 7), 146—7. — V. 5. Nov. 1593 (C. 6), 225.



*nicht wider geschafft werden* <sup>1)</sup>.“ Obgleich der Rat beschloss, falls die gütliche Ermahnung erfolglos bleiben sollte, ihnen die Sachen mit Recht abfordern zu lassen, fand die Angelegenheit keine Erledigung und kam 2 Jahre später auf Betreiben der Grossen Gilde wieder vor sein Forum. Die beiden zur Verantwortung gezogenen ehemaligen Aeltesten der Grossen Gilde entschuldigten sich damit, dass sie auf das Geheiss ihres Aeltermanns Hans Karthausen die Schriften aus der Gildestube geholt, wozu er ihnen den Schlüssel gegeben, und auf das Rathaus gebracht hätten. Darauf erteilte der Rat den Bescheid, dass Karthausen damals kein Aeltermann habe sein können, da er auf dem Rathause in Haft gewesen. Bevor sie ihm diese Schriften brachten, hätten sie sich mit ihren Mitältesten besprechen müssen. Daher erkannte der Rat zu Recht, dass die Beklagten „*dieselbe abhendige Schrift und Perselen*“ bis Fastnacht der Gilde wieder zu verschaffen schuldig sein sollten bei einer Pön von 50 Talern <sup>2)</sup>.

Man kann nicht umhin zu bemerken, dass der Rat in dieser Sache kein offenes Spiel gespielt zu haben scheint. Denn wie aus dem obigen ersichtlich, mussten sich Karthausens Sachen noch auf dem Rathause befinden, da ihre Auslieferung noch kurz bevor Schutz und Vetter zum ersten Mal gerichtlich belangt wurden, vom Rat abgelehnt worden war.

Jedenfalls steht der Annahme nichts im Wege, dass der Siegelstempel der Grossen Gilde vom Jahre 1589 sich damals im letzten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in der Verwahrung des Rats befunden hat und dass er zu identifizieren ist mit unserem aller Wahrscheinlichkeit nach auch aus derselben Zeit stammenden Kupferstempel.

Dem widerspricht auch nicht, was wir aus der späteren Zeit über das Siegel der Grossen Gilde hören. Erst ein halbes Jahrhundert später ist wieder von einem solchen die Rede. Zwischen Rat und Gilden waren wieder einmal heftige Zwistigkeiten entbrannt, als Bürgermeister Bartholomäus Wybers von einem Schreiben erfuhr, das die Bürgerschaft an den Generalgouverneur Gabriel Oxenstierna senden wollte. Er lässt es sich durch den Sekretären verschaffen, der es kopiert und ihm „*das Original, wie es mit der*

1) Ratsprotokoll v. 28. Jan. 1594 (C. 6), 9.

2) Ratsprotokoll v. 29. Nov. 1596 (C. 8), 456—8.

*Gilde Sigill besiegelt“ zeigt <sup>1)</sup>. Das gab die Veranlassung die Aelterleute der beiden Gilden am 1. März 1647 vor den Rat zu laden und sie nach dem Siegel zu fragen, „mit welchen sie das Schreiben an Seine Hoherl. ergangen besiegelt, wie alt dasselbe sey und wo sie es bekommen. Denn Ao. 642, da der Vergleich besiegelt worden, da hetten sie es nicht gehabt, sonstn würden sie nicht ihre Privatsigil und Pitzschafft darunter gedrucket haben. Ingleichen ob die kleine Gilde auch ein Sigill hette, und ob sie darmit zufriednen gewesen, dass das gedachte Schreiben also besiegelt worden.*

*Der Aeltermann der grosen Gilde sagt: die grose Gilde hette immerzu ein Siegel gehabt und wehren die Sigill schon bey H. Schlotmans Zeiten gemacht worden, Ao. 642 aber hetten sie es sobald nicht finden können.*

*Der Aeltermann der kleinen Gilde sagt: sie hetten zwar kein Siegill, wehren aber zufriednen gewesen, dass das Schreiben mit der grosen Gilde Siegel besiegelt worden.*

*E. E. Raht: wer der grosen Gilde dass Siegel gegeben, dass sie Schlüssel und Schwerdt alss der Stadt Wapen führen und mit rothem Wachs siegeln solten, da doch die grose Gilde zu Riga etwas anders führete und mit gelben Wachs siegelte.*

*Der Aeltermann Fidejustus Pfahler antwortet: er wüste da nicht von, Schlüssel und Schwerdt aber stünde in ihren Steinen gehawen.*

*E. E. Raht sagt: darmit wehre es nicht bewiesen, dass sie Schlüssel und Schwerdt führen solten, denn das Hauss sey ein Stadthauss gewesen, gleich wie auch die Müntze, und da sie ein Sigill haben wolten, würde E. E. Raht ihnen wohl eines geben, dass sie bono titulo führen könnten.*

*Der Aeltermann antwortet: er achtele nicht, dass das nötig sey, gleich wie auch die Confirmirung des Schragens; dass sey nicht nötig, dass selbigen E. E. Raht confirmirete, denn es würde zu Riga auch nicht also gehalten, dass E. E. Raht ihnen ihre Beliebung confirmirte, ess sey eine gemeine Beliebung unter ihnen <sup>2)</sup>.“*

Trotz des Entgegenkommens des Rats gelang es also nicht eine Einigung zu erzielen. Vielmehr erfuhr er bald darauf, dass die Grosse Gilde einen besonderen Abgesandten abfertigen wolle, um

1) Ratsprotokolle v. 27. u. 28. Febr. 1647 (C. 21), 803.

2) Ratsprotokolle v. 1. März 1647 (C. 21), 804–5.

die Bestätigung ihres Siegels durch den Generalgouverneur herbeizuführen. Dagegen erhob nun der Rat energischen Protest, der so charakteristisch ist für seine Stellungnahme und für die Bedeutung, welche dieser Angelegenheit beigelegt wurde, dass er weiter keines Kommentars bedarf:

*„Sonsten seint wyr auch in gewisser Erfahrung kommen, das der Abgefertigte von der grossen Gilde umb Confirmirung eines lengst bey Pohlen Zeit proprio ausu ohn Consens der Obrigkeit angemastes Siegell, so eine lange Zeit zu Revall verborgen gehalten und nun wieder herfür gehohlet, mit Vorbeygehung des Rah-tes als ihrer gesetzten Obrigkeit bei E. Excell. confirmiren zu lassen, sich unterfangen sollen. Weill solches Siegell fomes<sup>1)</sup> et causa factionis omnium dissidiarium et turbarum gewesen, auch der damahlige Alterman, der ein Anstifter dieses alles gewesen, zu gebührende Straffe gezogen, wie menniglichen bekant, das also kein Fried und Einigkeit zwischen E. E. Rahte und der grossen Gilde, ehe und bevor das Siegell abgelieffert, fomentiret werden kan: als setzen wyr das gantz Vertrawen zu E. Erl. Hochwgb. Excell., dieselbe werden in solchem postulato, so causa omnium dissidiarum sey, nicht einwilligen noch in praejudicium E. E. Rahtes etwas verhängen, besondern uns bey unsern wollerlangten und erhaltenen Königl. Privilegien gnedigst conserviren und tuiren, dan wyr albereit von unser Burgerschaft wenig Respect haben<sup>2)</sup>.“*

Bei diesem Streit um das Siegel interessiert uns vor allem der Umstand, dass es sich dabei nicht um das Gildensiegel von 1589 resp. um den Kupferstempel handeln kann, und zwar trotz der historischen Reminiscenzen des Rats an das Siegel aus polnischer Zeit und an den Aeltermann, der als Anstifter der Zwietracht Strafe gelitten hatte. Denn der Aeltermann Fidejustus Pfahler behauptet ausdrücklich, dass das streitige Siegel „bey Herrn Schlotmanus Zeiten“ gemacht worden sei. Hans Schlotmann wird im Jahre 1634 und zum zweiten Mal 1641 zum Aeltermann der Grossen Gilde gewählt<sup>3)</sup> und wird 1642 Mitglied des Rats<sup>4)</sup>.

1) Zunder, Zündstoff.

2) 1647 März 31. Bürgermeister u. Rat der Stadt Dorpat an den Generalgouverneur Gabriel Oxenstierna. Abschrift bei B. Wybers, Collectanea Majora II, 1194–5. Dorpat, Stadtarchiv: A. 1.

3) Ratsprotokolle v. 12. März 1634 u. 17. März 1641 (C. 20), 162. 788.

4) Ratsprotokoll v. 23. Sept. 1642 (C. 21), 48.

Auf der Kopie jenes Schreibens der Gilden vom 12. Dez. 1646 an den Generalgouverneur <sup>1)</sup>, welches den Ausgangspunkt für diese Verhandlungen bildet, ist eine Nachzeichnung des Siegels zu sehen.

Siegelfeld: Das kleine Stadtwappen.

Umschrift: DER GROSEN GILDE SIGIL DORP<sup>T</sup>, darunter der Vermerk „rothen Wax gesiegelt“.

Sowohl Grösse als Umschrift dieser Siegelzeichnung sind sehr ähnlich einem Siegel, das die Grosse Gilde im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts geführt hat. Die Urkunden vom 16. Febr. 1683 <sup>2)</sup> und 28. August 1685 <sup>3)</sup> zeigen ein Siegel der Grossen Gilde von 2,3 cm. im Durchmesser.

Siegelfeld: Das kleine Stadtwappen.

Umschrift: DER · GROSEN · GUILDE · SIGL · z · DORP<sup>T</sup>

Bemerkenswert ist auf beiden Schreiben auch das hier zum ersten Mal erscheinende Siegel der Kleinen Gilde (Durchmesser 3,4 cm. <sup>4)</sup>).

Siegelfeld: In einem Schilde die Arche Noah und Taube mit dem Oelzweig, darüber schwebend Schlüssel und Schwert im Andreaskreuz.

Umschrift: \* INSIGEL DER KLEINEN GIELDE ZV DORBAT <sup>5)</sup>.

Beide Siegel genossen nunmehr offizielle Anerkennung und werden zusammen mit dem Stadtsiegel gebraucht; in der Urkunde vom 16. Februar 1683 wird ausdrücklich gesagt, dass sie „mit unserm Stadts- und beyden Gilden Insiegel . . . corroboriret ist.“

Wann eine solche Bestätigung erfolgt und von wem sie ausgegangen ist, wissen wir nicht.

1) Mappe XLIX, 3, Dorpat, St.-Archiv.

2) Mappe XXII, 22.

3) Mappe XLIV<sup>a</sup>, 51.

4) Am 24. März 1647 bitten Aelterleute und Aeltesten der Kleinen Gilde den Rat ihnen ein Siegel zu geben und zu bestätigen, „weiln üblich und gebräuchlich, dass die Gilde auch ein Siegill hette und aber ihnen ihr altes Siegill in den schweren Kriegsleufften von Händen kommen. Sie hetten beliebt, dass eine fliegende Taube, welche einen Oehlzweig im Munde trüge, von E. E. Raht unter der Stadt Wapen ihnen möchte erteilet werden.“ Am 31. März 1647 wird der Kleinen Gilde das Siegel, dessen Abriss sie eingereicht hatten, zusammen mit dem Schragen bestätigt. Ratsprotokolle v. 1647 (C. 21), 849—850. 853. 855,

5) Auch 1701 Juli 28. Mappe LVI, 3 a.

Doch scheint es nicht ohne einen Druck der Regierung abgegangen zu sein, die dabei das Interesse der Gilde wahrnahm. Im Jahre 1673 drückt der Gouverneur Fabian von Fersen dem Rat sein Befremden darüber aus, dass, wie er aus der abermaligen Supplik der Grossen Gilde ersehe, das der Grossen Gilde „*entwandte*“ Siegel noch nicht „*extradiert und eingeliefert*“ worden sei, trotz des an den Rat ergangenen Reskripts. Da das Siegel „*ihnen unstreitig competiret*“, so richtet er an den Rat „*nochmahlen hiermitt ernstlich Begehr, er wolle dieselben, so das Siegel in Händen haben, zur ohngeweiigten Extradirung dessen anhalten*“<sup>1)</sup>.

Weder über die Vorgeschichte noch über die Erledigung dieses neuen Konfliktes sind wir unterrichtet. Aber auch hier kann es sich wohl nur um den Stempel gehandelt haben, der 10 Jahre später in den achtziger Jahren offiziell gebraucht wird, nachdem er wohl schon zwischen 1634 und 1642 hergestellt und dann der Gilde auf irgend eine Weise entfremdet worden war. Denn wenn die Grosse Gilde um die Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz eines Siegelstempels gewesen wäre, so würde er ohne Zweifel in dem Inventarverzeichnis der Grossen Gildestube vom Jahre 1666 erwähnt worden sein. Ein so wichtiges und so viel umstrittenes Stück könnte nicht fehlen in einem Verzeichnis, das neben allerlei Gerätschaften und Gefässen, wie Weinkannen mit dem Gildewappen, ferner „*Ihr Mayst. Kunterfey*“<sup>2)</sup>, auch „*eine beschlagen Lade, darin die Gilde Schragen*“ aufführt<sup>3)</sup>.

Das Gildensiegel des 17. Jahrhunderts wird im Jahre 1701 abgelöst durch den allein erhaltenen kupfernen Siegelstempel, der hier zum ersten Mal urkundlich nachweisbar und dann im 18. und 19. Jahrhundert wiederholt gebraucht worden ist.

#### Urkundenverzeichnis:

- 1701 Juli 28. — Dorpat, Stadtarchiv: Mappe LVI, 3 a.  
 1721 Jan. 19. — „ Archiv der Gr. Gilde: Acta 1717—50.  
 1765 April 20. — „ Stadtarchiv: A. 47.

1) 1673 Nov. 17. Mappe V, 26.

2) Es könnte sich um das Porträt König Karls XI. oder das der Königin Hedwig Eleonore, Witwe Karls X., handeln, welche für ihren damals eilfjährigen Sohn die Vormundschaftsregierung führte.

3) Vergl. Beilage.

|            |     |   |                                             |                           |               |   |   |
|------------|-----|---|---------------------------------------------|---------------------------|---------------|---|---|
| 1767 Okt.  | 1.  | — | Dorpat, Archiv der Gr. Gilde: Acta 1717—50. |                           |               |   |   |
| 1768 Juni  | 1.  | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1811 Dez.  | 15. | — | "                                           | Stadtarchiv: Konvolut 72. |               |   |   |
| 1811 Dez.  | 18. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1812 Febr. | 9.  | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1812 Dez.  | 15. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1813 Dez.  | 30. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1815 Dez.  | 20. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1815 Dez.  | 22. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1819 Jan.  | 8.  | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1824 Dez.  | 19. | — | "                                           | "                         | Akten Abt. 6. |   |   |
| 1825 Jan.  | 20. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1825 März  | 19. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1825 März  | 23. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1825 Dez.  | 11. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1825 Dez.  | 15. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1828 Dez.  | 10. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1828 Dez.  | 21. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1830 Dez.  | 12. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1832 Dez.  | 23. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1833 Dez.  | 2.  | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1834 Dez.  | 18. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1836 Juli  | 3.  | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1836 Dez.  | 19. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1839 April | 19. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |
| 1839 Juli  | 25. | — | "                                           | "                         | "             | " | " |

Fassen wir nun die Ergebnisse unserer Untersuchung kurz zusammen, so ist vor allem als erwiesen zu betrachten, dass die Grosse Gilde zu Dorpat im Jahre 1570 ein eigenes vom Rat anerkanntes Siegel geführt hat, also in einer Zeit wo die mittelalterliche Tradition in Dorpat noch ununterbrochen fortbestand. Im Jahre 1589 ist dann in Riga, wohl nach einer im dortigen Gildearchiv vorhandenen Vorlage, ein neues Siegel hergestellt worden, das vom Rat abgelehnt, doch vom Aeltermann Karthausen gebraucht worden und mit seinem Nachlass an Schriften im Rathaus zurückbehalten worden ist. Da sich nun im Archiv der Stadt Dorpat ein kupferner Siegelstempel der Grossen Gilde erhalten hat, der nicht nur seinem Stile nach, sondern auch infolge engster Anlehnung an

den Siegeltypus von 1570 wohl ohne Bedenken in jene Zeit gesetzt werden kann, so ist man zur Annahme berechtigt, dass sich in ihm der Siegelstempel vom Jahre 1589 gefunden hat. Dem widerspricht auch nicht der Umstand, dass sich sein Gebrauch erst im Jahre 1701 zum ersten Mal urkundlich nachweisen lässt. Wollte man auch eine so späte Entstehungszeit annehmen, so erscheint bei dem damaligen Stande der Stempelschneidekunst das Zurückgreifen auf eine Vorlage des 16. Jahrhunderts und die niederdeutsche Umschrift doch ausgeschlossen, und zwar vor allem schon aus dem Grunde, weil wenige Jahre vorher der Gebrauch eines anderen offiziell anerkannten Gildensiegels urkundlich feststeht. Dieser schon in den vierziger Jahren umstrittene Stempel von 1683 resp. 1685 mit der hochdeutschen Umschrift wäre ohne Zweifel die gegebene Vorlage für einen Stempelschneider vom Ende des 17. Jahrhunderts gewesen.

Es ist vielleicht nicht nur Zufall, dass zu einer Zeit, wo das Gildensiegel aufgehört hatte ein Kampfmittel bei der Rivalität zwischen Rat und Gilden zu sein, der Kupferstempel des 16. Jahrhunderts aus den dunkeln Tiefen des damals übrigens neugeordneten Ratsarchivs wieder ans Tageslicht kam. Im Jahre 1701 zum ersten Mal auf einer Urkunde nachweisbar, ist er von dann an wiederholt, so 1721 nach der Restaurierung der Stadt unter russischer Herrschaft als „*unser gewöhnlichen Gülde Siegel*“, bei Besiegelung des Bürgervergleichs von 1765 und so fort durch das 18. bis weit hinein ins 19. Jahrhundert als das offizielle, obrigkeitlich anerkannte Siegel der Grossen Gilde zu Dorpat gebraucht worden.

\* \* \*

Die beigegebene Lichtdrucktafel ist von der Grossen Gilde zu Dorpat gestiftet, wofür ihr und ihrem Aeltermann Herrn C. Laakmann an dieser Stelle der Dank der Gesellschaft ausgesprochen sei.

Dorpat, d. 2. Mai 1907.

---

## Inventar der Grossen Gildestube.

1 Blatt in 8°. — Dorpat, Stadtarchiv: Mappe XLII, 94.

Anno 1666 d. 13. Septemb.

*H. Andreas Helwieg abgeliebert an ziennen Zeug auff der Grossen Gilde Stube.*

*2 Wein Kahnenn mit der Gilde Waffen.*

*8 Wihlkommen Kahnenn.*

*4 kleine Wihlkommen Kannen.*

*50 Stück Striegers.*

*2 silbern Schilde, einer H. Witstocks Nahme, der ander Peter Hennow.*

*1 alte zinnern Kahn.*

*6 zinnern Schüsseln.*

*4 grosse, 2 kleine Misings Lichtern.*

*1 Krohne daran mangelt 1 Ahrm, auch 1 Plakte mit dem Pfeiff<sup>1)</sup>.  
Ihr Mayst. Kunterfey.*

*2 Lichtscher.*

*6 Missings Ahrmme.*

*4 Tieschen, 4 Bencken.*

*1 Schaffer Tiesch im Kahmmer.*

*1 Stuhl.*

*1 Schaff, so im Winckel stehet bey der Eltesten Tiesch.*

*Ein beschlagen Lade, darin die Gilde Schragen.*

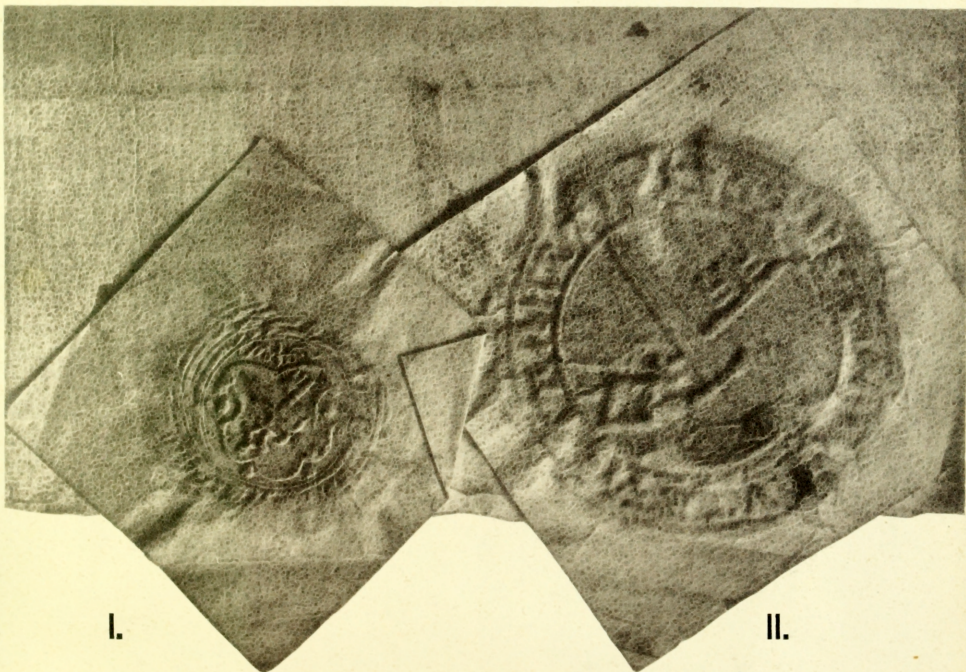
*Andreas Singelmann.*

---

1) Pfeife ist die Tülle eines Leuchters. Grimm, Deut. Wörterb. VII, 1644. — Plate ist eine Art Handleuchter mit breitem, plattenähnlichen Fuss oder auch ein Wandleuchter. W. v. Gutzzeit, Wörterschatz d. Deut. Sprache Livlands II, 366. ✓



# Siegel der Grossen Gilde zu Dorpat.



I.

II.



III.



IV.

**Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.**

- Aeschinis quae feruntur epistolae** ed. Engelbertus Drerup. 1904. 76 S. gr. 8°. M. 2.40.
- Belling, H.**, Studien über die Compositions-kunst Vergils in der Aeneide. 1899. VII u. 250 S. gr. 8°. M. 5.—.
- Benecke, G. F.**, Wörterbuch zu Hartmanns Iwein. 3. Ausgabe besorgt von C. Borchling. IX u. 313 S. gr. 8°. M. 10.— geb. M. 12.—
- Bernart Amoros**: La première partie du chausonnier de B. 'A., conservée par les mss. a ca Fa. Publiée par Edm. Stengel. 1902. 328 S. gr. 8°. M. 12.—.
- Böhmer, H.**, Kirche und Staat in England und in der Normandie im XI. u. XII. Jahrhundert. 1899. XII u. 498 S. gr. 8°. M. 12.— gebd. M. 14.—.
- Dyroff, A.**, Demokritstudien. 1899. IV u. 188 S. gr. 8°. M. 3.60.
- Goedeckemeyer, Alb.**, Die Geschichte des griechischen Skeptizismus. 1905. VIII u. 337 S. gr. 8°. M. 10.— gebd. M. 12.—.
- Hahn, Ludwig**, Rom und Romanismus im griechisch-römischen Osten. Mit besonderer Berücksichtigung der Sprache. Bis auf die Zeit Hadrians. 1906. XVI u. 278 S. gr. 8°. M. 8.— gebd. M. 10.—.  
*Als Ergänzung hierzu erschien von demselben Verfasser:*  
Zum Sprachenkampf im römischen Reich bis auf die Zeit Justinians. 1907. 44. S. gr. 8°. M. 1.40. [Sonderdruck aus „Philologus“.]
- Herzog R.**, Koische Forschungen und Funde. 1899. XIII u. 244 S. gr. 8°. Mit 7 Tafeln. M. 12.— gebd. M. 14.—.
- Ibn Al-Qifti's Ta'rih Al-Hukamā'**. Auf Grund der Vorarbeiten Aug. Müllers herausgegeben von Julius Lippert. 1903. 22 u. 496 S. gr. 4°. M. 36.—.
- Isocratis opera omnia**. Recensuit scholiis testimoniis apparatu critico instruxit Engelbertus Drerup. Vol. I. 1906. CXCIX 196 S. gr. 8° mit 2 Tafeln. M. 14.— gebd. M. 16.—.
- Kornemann, E.**, Kaiser Hadrian und der letzte große Historiker von Rom. 1905. VII u. 136 S. gr. 8°. M. 4.20.
- Manili, M.**, astronomica. Ed. Theodorus Breiter I Carmina. 1907. XI u. 149 S. gr. 8°. M. 3.80. (Teil II: Kommentar befindet sich im Druck und erscheint in Kürze).
- Marquart, J.**, Osteuropäische und Ostasiatische Streifzüge. Ethnologische und historisch-topographische Studien zur Geschichte des 9. u. 10. Jahrhunderts. 1903. L u. 557 S. gr. 8°. M. 30.— gebd. M. 32.50.
- „ —, Untersuchungen zur Geschichte von Eran. 2 Hefte. 1896 u. 1905. 88 u. 266 S. gr. 8°. M. 12.
- „ —, Die Chronologie der alttürkischen Inschriften. 1898. VII u. 112 S. gr. 8°. M. 4.—.

**Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Theodor Weicher, Leipzig.**

---

- Marquart, J.**, Fundamente israelitischer und jüdischer Geschichte. 1896. 88 S. gr. 8°. M. 3.—.
- Merguet, H.**, Handlexikon zu Cicero. 1905. 816 Lex. 8°. M. 24.— gebd. M. 26.—.
- Ovidii Nasonis, P.**, de arte amatoria libri tres. Erklärt von P. Brandt, 1905. XXIII u. 255 S. gr. 8°. M. 8.— gebd. M. 10.—.
- Praechter, K.**, Hierokles der Stoiker. 1902. VIII u. 159 S. gr. 8°. M. 5.— gebd. M. 6.25.
- Rolandslied**, das altfranzösische. Kritische Ausgabe besorgt von E. Stengel. Band I: Text, Variantenapparat und vollständiges Namenverzeichnis. 1900. X u. 404. S. gr. 8°. M. 12.— gebd. M. 14.—.
- Schmid, W.**, Ueber den kulturgeschichtlichen Zusammenhang und die Bedeutung der griechischen Renaissance in der Römerzeit. 1898 S. 48 S. gr. 8°. M. 1.20.
- Schulten, A.**, das römische Afrika. 1899. VI u. 116 S. gr. 8° mit 5 Tafeln. M. 2.—.
- Schwally, F.**, Semitische Kriegsalterthümer. Heft 1. Der heilige Krieg im alten Israel. 1900. VIII u. 111 S. gr. 8°. M. 3.—.
- Schwarz, H.**, der moderne Materialismus als Weltanschauung und Geschichtsprinzip. 1904. IV 128 S. gr. 8°. M. 2.— gebd. M. 2.60.
- Soltau, Wilhelm**, Livius Geschichtswerk, seine Komposition und seine Quellen. Ein Hilfsbuch für Geschichtsforscher und Liviusleser. 1897. VIII u. 224 S. gr. 8°. M. 6.—.
- Tolkiehn, J.**, Homer und die römische Poesie. 1900. IV u. 219 S. gr. 8°. M. 6.— gebd. M. 8.—.
- Waltharii, Poesis**. Das Waltharilied Ekkehard's I von St. Gallen, nach den Geraldushandschriften herausgegeben und erläutert von Hermann Althof.  
Teil I: 1899 VIII u. 184 S. gr. 8°. M. 4.80.  
„ II: Kommentar 1905. XXIV u. 416 S. gr. 8°. M. 13.—.
- Wiclif's Joh.**, de veritate sacrae scripturae. Aus den Handschriften zum erstenmal herausgegeben, kritisch bearbeitet und sachlich erläutert von D. Dr. Rud. Buddensieg. 3 Bde. 1904. (CXII, 408. 271 u. 377 S.) gr. 8°. M. 36.—.
- Wunderer, Carl**, Polybios-Forschungen. Beiträge zur Sprach- und Kulturgeschichte  
Teil I: Sprichwörter und sprichwörtliche Redensarten. 1898. 124 S. gr. 8°. M. 2.80.  
„ II: Citate und geflügelte Worte bei Polybios. 1901. V u. 100 S. gr. 8°. M. 2.40.
- Zielinski, Th.**, Die Antike und wir. Uebersetzung von E. Schoeler. 1905. IV u. 126 S. gr. 8°. M. 2.40 gebd. M. 3.—.